

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 66 (1966)

Artikel: Die Sarasinschen Güter in Riehen
Autor: Lehmann, Fritz / Frey, Lucas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sarasinschen Güter in Riehen

von

Fritz Lehmann* und Lucas Frey

Einleitung	159
1. Name und Lage	160
2. Anfang und Ausbau	165
3. Die Eigentümer	169
Übersicht: Das LeGrand-Gut	170
Das Elbs-Birrsche Landgut	172
Das Werthemann-Staehelinsche Landgut	176
Einzelbilder: Abraham LeGrand	180
Samuel Heusler-Burckhardt	183
Hieronymus Bischoff-Respinger	186
4. Die Besitzer der Sarasinschen Güter und ihr Verhältnis zu Riehen	189
	(Fritz Lehmann)
5. Die Entstehung der Häuser, Höfe und Gärten	203
6. Der LeGrandsche Hof	203
Das erste LeGrand'sche Landhaus von 1688 bis 1755	206
Der Plan von 1766	210
7. Das Elbs-Birrsche Landhaus	212
Beschreibung des Hauses	212
Die Baugeschichte	213
Der Plan von 1752	213
Zwei Gartenpläne von 1801 und 1811	215
8. Das Werthemann-Staehelinsche Landhaus	216
9. Der Park des vereinigten Sarasinschen Landgutes	217
Tabelle der Bäume und Sträucher	220
10. Die Orangerie im Sarasinschen Park	223
	(Lucas Frey)

* Am 19. Juni 1965 durfte der Verfasser den Verkehrsverein Riehen durch die Sarasinschen Güter führen. Aus den Vorarbeiten zu dieser Führung ist der folgende Aufsatz entstanden. Er stellt keine genaue Wiederholung der damaligen Ausführungen dar, sondern gibt einen systematischen Überblick auf Grund von teilweise erst später entdeckten Archivalien. In einigen Punkten haben sie zu neuen Einsichten geführt.

Soweit nicht anders angegeben, wurden alle ungedruckten Unterlagen im Staatsarchiv Basel eingesehen. Eigennamen werden – von Zitaten abgesehen – in der heute gültigen Schreibweise gebracht.

Einleitung

Am Nordrand des alten Riehen – durch Basel- und Inzlingerstraße, Rößligasse und Grundstücke an der Gartengasse begrenzt – liegt eine der größten Privatbesitzungen des Dorfes. Seit 1928 Eigentum der Diakonissenanstalt¹, führt das Konglomerat altergrauer Bauten und neuer Wohnbaracken, grüner Matten und hundertjähriger Parkanlagen ein wenig beachtetes Dasein. Wer kennt schon den ganzen Umfang des Areals von rund 35 000 m²², wer weiß um den Zusammenhang solch heterogener Baulichkeiten, wie sie auf ihm an Baselstraße und Rößligasse stehen, wer um die verborgenen Schönheiten seines Gartens, von denen eine «Orangerie» für wert befunden wurde, als Titelbild der «Baukultur im alten Basel» zu erscheinen³? Auf fast allen Seiten von hohen Mauern eingefast, erschließt sich der Besitz nur von innen her, und auch hier bedarf es eines kundigen Führers, um in dem heutigen Zustand ursprüngliche Anlage und Wachstum, die Vorstellungswelt seiner Schöpfer und das künstlerisch und kunstgeschichtlich Wertvolle zu erkennen. Lucas Frey hat dankenswerterweise die Rolle des Cicerone für Bauten und Park übernommen; wir können uns deshalb auf das eigentlich Historische beschränken. Es muß freilich vorausgeschickt werden, daß selbst in diesem engeren Rahmen unsere Unterlagen kein abgerundetes Bild ermöglichen. Was man in der einschlägigen Literatur findet, ist unvollständig und teilweise fehlerhaft⁴. Dieser Aufsatz beruht so weitgehend auf eigenen Studien in den Archiven von Kanton und Diakonissenanstalt; ihr Ergebnis entsprach durchaus nicht immer dem Aufwand an Zeit und Mühe. Unsere Ausführungen wollen daher nur als Beiträge zur

¹ Kaufvertrag zwischen Fräulein Hanna Sarasin und Frau Esther Refardt-Sarasin einerseits und der Diakonissenanstalt Riehen andererseits v. 3. Dez. 1927, Archiv der Diakonissenanstalt Riehen. – Hoch, Pfr. Fritz, Die Diakonissenanstalt in Riehen, z'Rieche 1963, p. 86.

² Kaufvertrag p. 1: 34 293,5 m².

³ Baukultur im alten Basel, hgg. von Hans Eppens, Basel 1962⁵.

⁴ Es folgt hier nur die wichtigste Literatur: Schär, Werner, Höfe und Landgüter in Riehen, Riehen 1966; Burckhardt-Werthemann, Daniel, Blätter der Erinnerung an Basler Landsitze, Basel 1938; Schwab, Hans, Riehen seit 1825, Basel 1935, p. 12ff.; Das Bürgerhaus des Kantons Basel-Stadt, 2. Teil (Das Bürgerhaus in der Schweiz, XXII. Band) 1930; Stückelberger, Rudolph, Vom Sarasin-Bischoffschen Landgut, Diakonissenbote aus Riehen Nr. 178, Jan. 1929, p. 4–6; Kern, Eduard, Alte Basler Landgüter in Riehen, MS 1923, je 1 Exemplar im Besitz des StABS, der Gemeinde Riehen und von Frau LaRoche-Respinger; Iselin, Pfr. L. Emil, Geschichte des Dorfes Riehen, Riehen 1923; Burckhardt-Werthemann, Daniel, Das Baslerische Landgut vergangener Zeit, Beil. zu: Basler Kunstverein, Berichterstattung über d. J. 1911, Basel 1912.

Geschichte der Sarasinschen Güter verstanden werden. Sie gelten Namen und Lage des Besitzes, seiner Entstehung und Entwicklung, den Besitzern und ihren Beziehungen zu Riehen.

An ihrem Anfang soll ein Wort des Dankes an die Adresse der Diakonissenanstalt stehen. Ohne das freundliche Entgegenkommen der Herren Pfarrer *Pachlatko* und *Hoch* wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

1. Name und Lage

Die Sarasinschen Güter in Riehen sind aus drei getrennten Landsitzen baslerischer Bürger hervorgegangen. Ihre gemeinsame Geschichte und damit auch eine das gesamte Areal umfassende Namensgebung beginnt erst vor etwa 100 Jahren. Wenn wir sie in der Überschrift nach der Familie benannt haben, in deren Händen sie sich für ein halbes Jahrhundert vor dem Übergang an die Diakonissenanstalt befunden haben, folgen wir einer noch heute im Dorf lebendigen Tradition. Von der Dauer des Besitzes her gesehen, hätte man sie auch mit der Familie Bischoff in Verbindung bringen dürfen, die sie im 19. Jahrhundert arrondierten und deren Namen sie damals trugen.

Was nun die einzelnen Landgüter betrifft, folgt hier zunächst eine Zusammenstellung ihrer Lagebezeichnungen und Benennungen, letztere nach dem Stand in ungedrucktem Material und Literatur getrennt:

⁵ Bis 1935; cf. Adreßbücher der Stadt Basel und des Dorfes Riehen.

⁶ Hausurkunden 916, Nr. 18 v. 1812 Sept. 17.

⁷ St. Blasien Berain Nr. 331, Gemeinde Riehen K 1 (1804–13).

^{7–16} Die folgenden Nummern sind Parzellen aus dem Riehener Burgberain, dem wichtigsten Grundsteuerregister bis zum 19. Jh.: Gemeinde Riehen K 2 (1808); Kloster Domstift DD 8 (1754–19. Jh.); 6 (1754); 5b (1713–47); 5a (1702–13); 5 (1702).

⁷ Nr. 6, 198, 639 (635).

⁸ Nr. 74, 198 (nur in Kloster DD 5b).

⁹ Nr. 45, 170, 269 (nur in Kloster DD 5).

^{9a} Grundbuch J 12, Parzelle A 221 (1875 Febr. 10/13).

¹⁰ Nr. 114, 528 (nur in Kloster DD 5 und 5b).

¹¹ Nr. 268, 425, 525, 636.

¹² Nr. 426 (nur in Kloster DD 5 und DD 3 [1661]).

¹³ Nr. 425 (nur in Kloster DD 8).

¹⁴ Nr. 171 (nur in Kloster DD 6 und DD 8).

¹⁵ Nr. 171 (nur in Kloster DD 7).

¹⁶ Nr. 171 (nur in Kloster DD 5).

¹⁷ Brunnbrief für das Abraham LeGrandische Guth in Riehen vom 30. Januar 1692; Hausurkunden 916 Nr. 4, Privat 522 B 5 (Copia).

<i>LeGrand-Gut</i> (Lindenhaus)	<i>Elbs-Birrsches Gut</i> (W.-Sarasin-Iselin-Haus)	<i>Wertbemann-Staehelinsches Landgut</i> (Kinderheim 1930-56)
Rößligasse 67, 73	Rößligasse 51, 53, 55	Baselstraße 88
Ob. Rößligasse 17, 23 ⁵	Ob. Rößligasse 1 ⁵	
Seidenmannsgasse ⁶	Bischoffsgasse ^{9a}	Lörracher Landstraße ¹³
Widerlingasse ⁷	am Wasen ¹⁰	Landstraße ¹⁴
im oberen Dorf ⁸	oben im Dorf ¹¹	im Dorf oben an der Landstraße ¹⁵
im B(e)yfang ⁹	im Byfang ¹²	im Beyfang ¹⁶
1692 Abr. Legrandisches Gut ¹⁷	1738 Iselische Güter ²³	um 1765 Meister Stähelins ²⁸
1760 Legrandisches Gut ¹⁸	1751 Frau Meister Iselisches Gut ²⁴	
1761/66 Legrandisches Gut ¹⁹		
1766 Legerandischer Hoof ²⁰	1777 Frau Rahtsherrn Samuel Heussler Güter ²⁵	1786 Hrn. Scherben Lnd. Gt. ²¹
1786 H. Legrands Ld. G. ²¹	1786 Hrn. Heussler Lnd. Guth ²¹	
1809 Legrandisches Landgut ²²	1801 Ldgt. v. H. Jac. Christ. Frey ²⁶	
	1811 Ldgt. v. H. Bischoff-Frey ²⁷	
1912 Elbs-Birrsches Lusthaus ²⁹	1923 Sarasinischer Hof ³⁶	1929 Duisberghäuschen ³⁷
1923 Haus Refardt-Sarasin ³⁰		1935 Landhaus Scherben ³⁴
Legrand-Hof ³¹	1929 Sarasinhaus ³⁷	
1929 Legrand-Haus ³²	1930 Sarasin'sche Landhaus ³³	
1930 LeGrand'sche Haus ³³		
1935 LeGrand-Gut ³⁴	1963 Refardt-Legrandisches Gut ³⁸	1966 Werthemann'sches Gütchen ^{38b}
1938 LeGrandhaus ³⁵	1966 Sarasin'scher Hof ^{38a}	
1966 Le-Grand-Haus ^{38a}		

Schon ein flüchtiger Blick auf unsere Tabelle zeigt, daß die Güter nach ihren jeweiligen Besitzern benannt wurden. Eigennamen wie «Wenkenhof», «Glöcklihof» und «Bäumlihof» fehlen³⁹. Nur bei dem Anwesen Baselstraße 88 scheint eine Ausnahme vorzuliegen. Was der Dorfplan von 1786 «Hrn. Scherben Lnd. Guth» nennt²¹, dürfte in Wirklichkeit «der Scherben» gewesen sein, eine respektlose Anspielung der Riehener auf den geringen Umfang dieses Basler Landsitzes⁴⁰. Auf alle Fälle gehört das Gut damals Meister Benedict Staehelin⁴¹, während wir einen Joh. Hch. Scherb lediglich als Eigentümer eines Anwesens in der Wendelinsgasse finden⁴². Durchgesetzt hat sich der Name nicht, eine moderne Erwähnung³⁴ bezieht sich nur auf den o. a. Plan, ohne eine Erklärung zu

¹⁸ Estimation des «Legrandischen Guts» zu Riehen, Hausurkunden 916 Nr. 6; Ausmessung des Mauerwerks so sich um das Legrandische Gut in Riehen befindet a. O. Nr. 15.

¹⁹ Raths Erkantnus v. 1761 Juni 6 so den Waidgang im Legrandschen Gutt abschlägt a. O. Nr. 7; BauAmtsErk. v. 1766 Nov. 28 wegen dem Heuzehten von dem Legrandschen Gut a. O. Nr. 9.

²⁰ Grund und Aufriß über den Legrandischen Eigenthümlich besitzenden Hoof, samt allen darinnen befindlichen Gebäuden, verschiedenen Gärten nebst sämtlicher Zubehörde in Riehen gemessen und gezeichnet Im Dez. 1766 von J. G. Enkerlin B. D. Geometr. Jur.; Original im Diakonissen-Mutterhaus in Riehen, Plancopie StABS, Bürgerhaus-Pläne B. II. Mappe 50 Nr. 1.

²¹ Plan des Dorfes Riehen aufgenommen i. J. 1786; Original im Nebenzimmer der Gemeindebibliothek R., Nachdruck bei Iselin, Riehen, 1923.

²² Würdigung des Legrandischen Landgutes v. 1809 Nov. 6; Gericht Z 4 p. 56.

²³ Specification der Iselischen Gütern zu Riehen v. 1738 Okt. 10; Hausurkunden 913 Nr. 1.

²⁴ Specification über daß Frau Meister Iselische Gute zu Riehen v. 1751 a. O. Nr. 6.

²⁵ Specification Frauen Rathsherrn Samuel Heusler Gütter in Riehen, Nov. 1777 a. O. Nr. 14.

²⁶ Grundriß des Landguts in Riehen von Herrn Jacob Christoph Frey, aufgenommen Anno 1801, Diakonissen-Mutterhaus in Riehen.

²⁷ Grundrihs des Landguts in Riehen von Herrn Benedict Bischoff Frey, aufgenommen Anno 1811 a. O.

²⁸ Vorstellung wie die im St. Blasischen und Riehener Burg Berain Zinsfälligen Grundstücke gelegen und alsdann sämtl. dem Legrandischen Hoof eigen worden seind; Hausurkunden 916 Plan des zehntenfreyen Landes in Riehen.

Der Plan kann frühestens 1763 aufgenommen worden sein; er führt Mr. Staehelin als Besitzer des Nachbargutes an; eine Fertigung vom 15. Aug. 1763 nennt erstmals Benedict Staehelin als Anwänder; Gericht Z 1b p. 632. Abraham LeGrands Streit um den Heuzehten fällt in die 60er Jahre des 18. Jh.; Hausurkunden 913 Nr. 8 und 9, Notariat Nr. 92 p. 91 ff.

²⁹ Burckhardt-Werthemann a. O. 1912 p. 30 wird zu dieser irrtümlichen Benennung durch eine Bauinschrift verleitet, die von dem Nachbargut (Röbli-gasse 51) hierher übertragen wurde. Er verbessert sich 1938 a. O.

geben. Ebensovwenig haben die Bezeichnungen Fuß gefaßt, die die Diakonissenanstalt den wichtigsten Baulichkeiten beilegt. Weder «Lindenhaus» noch «Duisberghäuschen³⁷» sind über einen beschränkten Kreis hinausgedrungen, «Sarasinhaus» dagegen scheint besser bekannt, nicht zuletzt wegen der Tafel am Eingangstor.

Wilhelm Sarasin-Iselin gehört nun aber gerade nicht zu den ehemaligen Besitzern des Gutes, die Verbindung seines Namens mit einem der alten Landsitze entspringt vielmehr einem Akt der Pietät gegenüber dem verdienten Präsidenten des Komitees der Diakonissenanstalt⁴³.

Wenn wir trotzdem den Versuch unternehmen, den Vorgängern der Sarasinschen Güter eigene Namen zu geben, geschieht dies

³⁰ Iselin a. O. 157, 164.

³¹ Iselin a. O. 208/209 Titel zur Abbildung des Legrandhauses.

³² Stückelberger a. O. 4.

³³ Bürgerhaus a. O. XLII.

³⁴ Schwab a. O. 15.

³⁵ Burckhardt-Werthemann a. O. 1938.

³⁶ Iselin a. O. 257.

³⁷ Stückelberger a. O. 5.

³⁸ Baukultur a. O. 207.

^{38a} Schär a. O. 42/43.

^{38b} Schär a. O. 37.

³⁹ Iselin a. O. 257, Stückelberger a. O. 4, Schwab a. O. 15 und Schär a. O. 42 geben an, das Anwesen Rößligasse 51 habe «lange Zeit» noch «die Hoofstatt am Wasen» geheißen; in ihren (nicht genannten) Unterlagen (Kloster DD 5–8, Berain-Nr. 114) ist aber nur von einer «Hofstatt, am Wasen» die Rede. Es handelt sich um eine reine Ortsangabe, die zudem auch für Nachbarparzellen verwendet wird.

⁴⁰ Wir verdanken diese Deutung einem freundlichen Hinweis von Herrn Paul Schulthess; cf. Schweizer Idiotikon VIII (1920), p. 1231. Was Schwab a. O. 15 offenläßt, hätte damit seine Erklärung gefunden.

⁴¹ Kloster DD 8 (1754–19. Jh.), p. 145/146.

⁴² Joh. Hch. Scherb setzt durch Testament v. 31. 8. 1783 seine Ehefrau zur Haupterin ein. Das Gut in Riehen bleibt unerwähnt. Daß er überhaupt Beziehungen zu Riehen hat, wird nur aus einer Stiftung an die Hausarmen des Dorfes ersichtlich; Notariat 83 (Joh. Rud. Wettstein), 2. Protokoll B (1780–94) p. 69; Gericht H 20 p. 720ff.

Erst ein Kaufbrief aus dem Jahre 1794 spricht uns von einem Scherbschen Landgut an der Schmiedgasse (Areal Wendelinsgasse Nr. 1). Am 10. Juni d. J. kaufen der Zuckerbeck Joh. Caspar Linder und seine Ehefrau A. Catharina Scherb von den Erben der Maria Elis. Scherb, Witwe von Joh. Hch. Scherb, Handelsmann und Bürger zu Basel, ihre «in dem Dorf Riehen befindliche Wohnbehausung, Scheuern, Stallung, Kraut und Baumgarten...»; Notariat a. O. 179/180. 1795 verkauft Linder das Anwesen an H. Prof. Dr. de la Chenal weiter; Gericht Z 1d p. 504.

⁴³ Nach freundl. Mitteilung von H. Pfr. Hoch, dem damaligen Vorsteher der Diakonissenanstalt.

mehr aus arbeitstechnischen Gründen denn unter dem Zwang der Tradition.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse bei der Liegenschaft Rößligasse 67 und 73. Unser Vorschlag «LeGrand-Gut» kann sich auf eine lange Reihe gleichlautender Erwähnungen stützen. Schwieriger wird es bei dem Nachbar, Rößligasse 51, den wir nach seinem Begründer «Elbs-Birrsches Gut» nennen wollen – der Name ist auf einer wappengeschmückten Bauinschrift überliefert⁴⁴ –, um eine Verwechslung mit der Bezeichnung zu vermeiden, die wir für den gesamten Umschwung verwenden. Das Anwesen Baselstraße 88 schließlich soll «Werthemann-Staehelinsches Landgut» heißen, nach den beiden Familien, die es über 100 Jahre zu eigen hatten.

Ein Wort noch zu den Lagebezeichnungen. Neben den leicht verständlichen Ortsangaben bedürfen vor allem «im Byfang» und «am Wasen» einer Deutung. Wir übernehmen sie gerne der Iselinschen Dorfgeschichte, wonach der Bifang «ein besonderer, vom allgemeinen Weidland durch einen Grünhag oder dergleichen abgegrenzter und ‚eingefangener‘ Bezirk gewesen» ist⁴⁵, der Wasen dagegen mit Rasen oder mit Schindanger in Zusammenhang gebracht werden kann⁴⁶. «Das ganze an das alte Dorf nordwärts unmittelbar angrenzende Gebiet nämlich bis zur Mühle, das heute von den Sarasin'schen Gütern und dem ‚La Rochegut‘ besetzt ist, hieß seit alters ‚Im Bifang‘, . . . wahrscheinlich wie die Mühle einst dem Kloster von St. Blasien zugehörig. Die den Bifang heute direkt durchschneidende Landstraße bestand einst gar nicht, sondern nur das sog. Mühlegäßlein, das vom Ausgang der Oberdorfstraße ziemlich direkt zur Mühle führte. Erst als dann die jetzigen ‚Baselstraße, etwa ab Rößligasse‘, und der Lörracherstraße entsprechende ‚straß, so zum wiesenthal gadt‘ (1591) hergestellt war, konnte das alte Mühlegäßchen aufgegeben resp. um den Bifang herumgeführt werden⁴⁵», wo es uns heute als der obere Teil der Rößligasse bzw. als

⁴⁴ Die Behandlung der Inschrift in der Literatur kann als Beispiel dienen, welch erstaunliche Lebenskraft fehlerhafte Interpretationen besitzen. Das Relief an der Gartenfront des LeGrand-Hauses, das nach der Zusammenlegung der Güter i. J. 1812 vom W.-Sarasin-Iselin-Haus hierher übertragen worden sein muß (vgl. A. 29), trägt unter dem Allianzwappen der Familien Elbs und Birr die Worte «Ao 1694 u 95 Ist dis Gebäu durch Gottes Hilf von Daniel Elbs gebawen». So liest bereits richtig Burckhardt-Werthemann, a. O. 1912, p. 30. Im Bürgerhaus a. O. 1930, p. XLII, finden wir die Inschrift vollständig abgedruckt, auf p. 59 Nr. 6 das ganze Relief abgebildet. Iselin a. O. 1923 p. 257 glaubte «Ao 1694 1. Mai» zu sehen; seinen Irrtum wiederholen Stückelberger a. O. 1929 p. 4, Schwab a. O. 1935 p. 15 und Schär a. O. 1966 p. 42.

⁴⁵ Iselin a. O. 260.

⁴⁶ Iselin a. O. Anmerkungen zu p. 257.

unterer Teil der Inzlingerstraße begegnet. Den Namen «Mühlingäßlin⁴⁶» trägt es noch bis in das 19. Jahrhundert hinein, wenigstens zwischen Baselstraße und Rößligasse, während man die obere Rößligasse im 17. und 18. Jahrhundert Widerlinsgasse⁶, um 1800 Seidenmannsgasse⁷ und im 19. Jahrhundert Bischoffsgasse^{9a} nennt.

2. Anfang und Ausbau

Das moderne bürgerliche Landgut unserer Breiten ist ein Kind der Renaissance. Mit der Wiederbelebung des antiken Geistes erwacht die Freude an der Natur und der Wunsch, wie einst die alten Römer unter den Bauern zu leben, auf die man bisher mit Verachtung herabgesehen hatte. Seine Verwirklichung setzte «eine verhältnismäßig ruhige politische Lage» voraus und dazu «ein kräftiges Stadtreiment, das dem Sprüchlein Ehre machte:

Trotz, Hochmut und Rebellion

Macht gute Polizey zergon⁴⁷.»

Für Riehen scheinen diese Vorbedingungen 1522, mit dem Jahr des Überganges an die Stadt, erfüllt zu sein. Von diesem Zeitpunkt an finden wir ihre Bürger in wachsender Zahl als Haus- und Grundbesitzer in unserem Dorf. «Bürgermeister und Rat hatten den Liegenschaftserwerb nur für Basler reservieren wollen», waren aber durch einen Einspruch des Markgrafen zu Zugeständnissen genötigt worden, um nicht die eigenen Interessen im Badischen zu gefährden⁴⁸. Wenn die Fernhaltung von Fremden nur teilweise glückte, gelang es mit einer anderen Verordnung um so besser, die eigenen Bürger in dem neugewonnenen Besitz zu bevorzugen. 1537 werden sie als von allen Dorflasten frei erklärt⁴⁹. Der Erfolg dieser Maßnahme bleibt nicht aus. Der kapitalkräftige Städter legt sein Geld gerne in dem nahegelegenen Riehen an, wie wir an anderer Stelle zeigen werden, durchaus nicht zur reinen Freude der Bauern. Sofern ihre Kapitalanlagen die Form von Landgütern annahmen, können wir diese Entwicklung heute begrüßen, bilden doch die alten Basler Landsitze den besonderen Reiz des Dorfes.

Die Sarasinschen Güter sind unter ihnen ausgesprochene Spätlinge. LeGrand-Gut und Elbs-Birrsches Gut entstehen Ende des 17. Jahrhunderts, das Werthemann-Staehelinsche Landgut gar erst

⁴⁷ Burckhardt-Werthemann a. O. 1812 p. 21.

⁴⁸ Iselin a. O. 130/131.

⁴⁹ Gemeinden R 6 Nr. 18: Extr. Raths Protocolli 1791 Sept. 7; Burckhardt-Werthemann a. O. 1912 p. 23; Iselin a. O. 132; Schär a. O. 9.

Mitte des 18. Jahrhunderts⁵⁰. Seine endgültige Form erhält der gesamte Komplex im 19. Jahrhundert, in welchem vom Elbs-Birrschen Gut die Nachbarliegenschaften aufgekauft werden. Die folgende Skizze, die keinen Anspruch auf Maßstabtreue erhebt, soll diesen Prozeß verdeutlichen⁵¹. Sie versucht, den ersten Katasterplan von 1825/26 in Verbindung zu bringen mit älteren Übersichtsplänen. Durch fette Umrandung hervorgehoben sind die drei ursprünglichen Landgüter in ihrer Ausdehnung bis zum Jahre 1811⁵². Die dünnen Linien geben die Umrisse der Parzellen wieder, exakt bei den Nummern 17 bis 44, die dem Plan von 1825/26 entnommen wurden, summarisch bei den höheren Nummern, wo wir auf die mehrdeutigen Lageangaben der Berainbücher und die Kaufverträge angewiesen waren. Die Jahreszahlen beziehen sich auf den Übergang an Einzelgüter und Gesamtgut⁵³.

Das vordringliche Problem der angehenden Landgutbesitzer in Riehen hieß, ein ausreichendes Grundstück zu erwerben; der Kern des Dorfes bot nur wenig Möglichkeiten, an seinem Rand bestanden noch die besten Aussichten. Freilich darf man nicht übersehen, unser Plan zeigt es recht anschaulich, daß selbst der Bifang keinen einheitlich genutzten Bezirk in einer Hand bildet. Bereits 1661 können wir die vielen Parzellen als Hofstatt, Acker oder Garten nachweisen, fast alle in bäuerlicher Hand⁵⁴. Für einen Abraham LeGrand bedurfte es schon besonderer Anstrengungen und sicher einigen

⁵⁰ Nach Iselin a. O. 260 und allen späteren Bearbeitern entsteht das kleine Gut an der Landstraße (Baselstraße 88) «im XVIII. Jh.». An anderer Stelle begründen wir unsere Datierung auf die Mitte dieses Jhs., cf. A. 59.

⁵¹ Die Umrisse des gesamten Umschwunges sowie des Werthemann-Staehelinschen Landgutes (Parzellen 44 und 21) und der bäuerlichen Liegenschaften an der Röhsligasse (Parz. 22/19, 21, 20/18, 19/17/17a, 25/22/22a) und der Strahs von Lörrach (Parz. 43/44/44a, 42) kopiert vom Katasterplan Riehen Sect. A, aufgenommen 1824 u. 25 von Siegfried, Geometer; Plan H 4, 37.

Die Grenzen von LeGrand-Gut und Elbs-Birrschem Landgut rekonstruiert nach folgenden älteren Einzelplänen (bei Lucas Wüthrich, z'Rieche 1962, p. 74ff. nicht aufgeführt): Plan ohne Beschriftung v. J. J. Fechter Ing. 1752, Plan W 4, 310; Grund und Aufriß über den Legrandischen Hoof 1766, cf. A. 20; Grundriß des Landguts in Riehen von Herrn Jacob Christoph Frey u. H. Benedict Bischoff-Frey 1801/11, cf. AA. 26/27.

Die Lage der restlichen Parzellen ungefähr festgelegt nach Riehener Burgberainen, Kloster DD 3, 5, 5a, 5b, 8, Gemeinde K 2; St. Blasienberain (nur Nr. 313), Gemeinde K 1; Plan des zehntenfreyen Landes in Riehen, cf. A. 28; Kaufverträgen, Hausurkunden 916 Nr. 2 u. 3, Gericht Z 1b p. 632.

⁵² Als Unterlage dienten vor allem der Plan des LeGrand-Gutes von 1766 (cf. A. 20) und der Grundriß des Elbs-Birrschen Landgutes von 1811 (cf. A. 27).

⁵³ LeGrand-Gut: 1687/88 die beiden Parzellen an der Lörracherstraße, Hausurkunden 916 2./3.; 1702 die Eckparz. Nr. 513 an Lörracherstraße u. Mühlin-

Glücks, bis zum Jahre 1702 den gesamten Komplex des LeGrand-Gutes zusammenzubringen. Uns sind nur vier seiner Kaufverträge erhalten, zwei davon – aus den Jahren 1687/88 – beziehen sich auf bäuerliche Anwesen in der oberen Rößligasse, d. h. also auf das Areal des heutigen LeGrand-Hauses und seiner Nebengebäude⁵⁵, ein weiterer von 1702 auf «1½ Jucharten Ackher in einem Byfang zu Riehen, einseits neben der Lörracher Landstrahs . . . gelegen, ob sich auf die Mühlingassen . . .», d. h. auf die Eckparzelle Nr. 513⁵⁶. Mit dem letzteren Grundstück hat das Gut bereits den endgültigen Umfang erreicht. Er ist das schöne Ergebnis einer rund fünfzehnjährigen zielstrebigem Grundstückspolitik. Wir wagen trotzdem zu behaupten, daß ihr der volle Erfolg versagt blieb; an der Rößligasse gelang es nicht, das Gut auf den gleichen Umfang zu bringen wie an der Baselstraße. Vier Bauern weigerten sich, ihre Höfe an den Basler Herrn zu verkaufen (Nummern 22–19) und neben ihnen hatte sich, spätestens seit 1695, der Gründer des zweiten Landgutes niedergelassen, Daniel Elbs-Birr⁵⁷. Weniger glücklich als LeGrand, gelingt ihm nur der Erwerb von zwei Parzellen, von denen er noch eine mit dem Vorbesitzer teilen muß. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der Besitzer heißt nun Samuel Heusler-Burckhardt, dehnt sich das Gut auf die Nachbarliegenschaft aus. 1762 erreicht es die Baselstraße, gerade rechtzeitig, um dem letzten unserer Landgüter, dem Werthemann-Staehelinschen, jedes Wachstum unmöglich zu

gäblein, Gericht J 12 p. 254; vor 1702 die restlichen Parzellen, Kloster DD 5 und 5b; 1812 an Elbs-Birrsches Landgut, Hausurkunden 916 16.–19., Gericht Z 4 p. 285 ff.; Kantonsblatt 1812 p. 30 Nr. 31.

Elbs-Birrsches Landgut: um 1690 Nr. 14 u. 525 z. Tl., Kloster DD 5 p. 65, 280, Leichenreden B 5 Nr. 46 p. 23; 1756 Nr. 268 und Nr. 525 Rest, Gericht Z 1b p. 325; 1762/63 Nr. 425 z. Tl. und Nr. 171 z. Tl., Gericht Z 1b p. 631/32, Kloster DD 8.

Werthemann-Staehelinsches Gut: 1763 Nr. 171 z. Tl., Kloster DD 8, Gericht Z 1b p. 631/32; 1869 Nr. 44/21 an Elbs-Birrsches Landgut, Grundbuch J 4 B. III fol. 781.

Gesamtgut: 1812 Parzelle ohne Nr. im Anschluß an Nr. 17, Gericht Z 4 p. 299; 1835 Nr. 17/17a z. Tl., Gericht Z 8 p. 133, Gemeinde Riehen G 2, 1 fol. 16/593; 1855 Nr. 22/19 und Nr. 19/17a Rest, Gericht Z 11 p. 314/315, Grundbuch J 2 fol. 290/827, 593/827; 1856 Nr. 20/18 und Nr. 21, Grundbuch J 2 fol. 558/827, 395/769, Gericht Z 11 p. 361/362 (nur Nr. 21), Hausurkunden 916 38.–40. (nur Nr. 21); 1866 Nr. 25/22/22a, Grundbuch J 4 fol. 321/781.

⁵⁴ Kloster DD 3.

⁵⁵ Hausurkunden 916 2./3.

⁵⁶ Gericht J 12 p. 254.

⁵⁷ 1694 und 95 baut Daniel Elbs sein Haus in Riehen; Bauinschrift am LeGrand-Gut cf. A. 44, Leichenreden B 5 Nr. 46 p. 23.

machen. Von einem vordem viel größeren Grundstück, das 1754 «drei Häußlenen, Kraut- und Baumgärten» umfaßte und zwei Bauern sowie Pfarrer Schönauer und Schnabelwirt Linder gehörte, hatten sich der o. a. Samuel Heusler und Benedict Staehelin bis 1763 je eine Hälfte gesichert⁵⁸. Durch Abtausch schuf sich dann Meister Staehelin das Gütchen⁵⁹, dem der Volksmund wohl mit Recht den Namen «Scherben» gab. Eingezwängt zwischen den beiden gewichtigeren Nachbarn hat es doch ein volles Jahrhundert überdauert und geht erst 1869 als letzter Zuwachs in dem Gesamtgut auf. Viel früher verliert das große LeGrand-Gut seine Selbstständigkeit, 1812 kauft es der damalige Besitzer des Elbs-Birrschen Gutes, Benedict Bischoff-Frey⁶⁰; sein Sohn Hieronymus Bischoff-Respinger arrondiert das Ganze in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

⁵⁸ Die Besitzverhältnisse der Parzelle Berain-Nr. 171 sind besonders verwickelt. 1661 (Kloster DD 3 p. 68) gehört sie drei Bauern, die sich in einen «Garten, so jetzt ein Hofstatt» teilen. Ihre Nummer ist damals 173. 1702 (Kloster DD 5 p. 93) sind es bei gleichem Bestand fünf bäuerliche Eigentümer, von denen jeder für seinen Anteil 1 Schilling zinst. 1754–90 (Kloster DD 7) spricht das Grundsteuerregister von «drey Häuslenen, Hofstätten, Kraut- und Baumgarten». Als Besitzer nennt es: 1. Samuel Bieler Samuel sel. Sohn, 1764 H. Rathsh. Heusler von Hans Felgenhauer 1757; 2. Peter Eger, Schuster, 1764 H. Meister Benedict Stähelin; 3. H. Pf. Schönauer, 1764 H. Rathsh. Samuel Heusler obsteht; 4. H. Linder Schnabelwirth von Basel, 1764 H. Meister Stähelin obsteht.

Das Protokoll der Fertigungen (Gericht Z 1b 1749–65) zwingt zu leichten Korrekturen. Der Biellersche Anteil geht ohne Zwischenbesitzer an S. Heusler über (Fertigung v. 15. 8. 1763 a.O. 630); Hans Felgenhauer ersteht zwar 1757 eine Behausung von S. Bieler (Fertigung v. 29. 3. 1757 a.O. 349), aber an anderer Stelle. Unter gleichem Datum wird auch der Verkauf von Pfr. Schönauers Behausung und Garten an S. Heusler protokolliert (15. 8. 1763 a.O. 631). Peter Egers Liegenschaft dagegen geht zunächst an Schnabelwirt Linder (Fertigung v. 7. 3. 1759 a.O. 435/436), der sie zusammen mit seinem ursprünglichen Anteil bis 1763 an Meister Benedict Stähelin weitergegeben haben muß; auf alle Fälle wird dieser bereits beim Verkauf der Biellerschen und Schönauerschen Grundstücke als Anlieger genannt (15. 8. 1763 a.O. 630/631).

Die Fertigungen (a.O. 435/436, 630/631) erlauben auch, die Lage der Anteile zu rekonstruieren. An die «strahse von Lörrach» grenzen Schnabelwirt Linders Grundstück (neben dem LeGrand-Gut), Pfarrer Schönauers «Behausung» und Samuel Bieler «Behausung, Stall, Scheuer, Kraut und Baumgarten», die vielleicht einen Teil der Nachbarparzelle 425 umfassen. Dagegen liegen Peter Egers «Behausung, Stall und Krautt Garten» abseits der Straße, hinter der Schönauerschen und zwischen der Linderschen und Biellerschen Liegenschaft. Den ganzen rückwärtigen Teil der Parzelle 171 nimmt Pfarrer Schönauers Garten ein, als Fortsetzung der Anwesen Linder, Eger und Bieler. Der Egersche Anteil sperrt dem Besitzer den direkten Zugang vom Haus zum Garten. Seine Bemühungen, das Hindernis durch Gewährung eines hohen

3. Die Eigentümer

Wie wir im vorigen Kapitel zeigen konnten, war den Sarasinschen Gütern kein gleichmäßiges Wachsen beschieden. Perioden rascher Ausdehnung, etwa in der Mitte des 18. und des 19. Jahrhunderts wechselten mit solchen der Stagnation ab. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir die Ursachen dieser sprunghaften Entwicklung nicht nur in äußeren Umständen oder gar im Zufall suchen, so wichtig er bei Grundstücksgeschäften auch sein mag, sondern mehr in der Person der jeweiligen Eigentümer. Ihnen seien deshalb die folgenden Ausführungen gewidmet.

Eine tabellenartige Übersicht soll der raschen Orientierung über Lebensdaten und -umstände dienen⁶¹. Vor den Namen wird die Dauer des Besitzes angegeben. Wo Testament oder Kaufurkunde eine genaue Fixierung ermöglichen, ist die betreffende Zahl kursiv. In allen anderen Fällen wurde der Tod des Besitzers als Zeitpunkt

Darlehens an Peter Eger an sich zu bringen, scheitern. Der Schuldner verkauft 1759 nicht an ihn, sondern an Schnabelwirt Linder.

⁵⁹ Was sich Benedict Stähelin und Samuel Heusler bis 1763 von Parzelle 171 sichern, greift so ineinander über, daß nur ein Abtausch die endgültige Form des Werthemann-Staehelinschen Gutes erklärt. Wenn uns auch Unterlagen fehlen, die Umlegung kann frühestens 1763 erfolgt sein. Damit wird die von Iselin a.O. 260, Stückelberger a.O. 5, Schwab a.O. 15 und Schär a.O. 37 vertretene Auffassung hinfällig, daß sich das «kleine Landgut (Baselstraße 88) einst im Besitz der Familie Linder» befunden habe. Hans Heinrich Linder-Karger hat nie mehr als einen Teil des heutigen Umschwunges zu eigen gehabt; gerade der Standort des Landhauses gehört nicht dazu; dort haben wir uns vielmehr Pfarrer Schönauers «Behausung» vorzustellen. Joh. Hch. Schönauer-Meyer ist in den Jahren 1746–67 Pfarrer zu Riehen. Zum Mitbesitzer der Parzelle und Besitzer eines der drei «Häuslenen» wird er 1753, als man ihm das Gut der Anna Barbara Spitteler, Jacob Brunners sel. Witwe, zur Vergantung zuspricht (Gericht Z 1b p. 196). Das kleine Haus der Witwe Brunner dürfte kaum mit unserem Landhaus identisch sein. Dagegen spricht auch der geringe Umfang ihres an der Straße gelegenen Grundstückes. Ob Pfr. Schönauer auf dem gleichen Terrain baut – vielleicht in der Hoffnung auf eine Vergrößerung seines Besitzes –, ist sehr fraglich. Es spricht nicht eben für besondere Investitionen, wenn er zehn Jahre später zum gleichen Betrag von 400 Pfund verkauft, den ihm die Vorbesitzerin schuldete.

⁶⁰ Privatarchiv 729 A 1, Familienbuch p. 45 Nr. 253, nennt hier irrtümlicherweise Hieronymus Bischoff-Respinger.

⁶¹ Wir haben darauf verzichtet, noch einmal alle Irrtümer der bisherigen Bearbeiter zu zitieren. Wo nicht anders angegeben, sind die Lebensdaten der Familienkartei des Staatsarchives und dem Wappenbuch der Stadt Basel entnommen, die städtischen Liegenschaftsbesitzer dem Historischen Grundbuch Basel, die Firmennamen den Ragionenbüchern (Handel und Gewerbe K 3 u. 4). Alle Angaben, die unmittelbaren Bezug auf Grundstücke in Riehen haben, sind im Historischen Grundbuch Riehen unter A 221⁵ gesammelt.

des Überganges an die Erben angenommen. Ehepartner sind als Einheit aufgefaßt worden.

Wir beginnen mit den Eigentümern des LeGrand-Gutes und lassen ihnen die des Elbs-Birrschen und des Werthemann-Staehelinschen Landgutes folgen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im ersteren und letzteren Falle nur die Zeit ihrer Selbständigkeit berücksichtigt.

Das LeGrand-Gut

1. 1687/92–1727⁶²

Abraham LeGrand (1643–1710) heiratet 1670 Margarete Eglinger (1649 bis 1727).

Sohn von Daniel LeGrand (1613–50), Tuchmann⁶⁸, Haus zum Tanz (Eisengasse 20)⁶⁴, und (1640) Elisabeth Jutton (1601–76), Witwe von Daniel Louis († 1631).

Schwiegersohn von Hans Friedrich Eglinger (1608–75), Apotheker, Rüdینگäblein 1/Ecke Freie Straße, und (1637) Chrischona Werenfels (1614–96).

Beruf: Handelsmann: «seydenkrämer»⁶⁵.

Hausbesitz: Zum Tanz (Eisengasse 20) bis 1676 Elternhaus, Sitz der Handlung; Blumenrain 5/Spiegelgasse 11 ab 1676, von der Mutter geerbt, 1684 vermietet; Zum Helfenstein (untere Freie Straße alte Nr. 1641) ab 1677; Leonhardsgraben 20 (Teil) Scheuer und Stall.

1649–56 Lateinschule; 1659/61/64 Bildungs- und Geschäftsreisen nach Frankreich, Deutschland, Holland, England, Belgien⁶⁶; 1669 Schlüsselzunft, 1670 Safranzunft, 1672 Stubenmeister, 1687 Sechser und Großrat, 1695 Schreiber, 1706 Seckelmeister, 1683 Beisitzer des Stadtgerichtes der mindern Stadt⁶³.

2. 1727–41⁶⁷

Johann Friedrich LeGrand (1672–1739) heiratet 1707 Sara Leisler (1682 bis 1741).

Zweiter Sohn von Abraham LeGrand-Eglinger.

Schwiegersohn von Franz Leisler (1644–1712), Bankier, Ernauerhof

⁶² Aus dem Jahre 1687 ist uns sein erster Kaufvertrag über eine Liegenschaft auf dem Areal des späteren LeGrand-Gutes erhalten. Hausurkunden 916 2. Aus dem Brunnbrief v. 30. Januar 1692 (a. O. 4) erfahren wir, daß er «in seine neuerbaute Behausung zu Riehen für ein röhren Bronnwasser führen und laiten lassen möchte». Die Eheleute getrennt bezeugt in Hausurkunden 916 1.–5., Gericht J 12 p. 254 und Z 1 p. 205, Kloster DD 5a p. 1.

⁶³ Koelner, Paul, Die Zunft zum Schlüssel in Basel 1953 p. 413.

⁶⁴ Leichenpredigten B 7 Nr. 30 p. 28.

⁶⁵ Koelner, Paul, Die Safranzunft zu Basel 1935 p. 565.

⁶⁶ Leichenpredigten a. O. 30.

⁶⁷ Nur bezeugt in einer Bittschrift wegen Frohnen der Lehenleute als H. Friederich LeGrand, Gemeinden R 6 (1735 Feb. 8).

(St.-Alban-Graben 4)⁶⁸, und (1678) Elisabeth Werthemann (1659 bis 1738).

Beruf: Handelsmann⁶⁹ (Textilien), 1720 Firma «Johann Friedrich LeGrand», 1736 Firma «Johann Friedrich LeGrand & Compagnie». Hausbesitz: Schlüsselberg 11 und Teil von 13 neben 11, 15 und Teil von 13 neben 15 seit 1715.

Aufenthalt in Genf, 1699 «Reiß durch Teutsch-, Holl- und Engelland, Brabant, Flandern und Frankreich»⁷⁰; 1710 Safranzunft, Irtenmeister, 1720 Sechser und Großrat⁶⁹; 1730 «schwerer Schlagfuß»⁷¹.

3. 1741–73⁷²

Abraham LeGrand ledig (1710–73).

Ältester Sohn von Johann Friedrich LeGrand-Leisler.

Beruf: Handelsmann (Textilien, Eisen, Waffen)⁷³, 1736–44 Firma Johann Friedrich LeGrand & Co., ab 1744 Firma «Gebrüder LeGrand».

Hausbesitz: Zum Goldenen Löwen (Aeschenvorstadt 4), erbaut 1739 bis 41 von Abraham und Franz LeGrand.

Safranzunft⁷³.

4. 1773–1808⁷⁴

Emanuel LeGrand (1746–1808) heiratet 1774 Salome Christ (1750–76). Neffe von Abraham LeGrand.

Sohn von Johann Friedrich LeGrand (1715–45), Handelsmann, 1744/45 Fa. «Gebr. LeGrand», und (1744) Catharina Elisabeth Ryhiner (1722–88), in 2. Ehe (1755) verheiratet mit Rudolf Märkt (1718–61). Schwiegersohn von Lucas Christ (1702–66) und (1732) Anna Catharina Keller († 1744), dessen 2. Ehefrau (1746) Maria Salome Thurneysen (1719–78).

Beruf: Handelsmann, 1767 Firma «Emanuel de Joh. Friedrich LeGrand».

Hausbesitz: Neuer Bau (Aeschenvorstadt 14), 1762–88 der Mutter gehörend.

⁶⁸ Wanner, Gustaf Adolf, Vom alten zum neuen «Goldenen Löwen», Der «Goldene Löwe» in Vergangenheit und Gegenwart. Privatdruck Schweizerischer Bankverein Basel 1964 p. 14.

⁶⁹ Koelner, Safranzunft p. 455.

⁷⁰ Leichenreden LA 1739 Dez. 14 p. 27/28.

⁷¹ Leichenreden a. O. 30.

⁷² Bezeugt Kloster DD 5b und 8, Hausurkunden 916 7.–11., Notariat 92 3. Prot. p. 91, 63 Prot. C p. 51, 113 2. (1767–93) p. 821 ff. und 879 ff.; Gericht H 18 Testamentenprot. (1767–74) p. 630.

⁷³ Wanner a. O. 15.

⁷⁴ Bezeugt: Notariat 113 2. (1767–93) p. 821 ff. und 879 ff., Gericht H 18 p. 630, Volkszählung Az Nr. 197, Gemeinden K 2, Notariat 174 1. Prot. p. 932 ff., Kloster DD 8, Hausurkunden 916 Nr. 12, Bau H 4 (1798 May 31 Register über die Numeros der Häuser und wem dieselben gehören in Riehen Nr. 62), Privat 522 A 1 (2. Häuserschatzung in Riehen 1800), Brand F 10 (Brandlagerbuch 1807) Nr. 62.

1767 Safranzunft, Irtenmeister⁷⁵, Mitmeister der Vorstadtgesellschaft zum Hohen Rupf, Schreiber E. E. Aeschenquartiers, 1771–89 Gerichtsherr der mehreren Stadt, 1803 Gerichtsschreiber in Riehen, 1805 Sekretär des Gemeinderates Riehen, 1806 Mitglied der Fünfezner-Kommission und des Großen Rates⁷⁶.

5. 1808–12⁷⁷

Johann Christoph Märkt ledig (1758–1829).

Dritter Halbbruder von Emanuel LeGrand-Christ. Dritter Sohn von Rudolf Märkt-Ryhiner verwitweter LeGrand. Gemütskrank, bevormundet⁷⁸.

Das Elbs-Birrsche Landgut

1. 1694/95–1721⁷⁹

Daniel Elbs (1633–1721) heiratet 1679 Maria Birr (1640–1703), Witwe von Daniel Iselin (1638–78).

Sohn von Leonhard Elbs (1590–1644) und (1624) Maria Respinger (1604–71).

Schwiegersohn von Elias Birr (1594–1651) aus Colmar, 1635 Bürger, Handelsmann, Zum Kalten Keller (Marktplatz 3), und (1638) Ursula Kirschner († 1671).

Beruf: Handelsmann: «specierer»⁸⁰.

Hausbesitz: Eisengasse 16 bis 1672; Zum Brandis (Blumenrain 32) seit 1673; Schwarzeselmühle (Ochsengasse 14) seit 1679; Ringelhof (Petersgasse 23) seit 1688⁸¹.

Hauptlast der Erziehung bei der Mutter, Aufenthalt in Genf, Bildungs- und Geschäftsreise nach Frankreich und Holland, hilft nach der Rückkehr der Mutter in der Handlung und bei anderen Geschäften, leitet eine Zeitlang eine Spezereihandlung⁸²; 1670 Safranzunft, 1671 Stubenmeister⁸⁰.

2. 1721–51⁸³

Hans Jacob Iselin (1675–1734) heiratet 1697 Maria Elbs (1682–1751).

Sohn von Johann Christoph Iselin (1645–1719), Handelsmann, Band-

⁷⁵ Koelner, Safranzunft p. 460.

⁷⁶ Koelner, Paul, Streifzüge durch ein Tagebuch der Zopfzeit BJB. 1935 p. 52.

⁷⁷ Bezeugt: Notariat 174 I. Protokoll p. 932 ff., Hausurkunden 916 16. und 18., Brand F 10 Nr. 62, Gericht Z 4 p. 56.

⁷⁸ Notariat 174 I. Prot. p. 933.

⁷⁹ Bezeugt: Leichenreden B 5 Nr. 46 p. 23, Bauinschrift an der Gartenfassade des LeGrand-Hauses, cf. Bürgerhaus a. O. T. 59 Nr. 6; Kloster DD 5 p. 65, 200, 5a p. 98, 5b p. 57.

⁸⁰ Koelner, Safranzunft p. 439.

⁸¹ Koelner, Schlüsselzunft p. 418.

⁸² Leichenreden B 5 Nr. 46 p. 22.

⁸³ Gemeinden R 6 (1735 Feb. 8./9.), Hausurkunden 913 I., 3., 6.

fabrikant, Dreizehner, Dreierherr, Präsident des Direktoriums der Kaufmannschaft⁸⁴, und (1671) Veronica Kuder (1650–1719).

Schwiegersohn von Daniel Elbs-Birr.

Beruf: Handelsmann, Bandfabrikant, bis 1720 Firma «Fatio und Iselin», 1720–32 Firma «Hans Jacob Iselin».

Hausbesitz: Roßhof (Nadelberg 20/22) bis 1720⁸⁴; Zum Brandis (Blumenrain 32) ab 1721; Schwarzeselmühle (Ochsengasse 14) ab 1721; Zum Goldenen Mond (Freie Straße) bis 1723.

Gymnasium, Studium der Rechte an der Universität Basel 1690–94 (Magister), 1694 an den Universitäten Genf, Orléans und Paris, Kaufmännische Lehre, Bildungs- und Geschäftsreisen 1696 und 1700; Zunft zu Weinleuten, 1703 Sechser und Großrat, 1721 Schreiber, 1725 Meister und Kleiner Rat, 1710 Mitglied des Stadtgerichtes der mehreren Stadt, 1719 Rechenrat, 1720 Pfleger des Spitals, 1729–31 Fünfer, 1731 Präsident des Direktoriums der Kaufmannschaft, Oberst-Schützenmeister der Stachelschützen, Hauptmann des St.-Johann-Quartiers, 1726 Gesandter über das Gebirg⁸⁴.

3. 1751–52⁸⁵

Maria Iselin-Elbs Erben, unter anderen Isaac Iselin, der spätere Ratschreiber.

4. 1752–91⁸⁶

Samuel Heusler (1713–70) heiratet 1732 Dorothea Burckhardt (1711–91).

Sohn von Samuel Heusler (1681–1727), Papierer, Sechser, Haus zum Geist (St.-Alban-Vorstadt 17), und (1708) Susanna Leisler (1685 bis 1740).

Schwiegersohn von Hieronymus Burckhardt (1680–1737), Antistes (1709), Rektor der Universität (1730), und (1703) Catharina Ryhiner (1683–1727)⁸⁷.

Beruf: «Handelsmann»⁸⁸, «Strumpf- und Indiennefabrikant sowie Banquier»⁸⁹, ab 1730 Firma «Samuel Heusler».

Hausbesitz: Zum Geist (St.-Alban-Vorstadt 17) seit 1740, Wohnhaus; Zum Zank (St.-Alban-Vorstadt 21) seit 1745.

1730 Safranzunft, Irtenmeister, 1738 Sechser und Großrat, 1748 Sekkelmeister, 1751 Ratsherr⁸⁸, Mitglied des Stadtgerichtes, der Fabrikkommission, der Zensurbehörde und der Notariatskammer, auch

⁸⁴ Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht, zusammengestellt von Fr. Weiss-Frey Basel 1905 p. 146.

⁸⁵ Hausurkunden 913 11.–13.

⁸⁶ Hausurkunden 913 3.–5., 13., 14., 916 Pläne; Kloster DD 8 p. 145/146, 370/371, 460; Volkszählung Az Nr. 195 u. 157; Plan des Dorfes Riehen von 1786 (Samuel Ryhiner), cf. A. 21; Gemeinden R 5 (1785 Jan. 24, 1786 Juni 20, 1791 May 26/27).

⁸⁷ Register Burckhardt I p. 42.

⁸⁸ Koelner, Safranzunft p. 456.

Wachhauptmann zu St. Alban; großer Kunstsammler, hauptsächlich italienischer Bilder⁸⁹.

5. 1791–1806⁹⁰

Jacob Christoph Frey⁹¹ (1741–1806) heiratet 1. 1763 Margarethe Burckhardt aus dem Kirschgarten (1747–64), 2. 1768 Ursula Heusler vom Schönen Eck (1749–70), 3. 1772 Dorothea Heusler zum Geist (1743 bis 1805).

Sohn von Hans Jakob Frey (1713–66), Handelsmann und Seidenbandfabrikant, und (1737) Maria Karger (1713–83).

Schwiegersohn in 3. Ehe von Samuel Heusler-Burckhardt.

Beruf: 1763–76 in Firma «Gedeon Burckhardt» im Kirschgarten, Bandfabrik und Spedition, 1776–83 Firma «Frey & Merian» (mit Samuel Merian-Frey), 1784–1806 Firma «Jac. Christoph Frey», seit 1796 sind seine Schwiegersöhne Benedikt und Johann de Hans Jacob Bischoff Teilhaber.

Hausbesitz: Zum Paradies (Aeschenvorstadt 13) 1767–75; St.-Alban-Vorstadt 30/32 (Bauherr des heutigen «Athenaeum»), seit 1775 Wohnung und Firmensitz; ebd. 34 seit 1775; ebd. 28 seit 1789; ebd. 22 seit 1795; ebd. 21 seit 1796 (Zum Zank); ebd. 26 seit 1797.

1764 Safranzunft, Irtenmeister, 1766 Sechser und Großrat⁹².

6. 1806–(29)36⁹³

Benedikt Bischoff⁹⁴ (1769–1836) heiratet 1792 Dorothea Frey (1774 bis 1834).

Zweiter Sohn von Benedict Bischoff (1732–85), Tuchhändler, Zum Salmen, Marktplatz 11, Großrat, und (1761) Eleonora Elisabeth Burckhardt (1742–1801).

Schwiegersohn von Jacob Christoph Frey und Dorothea Heusler.

Beruf: Tuchhändler, Bandfabrikant, Handelsmann, Bankier, bis 1792 in der Firma «Zum Salmen» seines Bruders, 1796–1806 in Firma

⁸⁹ Zehn Basler Ahnenreihen auf je vier Generationen, zusammengestellt von Ludwig August Burckhardt-Burckhardt, Privatdruck Basel o. J. p. 30.

⁹⁰ Privat 522 A 1 (u. a. Einquartierungsliste 1793, 2. Häuserschatzung 1800); Bau H 4 (Register der Hausnummern 1798) cf. A. 74; Grundrihs des Landguts v. 1801 cf. A. 26; Notariat 173 (u. a. Kadaster v. 1804 fol. 167 Nr. 1976/1977); Gemeinden R 6.

⁹¹ Wanner, Gustaf Adolf, Christoph Merian 1800–1858, Basel 1958 p. 119f.

⁹² Koelner, Safranzunft p. 459.

⁹³ Gemeinde Riehen E 6, 2 Nr. 69; Gemeinden R 5 und R 6; Brand F 10 Nr. 69; Grundrihs des Landguts v. 1811 cf. A. 27; Gericht Z 4 p. 299; Notariat 173 (u. a. Einquartierungsliste 1814); Grundbuch J 1 Nr. 20/20a, 23/23a/23b, 24/24a/24b/24c.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Benedict Bischoff-Frey das Riehener Gut schon 1829 seinem Sohn Hieronymus übergeben hat; wir finden ihn im Riehener Steuerkataster für die Jahre 1828–37 als Eigentümer eingetragen. Gemeinde Riehen G 2, 1 fol. 593, Gericht Z 8 p. 133.

⁹⁴ Privat 729 A 1 Familienbuch p. 43 Nr. 208; Leichenreden LA 1836 Aug.

«Jac. Christ. Frey» Bandfabrik, 1806 Allein inhaber dieser Firma, Verkauf an die Kommissions- und Speditionshandlung seines Neffen Lucas Preiswerk beim Kaufhaus (heute Firma «Senn & Cie AG», St.-Johann-Vorstadt 17), 1806–22 Firma «Bischoff zu St. Alban» Bank- und Speditionshaus (spätere Privatbank Zahn & Cie), 1820 Söhne Teilhaber⁹¹.

Hausbesitz: St.-Alban-Vorstadt 34 1792–1806; ebd. 26, 28, 30/32 seit 1806; ebd. 22 1815.

1793 Schlüsselzunft, Irtenmeister, 1796 Sechser und Großrat, 1801 Schreiber und durch Los erwählt in den Großen Stadtrat, 1825 Appellationsrat, 1826 Stadtratspräsident⁹⁵.

7. 1836 (29)–75⁹⁶

Hieronymus Bischoff⁹⁷ (1795–1871) heiratet 1819 Dorothea Respinger (1798–1875).

Zweiter Sohn von Benedikt Bischoff-Frey.

Schwiegersohn von Benedict Respinger (1770–1809) und (1797) Esther Sarasin (1775–1839).

Beruf: Bankier, Kaufmann, Firma «Bischoff zu St. Alban», 1818 Procura, 1820 Teilhaber, 1822 Inhaber, 1825 Allein inhaber, 1855 Teilhaber: Eduard Zahn und Albert Burckhardt.

Hausbesitz: St.-Alban-Vorstadt 30/32 Wohnung und Sitz der Firma; ebd. 18, 22, 26, 28, 34.

Privatunterricht (Institut Prof. Christ. Bernoulli), kaufmännische Lehre, Bildungs- und Geschäftsreisen in der französischen Schweiz, nach Le Havre und England; 1828 Großer Stadtrat, 1836 Kleiner Stadtrat, 1844 Stadtratspräsident, 1833 Bau-, 1834 Handels-, 1841 Erziehungscollegium, Mitglied der Eisenbahn- und der Landarmencommission sowie der Commission für die Botanische Anstalt; Schweizerische Centralbahn: Vorarbeiten seit 1845, Mitbegründer 1852, Verwaltungsratspräsident 1861; Mitglied des Komitees für die Schullehreranstalt in Beuggen; Präsident der Diakonissenanstalt in Riehen (1852), Neubau Krankenhaus Riehen.

8. 1875–1927⁹⁸

Theodor Sarasin⁹⁹ (1838–1909) heiratet 1864 Johanna Maria Magdalena Bischoff (adoptiert, vorher Hanna Riis) (1841–1927).

⁹⁵ Koelner, Schlüsselzunft 465, Safranzunft 596; Regimentsbüchlein.

⁹⁶ Gemeinde Riehen E 6, 3 Nr. 62 und 69, E 6, 4 fol. 39–41, G 2, 1 fol. 593; Gericht Z 8 p. 133, Z 11 p. 314–316, 361/362; Brand G 10 Nr. 62 und 69, J 10 Nr. 62, 67, 69, 111, N 9 Nr. 68; Grundbuch J 2 fol. 827, 769, J 4 fol. 779, 781, J 8 und J 12 A 221.

⁹⁷ Privat 729 A 1 Familienbuch p. 45 Nr. 253; Leichenreden LB 13, 14 p. 4ff.

⁹⁸ Gemeinde Riehen E 6, 4 fol. 39–41; Brand N 9 Nr. 68; Grundbuch J 12 und N 1 (A 221); Grundbuch Riehen A221 (Grundbuchamt Basel).

⁹⁹ Der Christliche Volksbote 1910 p. 27ff.

Sohn von Adolf Sarasin (1802–85) Pfarrer, Redaktor des Christlichen Volksboten, Haus zum Lautengarten (Malzgasse 30), und (1830) Ester Emilie Forcart (1807–66).

Schwiegersohn von Hieronymus Bischoff-Respinger.

Beruf: Kaufmann, Redaktor, 1865–75 Mitarbeiter der Firma «Iselin & Co.», Baumwollspinnerei und Weberei, Rittergasse 22; ab 1875 Tätigkeit in der Basler Mission, Redaktion des Christlichen Volksboten.

Hausbesitz: St.-Alban-Vorstadt 18, 22, 30/32 (Wohnung).

Oberes Gymnasium, Aufenthalt in Genf, Kaufmännische Lehre bei Onkel Bgm. Felix Sarasin-Brunner, 1860–64 in England: Arbeit in Baumwollspinnereien, Begegnung mit sozialen Problemen; Reisen in die Waldensertäler und nach Palästina.

9. 1927/28¹⁰⁰

Theodor Sarasin-Bischoff Erben:

seine Töchter Hanna Sarasin und Esther Refardt-Sarasin.

10. seit 1928¹⁰¹

Diakonissenanstalt in Riehen.

*Das Werthemann-Staehelinsche Landgut*¹⁰²

1. 1763–98¹⁰³

Benedikt Stähelin¹⁰⁴ (1708–87) heiratet 1736 1. Anna Margareta Sarasin (1719–43), 2. 1748 Susanna Merian (1716–98), Witwe von Christoph Merian (1712–43), Pfr. zu Mariakirch.

Sohn von Balthasar Stähelin (1675–1746), Handelsmann, Großrat, Rechenrat, und (1700) Margareta Ryhiner (1684–1763).

Schwiegersohn in zweiter Ehe von Johann Rudolf de Johann Jakob Merian (1690–1766), Antistes, und (1713) Maria Charlotte Burckhardt (1695–1793).

Beruf: Kaufmann, Eisenhändler, 1741 in Firma «Balthasar Stähelin, Eisenhandlung zum Neuenburg» (Marktplatz 3), später Firma «Benedikt & Emanuel Stähelin», Besitzer des großen Hammers und der Zinnschmiede in Murg, 1745 Erwerb des ehemals Krug-Socinschen Eisenwerks¹⁰⁵ auf der Neuen Welt zu 10 000 Pf.

¹⁰⁰ Grundbuch Riehen A221 (Grundbuchamt Basel).

¹⁰¹ cf. A. 100; Stückelberger a. O. 4ff.

¹⁰² Zur Frage der Anfänge des Gutes cf. AA. 58 und 59.

¹⁰³ Kloster DD 8 Nr. 171 p. 145/146; Hausurkunden 916 Pläne; Privat 522 A 1 (Einquartierungsliste v. 1793).

¹⁰⁴ Leichenreden LD 4, 8 p. 23ff.; Geschichte der Basler Familie Stehelin und Stähelin von Felix Stähelin 1903 § 102 p. 178; Privat 182 A 2d; Schult-hess, Paul H., Die affilierten Geschlechter der Familie Sarasin, B. III V. Generation, Basel 1946 p. 650ff.; Privat 212 D 11.

¹⁰⁵ Meier, Eugen A., Basler Erzgräber, Bergwerksbesitzer und Eisenhändler, 143. Neujahrsblatt Basel 1965 p. 69.

Hausbesitz: Zum Neuenburg (Marktplatz 3), Wohnung und Sitz der Handlung.

Oberes Gymnasium, einige Zeit Studium der Rechte, danach «zur Handlung gezogen», 1773 Stiftung für den Stähelinschen Armenfonds; 1737 Webernzunft, 1741 Sechser und Großrat, 1759 Meister und Kleiner Rat, 1761 Dreizehner (Geh. Rat), 1762 Deputat zum Postwesen, 1760 und 1763 auf Jahresrechnungs-Tagsatzungen, 1763 auf der Tagsatzung zu Baden.

2. 1798–1821¹⁰⁶

Andreas Werthemann¹⁰⁷ (1754–1821) heiratet 1778 Maria Charlotte Stähelin (1755–1820).

Vierter Sohn von Andreas Werthemann (1718–64), Handelsmann, Seidenbandfabrikant, Rebleuten, Sechser, Direktor Löbl. Kaufmannschaft, Hohenfirsthof (Rittergasse 19), und (1749) Chrischona Bischoff (1729–63); seine erste Ehefrau (1741): Anna Elisabeth Zaeslin (1720 bis 44).

Schwiegersohn von Benedikt Stähelin-Merian.

Beruf: Farbwarenhändler, Bankier, 1781 Firma «Andreas Werthemann» im Hohenfirsthof, 1791 Firma «Vischer & Werthemann» «hinter dem Münster» durch Assoziierung mit seinem Schwager Johann Jakob Vischer-Stähelin, 1809 Firma «Andreas Werthemann & Sohn», 1820 Eintritt von Sohn Andreas in die Firma.

Hausbesitz: bis 1786 Eigentümer des Hohenfirsthofes (Rittergasse 19), Wohnung und Sitz der Handlung; seit 1795 Zum Neuen Bau (Aeschenvorstadt 14/16), erworben aus der Fallimentsmasse Felix Battier-Thurneysen.

1779 Safranzunft und Schlüsselzunft, Irtenmeister, 1794 Sechser und Großrat, 1804 Candidat des Großen Rats, Schlüsselzunft Vorgesetzter, 1806 Großrat¹⁰⁸.

3. 1821–69¹⁰⁹

Andreas Werthemann-Staehelin sel. Erben¹¹⁰:

Benedikt Werthemann (1779–1848) und (1805) Anna Catharina Burckhardt (1780–1859).

¹⁰⁶ Bau H 4 (Register der Hausnummern 1798) cf. A. 74; Privat 522 A 1 (2. Häuserschatzung 1800); Notariat 173 (u. a. Kataster von 1804 fol. 292 Nr. 305/306; Einquartierungsliste v. 1814; Brand F 10 Nr. 111; Gemeinde Riehen E 6, 2 Nr. 111; Gemeinden R 6; Stammbaum Werthemann, Stammbaum-Sammlung.

¹⁰⁷ 10 Basler Ahnenreihen a. O.; Kern a. O. 37; Schulthess a. O. 657.

¹⁰⁸ Koelner, Safranzunft 461.

¹⁰⁹ Grundbuch J 1 und 2 (A 44/44a/21), J 4 fol. 818/781; Gemeinde Riehen G 2, 1 (A 44/44a/21); Brand G 10 und J 10 Nr. 111; Gemeinde Riehen E 6, 3 Nr. 111.

¹¹⁰ Genaue Rechtslage unbekannt. Die Brandlagerbücher sprechen von «Andreas Werthemann sel. Erben», die Grundbücher von «Jungfrau(en) Werthemann». Nach Kern a. O. 38 bewohnen die ledigen Geschwister im

Maria Charlotte Werthemann (1781–1835).

Andreas Werthemann (1784–1854), Großer Kantonsrat, Großer Stadtrat, Gescheid, Oberstleutnant der Landmiliz.

Susanna Werthemann (1788–1871) und (1811) Benedict Ryhiner (1784 bis 1826), Großrat.

Anna Margarete Werthemann (Tante Gritli) (1790–1868).

Unsere Zusammenstellung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, mag aber als Grundlage einiger Beobachtungen ausreichen. Schon die erste Durchsicht läßt die Inhaber der Sarasinschen Güter als zur Basler Oberschicht gehörend erkennen. Wir finden die Namen der guten Familien der Stadt und ihre Träger in recht ähnlichen Lebensverhältnissen. Mögen auch die LeGrand erst 1640 eingebürgert werden¹¹¹, zwölf Jahre nach den Sarasin und beinahe 2 ½ Jahrhunderte nach den Iselin – ganz zu schweigen von den Bischoff, die bereits vor dem Erdbeben von 1356 in der Stadt sitzen –, als sie ihr Landgut in Riehen gründen, trennt sie nur wenig von diesen Geschlechtern und von den Frey, Staehelin, Heusler, Elbs und Werthemann, die sich im 16. Jahrhundert in Basel niederlassen¹¹². Alle diese Familien teilen die Besonderheiten ihres Standes, die uns in manchen Zügen an eine Aristokratie denken lassen. Wer fühlte sich nicht an die Bildungsreisen junger Adliger erinnert, wenn er einen Abraham LeGrand oder einen Hans Jakob Iselin auf ausgedehnten Reisen in West- und Mitteleuropa sieht, wem fiel nicht die Exklusivität auf, die sie bei ihren ehelichen Bindungen pflegen. Auf der gleichen Linie scheint auch zu liegen, daß die Güter meist an nahe Verwandte übergehen. Dem Fideikommiß des deutschen und österreichischen Adels ähnlich, tragen sie deutlich den Charakter von Familienbesitzungen.

Ganz ausgeprägt ist das im Falle des LeGrand-Gutes, das den direkten Nachkommen des belgischen Glaubensflüchtlings Daniel LeGrand bis kurz vor Ende seiner Selbständigkeit gehört. Dem

Sommer das Riehener Landgut, im Winter die oberen Stockwerke des Werthemannschen Geschäftshauses in der Stadt (Aeschenvorstadt 14–16). 1834 habe Andreas Werthemann die Schwengi bei Langenbruck geerbt und das Riehener Gut seinen Schwestern überlassen. Nach dem Tode von Maria Charlotte i. J. 1835 sei die jüngere Schwester im Besitz des kleinen Gutes gewesen. 1868/69 nennt das Grundbuch (J 4 fol. 818) die überlebende Schwester Susanna Ryhiner-Werthemann als Eigentümer. Sie verkauft an den Nachbarn, Hieronymus Bischoff-Respinger.

¹¹¹ Stammtafel des Legrandischen Geschlechts zu Basel, Anno 1795 Privat 9; Geering, Traugott, Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886 p. 551; Koelner, Streifzüge BJ 1935 p. 51.

¹¹² Wanner, Merian p. 28; Wappenbuch der Stadt Basel.

Gründer folgen Sohn und Enkel, in der nächsten Generation ist der Eigentümer immerhin noch Neffe des Vorbesitzers, ein Halbbruder beschließt die Reihe.

Bei den beiden andern Gütern geht die Erbfolge mehrmals in der weiblichen Linie. Trotzdem ist im 19. Jahrhundert der Gesamtbesitz lange genug in den Händen der Familie Bischoff, um eine angrenzende Straße zur Bischoffsgasse werden zu lassen¹¹³. Sehen wir von den Käufen dieser Familie ab, so können wir in der Tat nur eine Unterbrechung in der Reihe von Vererbungen feststellen. Sie fällt in das Jahr 1752, als «Frau Maria Elbsin sel. Herrn Joh. Jac. Iselin sel. des Rahts allhier zu Basel hinderlassene Frau Wittib samtl. Herren Erben . . . Dem Edlen Ehrenfesten fromm fürnehm fürsichtig und weisen Herrn Samuel Heüsler des Rahts» ihr Landgut zu Riehen, das Elbs-Birrsche, verkaufen¹¹⁴. Samuel Heusler-Burckhardt wird damit zum Nachbarn seines Vetters Abraham LeGrand; es ist das einzige Beispiel einer nennenswerten Verwandtschaft zwischen den drei gutsbesitzenden Familien. Die Mütter der beiden Herren sind Schwestern aus dem Hause Leisler¹¹⁵.

Was bisher gezeigt wurde, darf nun nicht dazu verleiten, das Aristokratische am Lebensstil unserer Landgutsbesitzer zu überschätzen. Sie kommen an Vermögen und Bildung dem Adel gleich, ihr eigentliches Element sind aber Beruf und öffentliches Amt. Als Kaufleute, Bankiers und Seidenbandfabrikanten verwerten sie die Kenntnisse, die ihnen eine sorgfältige Ausbildung in Schule, Lehre und auf Reisen verschafften, und erwerben sie die Mittel zum Unterhalt ihrer Riehener Güter und der nicht minder ansehnlichen Stadtwohnungen, von denen hier nur der «Goldene Löwe» und das Gebäude des heutigen Athenaeums genannt werden sollen. In den ersten Zünften gehören sie meist zu den Inhabern der Ämter, was Mitgliedschaft im Großen und Kleinen Rat bedeutet. Einige dienen der Stadt als Richter, Benedict Stähelin bringt es sogar zum Geheimen Rat und Deputaten auf Tagsatzungen. Aber das sind schon Ausnahmen. Ein Bürgermeister oder Oberzunftmeister findet sich nicht unter ihnen. Hans Jacob Iselin, der 1726 als Gesandter über das Gebirge zieht, um den Basler Anteil an der Verwaltung des Tessin zu versehen, und der seit 1731 die damals wichtigste Behörde Basels präsidiert, das Direktorium der Kaufmannschaft, steht – was die politische Tätigkeit betrifft – ohne Zweifel an der Spitze der Eigentümer unserer Güter.

¹¹³ Grundbuch J 12 A 221.

¹¹⁴ Hausurkunden 913 13.

¹¹⁵ Stammbaum der Familie Leisler; Privataarchiv DeBary D 9 d.

Abraham LeGrand

An drei Beispielen aus verschiedenen Jahrhunderten wollen wir nun versuchen, das Leben dieser Herren nachzuzeichnen. Wir beginnen mit dem Tuchhändler Abraham LeGrand^{115a}, der das Riehener Landgut seiner Familie im ausgehenden 17. Jahrhundert schuf. Die LeGrands stammen aus dem belgischen Doornik (Tournai), damals einer Stadt in den spanischen Niederlanden; hier wurde der Vater, Daniel LeGrand, 1613 geboren. Aus Glaubensgründen übersiedelten sie in die protestantischen Generalstaaten, wo sie im holländischen Dordrecht mindestens vorübergehend Aufnahme fanden¹¹⁶ und vielleicht die deutsche Aussprache ihres Namens annahmen, auf die ihre Nachkommen bis heute Wert legen. Sehr lange hat es Daniel LeGrand dort nicht ausgehalten. Schon 1640, kurz bevor die Refugiantenbewegung für Basel abgeschlossen war¹¹⁷, wird er in der Stadt eingebürgert, wo bereits zwei Landsleute aus Tournai Aufnahme gefunden haben¹¹⁸. Im gleichen Jahr heiratet der Siebenundzwanzigjährige die um ein Dutzend Jahre ältere Witwe des Seidenkrämers und Tuchhändlers Daniel Louis, Elisabeth Jutton, bezeichnenderweise eine Angehörige der französischen Kolonie. Der Niederländer wird Associé der Louisschen Handlung an der Eisengasse, in dem durch Holbeins Fresken berühmten Haus «Zum Tanz». Es wäre verfehlt in dieser Heirat nur ein gutes Geschäft des jungen Ehemannes zu sehen. Daniel LeGrand bringt nicht allein ein schönes Vermögen in die Ehe, sondern, was viel wichtiger ist, die weitreichenden Geschäftsbeziehungen seiner Heimat. Wie viele der «weltgewandten und unternehmungsfreudigen Refugianten» wird er «zu Safran zünftig¹¹⁷», handelt verbotenerweise mit Wollstoffen en détail und muß sich 1645 in die Schlüsselzunft einkaufen¹¹⁹. Welchen Aufschwung die Handlung unter seiner Führung nimmt, kann man aus einer zeitgenössischen Beschwerde entnehmen. 1646 wird geklagt, «daß der fremdangennommene zum Tanz, Daniel Legrand, als er aus gnaden zum burger aufgenommen, vorgeben, daß er allein seiner frau damals gehabt gewerb, so nur in weißem gezeug bestunde, fortzutreiben gesinnet, jetzt aber mit großer quantität französischer und anderer waren sich vrentlich gelüsten lasse¹²⁰.»

^{115a} cf. Wanner, Gustaf Adolf, Von den LeGrand weiß man nichts, BN 1964 Nov. 3. Der betr. Artikel ist dem Verfasser erst nach Abschluß der Arbeit zu Gesicht gekommen. Er schöpft aus den gleichen hier benutzten Quellen.

¹¹⁶ Leichenreden B 7 Nr. 30 p. 28.

¹¹⁷ Burckhardt, Paul, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1957² p. 52/53.

¹¹⁸ Geering a.O. 551.

¹¹⁹ Geering a.O. 558.

¹²⁰ Koelner, Safranzunft p. 345.

In ihrem 42. Lebensjahr schenkt ihm seine Frau das einzige Kind dieser Ehe, den Sohn Abraham. Er wird am 19. Januar in der Kirche der Französischen Gemeinde, der Predigerkirche, getauft¹¹⁶. Der Vater sollte noch den Eintritt des Sohnes in die Lateinschule erleben. Kurz darauf stirbt er und überläßt der nun ein weiteres Mal verwitweten Elisabeth Jutton die Sorge für die Kinder aus zwei Ehen und die Handlung. Die Fünfundzwanzigjährige erweist sich diesen Aufgaben gewachsen. Ihr jüngster Sohn erhält eine sorgfältige Erziehung. Nach acht Jahren nimmt ihn die Mutter von der Schule und in das Geschäft auf, in dem sie seit 1654 weitgehend von einem Sohn erster Ehe, Isaak Louis entlastet wird¹²¹. Mit 16 schickt man den jungen Abraham in die Seidenstadt Lyon, «um die Handlung zu erlernen¹²²», wir werden ihn später «als Seidenkrämer zu großem Wohlstand» kommen sehen¹²³. 1661 reist der Jüngling nach Paris, Lothringen und Straßburg, 1664 vertritt er die Firma auf der Ostermesse in Frankfurt, von wo er anschließend rheinabwärts nach Köln und Holland fährt. Hier besucht er Freunde und Verwandte und setzt dann nach England über. Auf der Rückreise treffen wir ihn bei Geschäftsfreunden in Brabant und Flandern¹²². In knapp sechs Jahren lernt er so alle wichtigen Zentren der damaligen Textilindustrie und des Tuchhandels kennen. Seine Auslandsreisen fallen in die kurze ruhige Periode zwischen dem Pyrenäenfrieden von 1659 und der Wiederaufnahme der französischen Auseinandersetzung mit Spanien durch den nun selbständig regierenden Louis XIV im Jahre 1667. Sie verwandelt die Niederlande aufs neue in einen Kriegsschauplatz und mögen Abraham LeGrand den Frieden seiner Heimatstadt besonders schätzen lassen.

Mit Ende der 60er Jahre scheint er zum Teilhaber seines älteren Halbbruders Isaak Louis aufgerückt zu sein. 1669 kauft er sich in die Schlüsselzunft ein, 1670 wird er zu Safran als Sohn des Tuchmannes Daniel LeGrand aufgenommen. Auch in seinem Privatleben erfolgt in diesem Jahr eine entscheidende Änderung. Im gleichen Alter wie der Vater 30 Jahre vorher tritt er in den Stand der Ehe. Am 15. September feiert er in der Schlüsselzunft an «10 tischen» und mit «silbergeschirr» Hochzeit¹²⁴. Seine Auserwählte, Margarete Eglinger, ist Enkelin eines Badischen Rates, der 1615 das Basler Bürgerrecht erhielt. Der Schwiegervater betreibt eine Apotheke Ecke Freie Straße/Rüdengasse. Mag es Zufall oder Absicht sein,

¹²¹ Isaak Louis wird 1654 als Sohn des Daniel Louis in die Safranzunft aufgenommen; Koelner, Safranzunft.

¹²² Leichenreden a. O. 30.

¹²³ Koelner, Streifzüge BJ 1935 p. 51.

¹²⁴ Koelner, Schlüsselzunft p. 413.

daß hier wiederum zwei Neubürgerfamilien zusammenkommen, wichtiger scheint uns der Schritt der LeGrands aus der welschen Kolonie heraus. Er ist endgültig. Von den fünf Kindern, die dem jungen Paar in schneller Folge zwischen 1671 und 1679 geboren werden, sucht sich kein einziges den Partner aus einer französischen Emigrantenfamilie.

Wir wissen nicht, wo Abraham und Margarete LeGrand ihr Domizil aufschlagen. Das Haus «Zum Tanz» an der Eisengasse dürfte neben der Handlung gerade für Elisabeth Jutton und die Kinder erster Ehe Platz geboten haben. Am wahrscheinlichsten wäre noch das Anwesen Blumenrain 5/Spiegelgasse 11, das ebenfalls der Mutter gehört und nach ihrem Ableben an den jüngsten Sohn übergeht. Spätestens 1684 – in diesem Jahr wird das Haus weitervermietet – muß er umgezogen sein, vielleicht in die untere Freie Straße, wo er 1677 «Zum Helfenstein» erworben hat.

So wenig wir über seine Basler Wohnung wissen, so wenig ist uns auch über seine geschäftliche Tätigkeit bekannt. Die Partnerschaft mit seinem älteren Bruder hat mindestens bis zum Jahre 1676 fortgedauert. Isaak Louis und sein Teilhaber werden damals «vor E. E. Sechserbott zu Safran» zitiert, um sich wegen der Lieferung schlechter Ware zu verantworten. Vergeblich erwidern die Beklagten, daß der Kunde und sein Schneider das fragliche Stück Tuch gründlich geprüft hätten; das Zunftgericht spricht sie schuldig und verurteilt sie zur Zahlung von drei Reichstalern¹²⁵. Der öffentlichen Laufbahn LeGrands hat dieser Vorfall nichts geschadet. Bereits 1672 zum Stubenmeister der Safranzunft gewählt, ernannt man ihn 1683 zum Beisitzer eines «Ehrsamen Stadtgerichtes der minderen Stadt»; vier Jahre später wird er Sechser und Großrat. Ganz sicher ist dieser Aufstieg nur ein Spiegelbild seines wachsenden Wohlstandes und Ansehens. Daß Abraham LeGrand zur gleichen Zeit an die Gründung eines stattlichen Landgutes in Riehen gehen kann, darf wohl als weitere Bestätigung dieser Tatsache gelten. Nach dem Zeugnis seiner Leichenpredigt «einer der Stillen im Lande», ist er wohl schwerlich bei der städtischen Revolution von 1691 hervorgetreten. Seine «neuerbawte Behausung zu Riehen» dürfte im Revolutionsjahr fertig geworden sein; im Januar 1692 wird ihm das Recht zugesprochen, «Bronnwasser» auf sein Grundstück «laiten und führen zu lassen¹²⁶». Danach finden wir seinen Namen nur noch zweimal in den Akten: 1695 übernimmt er das Amt des Schreibers der Safranzunft, 1706 dasjenige

¹²⁵ Koelner, Schlüsselzunft p. 414, Safranzunft p. 348.

¹²⁶ Hausurkunden 916 4; Privatarhiv 522 B 5 (Copia).

des Seckelmeisters. Als er 1710, im 67. Lebensjahr, für immer die Augen schließt, betrauern ihn die Witwe und seine drei überlebenden Kinder, die Söhne Daniel, Johann Friedrich und Abraham mit ihren Familien. Margarete Eglinger sollte den Gatten um 17 Jahre überleben. Das LeGrand-Gut in Riehen erbt – wohl erst zu diesem Zeitpunkt – ihr zweiter Sohn, Johann Friedrich.

Samuel Heusler-Burckhardt

Samuel Heusler-Burckhardt, den wir als nächsten unter den Eigentümern der Sarasinschen Güter herausgreifen wollen, ist Neffe des Joh. Friedrich LeGrand-Leisler. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Familien sind recht jungen Datums¹²⁷, was nicht weiter verwundert, wenn man sich ihre Verschiedenartigkeit vor Augen führt. Fast 130 Jahre vor den LeGrands werden die Heusler in Basel eingebürgert. Als Papierfabrikanten im «Dalbeloch» kommen sie schon im 16. Jahrhundert zu großem geschäftlichem und gesellschaftlichem Ansehen. Der Großvater unseres Landgutbesitzers muß «eine außergewöhnliche kommerzielle Begabung» besessen haben¹²⁸. Sein Geschäft im St.-Alban-Tal 39 wird als das «bedeutendste der ganzen Papierindustrie» in und um Basel betrachtet¹²⁸. Unter den Söhnen ist ein gewisser Rückgang zu verzeichnen. Joh. Jacob Heusler-Karger und sein Bruder Samuel Heusler-Leisler, der Vater Samuel Heusler-Burckhardts, schildern in einer Eingabe von 1718 die Lage des Familiengeschäftes keineswegs in rosigem Licht. Gegenwärtig sei ihre Lage besonders schlimm, das Gewerbe liege in ganz Europa darnieder, und der Absatz stocke¹²⁸. Selbst wenn wir berücksichtigen, daß sie die Behörden «einer Ermäßigung des Pfundzolls geneigter machen» wollen, dürfte an einem «wahren Kern» ihrer Klagen, «der Tatsache allzu starker Konkurrenz», nicht zu zweifeln sein. «Holland, das beste Absatzgebiet der alten Zeit, hat selbst die Papierfabrikation aufgenommen¹²⁹», und die Mühlen zu St. Alban machen sich gegenseitig das Leben schwer. Voll Argwohn beobachtet man jede Neuerung im Betrieb des Nachbarn. Die Gebrüder Heusler halten «es für gewissenlos, die Kollegen des Gewerbes durch technische Vervollkommnung zu überholen¹³⁰». Wie die Bandfabrikanten¹³¹,

¹²⁷ Johann Friedrich Legrand h. 1707 Sara Leißler; Samuel Heußler h. 1708 Susanna Leißler; Privataarchiv DeBary D 9d cf. A. 115.

¹²⁸ Schweizer, Eduard, Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich, II. Teil BZ XXII (1924) p. 155.

¹²⁹ Schweizer a.O. p. 156.

¹³⁰ Schweizer a.O. p. 159.

¹³¹ Burckhardt a.O. p. 81.

allerdings ohne deren Erfolg, versuchen sie, eine arbeitssparende Maschine zu unterdrücken. Der von ihnen verklagte Konkurrent, Niklaus Heusler, zögert nicht, seinerseits für «unmoralisch» zu erklären, «daß seine Verwandten viele zum Abbruch ihrer Nebemenschen gereichende Unternehmungen anfangen, d. h. ihr Geld in 6–8 Handwerke und Fabriken steckten, statt sich mit einem Beruf zu genügen¹³⁰». Ziehen wir das Fazit aus Klage und Gegenklage, scheint unseren Heuslern die Papierherstellung so riskant geworden zu sein, daß sie lieber an anderer Stelle investieren als im eigenen Betrieb. Der junge Samuel Heusler wird in den Registern der Safranzunft schon nicht mehr unter den Papierern, sondern als «handelsmann» geführt¹³². Vor dem Hintergrund wohl nicht finanzieller, aber geschäftlicher Schwierigkeiten erhält die Eintragung der Familienchronik besondere Bedeutung, daß der «frühzeitige Tod» des Vaters «Ao 1727» ihn und seine Mutter Susanna Leisler «in die äußerste betrenknuß gesetzt habe»¹³³. Immerhin sind es kaum 14 Jahre her, daß der nun Verstorbene die Geburt des einzigen Sohnes – von fünf Kindern der Überlebende – an gleicher Stelle auf feierliche und zugleich höchst präzise Art und Weise festhält¹³⁴. Bereits drei Jahre später fühlt sich der Siebzehnjährige stark genug, die väterliche Teilhaberschaft mit seinem berühmten Onkel Hans Jacob¹³⁰ zu lösen¹³⁵. Die Safranzunft nimmt ihn «gratis als Sohn des verstorbenen Sechters, des Papierers Samuel Heusler» auf¹³². Im Rationenbuch finden wir den stolzen Vermerk: «Samuel Heusler handelt allein und hat keinen ahsohcié, den 7. Mertz 1730.»

und darunter: «den 13. Merz 1733 wardt dieses renoviert¹³⁵».

Mangels anderer Nachrichten sind wir geneigt, den Sitz seiner Handlung in das Haus «Zum Geist» zu verlegen, das die Eltern 1718 in der St.-Alban-Vorstadt (Nr. 17) erworben haben, und das ihm die Mutter 1740 vererbt. 1745 wird er noch die Nachbarliegenschaft «Zum Zank» (Nr. 21) kaufen. «Zum Geist» ist das Haus, in das er 1732, noch nicht zwanzigjährig, eine um zwei Jahre ältere Frau heimführt, Dorothea Burckhardt, die Tochter des Antistes,

¹³² Koelner, Safranzunft p. 456.

¹³³ Privat 511 E 9 p. 19.

¹³⁴ «Ao. 1713 – den 11. January Mittwuchen Morgens zwischen 11 und 12 Uhr im Zeichen des Krebs hat unß der Höchste wider mit einem Söhnlin erfreut, welches Sonntags darauf den 15. January Im Münster zu der Heiligen Tauf gebracht und Ihm der Name Samuel gegeben worden. Gott der ein Geber ist alles Guten, der segne ihn auch an Leib und Seel und gebe ihm den Heiligen Geist der ihn leitthe und führe.» Privat 511 E 9 p. 12.

¹³⁵ Handel und Gewerbe K 3, 1.

¹³⁶ Burckhardt a. O. 87.

Professors und Rektors der Universität, Hieronymus Burckhardt-Ryhiner.

Hier werden ihm die folgenden Jahre sieben Kinder geboren, von denen er nach kurzer Zeit vier wieder verlieren muß. Hier mögen auch die goldumrahmten Bilder italienischer Maler die Wände geschmückt haben, die ihm in späteren Jahren den Ruf eines großen Kunstsammlers eintragen. Was von der Korrespondenz der Firma Samuel Heusler erhalten ist¹³⁷, erlaubt uns, Gegenstand und Umfang seiner geschäftlichen Tätigkeit zu beurteilen. Danach handelt und arbeitet der «Strumpf- und Indiennefabrikant, sowie Banquier⁸¹» mit Firmen in Frankreich und der Ostschweiz; mit Interesse verfolgt man auch seine Bemühungen, den Landgrafen Ludwig von Hessen zur Rückzahlung eines Darlehens von 100 000 Gulden zu bewegen, das noch aus der Zeit der Väter stammt. Die Beamten seiner «Hochfürstlichen Durchlaucht» sind nicht wenig indigniert über das unverschämte Ansinnen des Basler Handelsherrn – schließlich zahlt man doch. Ende der 40er Jahre fließen so S. Heusler reiche Mittel zu, etwa ein Viertel legt er in städtischen und Riehener Liegenschaften an¹³⁸. Es ist nicht ganz ohne Reiz sich vorzustellen, daß das Geld des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Ausbau des Elbs-Birrschen Landgutes in Riehen verwendet wird. Bevor es aber so weit kommt, sehen wir den zukünftigen Gutsbesitzer auf der Rangleiter städtischer Ämter von Stufe zu Stufe steigen. 1738 Sechser zu Safran und Großrat, wählt man ihn 10 Jahre später als Seckelmeister und 1751 in den Kleinen Rat. Wie im Falle Abraham LeGrand-Eglingers trifft auch für S. Heusler-Burckhardt der Höhepunkt der öffentlichen Laufbahn zusammen mit dem Erwerb eines Landsitzes. Höhepunkt heißt nicht Ende. Von allen Ämtern, die er im Laufe seines 57jährigen Lebens einnimmt, sollen hier nur noch die Mitgliedschaft beim Stadtgericht und im kaufmännischen Direktorium genannt werden. 1770 stirbt er, knapp 10 Jahre älter als sein Vater, nach vier Jahrzehnten erfolgreicher Arbeit, unter Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens¹³⁹. Dorothea Burckhardts Witwenschaft dauert 21 Jahre.

¹³⁷ Privat 511 E 9.

¹³⁸ Das Elbs-Birrsche Gut kostet ihn 21 000 Pfund; Hausurkunden 913 3.

¹³⁹ Die Hinterlassenschaft der jüngsten Tochter, Susanna Heußler (1745 bis 1824), wird bei ihrem Ableben mit rund 400 000 Fr. beziffert. Sogar wenn wir ihre besondere Geschäftstüchtigkeit in Betracht ziehen, dürfte ihr Erbteil doch rund 300 000 Fr. betragen haben; bei drei Kindern wäre dann S. Heußlers Vermögen fast 1 000 000 Fr. groß gewesen, für damalige Zeit eine bedeutende Summe; Privat 728.

Das Elbs-Birrsche Gut geht an die älteste Tochter gleichen Namens und ihren Gatten, den reichen Bandfabrikanten Jac. Christoph Frey.

Hieronymus Bischoff-Respinger

Hieronymus Bischoff-Respinger, mit dem wir die eingehende Würdigung der Eigentümer der Sarasinschen Güter beschließen wollen, führt uns in eine näherliegende Zeit, in das 19. Jahrhundert. Wie bei keinem andern darf man auf seinen Fall das englische «last not least» anwenden. Bischoff-Respinger ist eine bekannte Persönlichkeit im Basel des vorigen Jahrhunderts: Stadtratspräsident, Mitbegründer der Schweizerischen Centralbahn und Präsident des Verwaltungsrates, Vorsteher der Inspektion der Töchterschule, Mitglied des Bau-, Handels- und Erziehungscollegiums – hier haben wir nur einen Teil der öffentlichen Ämter, die von der Bedeutung dieses Mannes sprechen.

Der Besitz einer florierenden Bank, eines Speditions- und Commissionsgeschäftes, mehrerer Liegenschaften in der St.-Alban-Vorstadt und eines großen Landgutes in Riehen mag das Gesagte noch unterstreichen. Schon die Eltern, Benedict Bischoff und Dorothea Frey, erben das Elbs-Birrsche Gut und vergrößern es durch Ankauf des LeGrandschen Hofes. Es ist aber seiner Beharrlichkeit zuzuschreiben, daß die Sarasinschen Güter ihren endgültigen beträchtlichen Umfang erhalten.

Als Urenkel von Samuel Heusler-Burckhardt ist er sich der Anfänge des Riehener Familiengutes durchaus bewußt. Schließlich lebt noch bis 1824 die jüngste Tochter des Urgroßvaters, Jungfrau Susanna Heusler, als Erbtante in der Familie hoch angesehen. Für die Generation ihres Großneffen Hieronymus muß sie eine Art lebende Familienchronik gewesen sein, dazu eine leicht greifbare, da es nur eines Sprunges über die St.-Alban-Vorstadt bedurfte, um von der Behausung der Großeltern – dem heutigen Athenaeum – zum Haus «Zum Zank» zu gelangen, dem Wohnsitz der Großtante.

Familiengeschichte prägt sich hier leicht ein. Zwei Häuser weiter hat der Urgroßvater gewohnt. Im Jahre 1772 gibt er dem Großvater die älteste Tochter zur Frau – für Jacob Christoph Frey bereits die dritte; «hat drei reiche Weiber gehabt», heißt es im Bischoffschen Familienbuch¹⁴⁰. Vier Jahre später beziehen die Großeltern das imposante Wohn- und Geschäftshaus, das sie sich fast gegenüber, in Nr. 30/32 haben erbauen lassen. Seine prächtige In-

¹⁴⁰ Privat 729 A 1 Familienbuch p. 43 Nr. 208.

neneinrichtung – Kindern und Enkeln schnell eine Selbstverständlichkeit – gilt noch um 1900 als hervorragendes Beispiel für die Wohnkultur im alten Basel¹⁴¹. Susanna Heusler ist häufig Gast im neuen Domizil des Schwagers. Der schlechte Gesundheitszustand ihrer Schwester macht sie zur unentbehrlichen Hilfe bei der Erziehung der Freyschen Kinder. Noch in der Leichenrede ihrer Nichte, der Mutter des Hieronymus Bischoff, wird von der besonderen Fürsorge der Tante für die heranwachsende Dorothea die Rede sein¹⁴². Ganz sicher endet sie nicht mit der Hochzeit der Achtzehnjährigen. Benedict Bischoff und seine junge Frau wohnen nicht weit von ihr in Nr. 34, wo ihnen in schneller Folge drei Kinder geboren werden, die Söhne Jacob Christoph und unser Hieronymus, 1796 die Tochter Susanna, das Patenkind der Großtante Heusler. Es wäre verfehlt, die Gedanken der alten Dame nur auf die freudigen und traurigen Ereignisse ihrer wachsenden Verwandtschaft gerichtet zu sehen. Begabt mit der Energie und dem kaufmännischen Sinn ihres Vaters, zeigt sie großes Geschick bei der Anlage des beträchtlichen Erbgutes, das 1824 den geliebten Nichten zufallen wird. Ebenso interessiert beobachtet sie die Geschäfte der Angehörigen, die Bandfabrik des Schwagers Jacob Christoph Frey, in die er 1796 seine beiden Schwiegersöhne, Benedict und Hans Jacob Bischoff aufnimmt¹⁴³, und die «Commissions- und Speditionshandlung Bischoff zu St. Alban», die Benedict Bischoff-Frey nach dem Tode des Schwiegervaters im Jahre 1806 einrichtet¹⁴⁰. Wir halten es nicht für unwahrscheinlich, daß sie den Verkauf der Seidenbandfabrik und die Eröffnung eines Handels- und Bankgeschäftes als Rückkehr zu den bewährten Wegen Samuel Heusler-Burckhardts begrüßt, vielleicht sogar mit Rat und Tat fördert. Welche Motive seinen Vater zu dieser Umstellung bewegen, läßt Hieronymus Bischoff-Respinger bei dessen Beisetzung durch den Mund des Predigers wissen¹⁴⁴. «Die vielseitigen Verwicklungen der so bewegten Zeiten des Anfangs dieses Jahrhunderts wirkten mißstimmend auf sein Gemüth, und er faßte den Entschluß, bei weniger Anstrengung erfordernden Handelsgeschäften sich mehr dem Staatsleben zu widmen, wo er mit ganz besonderer Vorliebe seine Thätigkeit dem städtischen Gemeinwesen zuwies.» Aus gleicher Quelle erfahren wir, daß er sich später entschieden habe, «seine Handlung den beiden Söhnen fast gänzlich abzutreten und sich

¹⁴¹ Burckhardt-Sarasin, Carl, Oberst Joh. Rud. Burckhardt (1750–1813), der Erbauer des Kirschgartens BJ 1957 p. 41.

¹⁴² Leichenreden LA 1834 Sept. 18.

¹⁴³ Privat 728; cf. A. 139.

¹⁴⁴ Leichenreden LA 1836 Aug. 12.

fast ausschließlich mit den Munizipal-Institutionen seiner Vaterstadt zu beschäftigen». In der Tat lesen wir im Ragionenbuch¹⁴⁵, daß Benedict Bischoff den Söhnen 1818 Procura erteilt, sie 1820 zu unterschiftsberechtigten Teilhabern und 1822 zu Alleininhabern macht. Nach dem tödlichen Unfall des Bruders 1825 ist Hieronymus dann wirklich alleiniger Inhaber. Er tritt diese Laufbahn nicht unvorbereitet an. Auf einige Jahre privater Unterrichtung im Elternhaus – die öffentlichen Schulen dieser Zeit sind nicht gerade glänzend – folgt der Besuch von Basels bedeutendster, bezeichnenderweise privater Lehranstalt, «dem sogenannten philotechnischen Institut des genialen Volkswirtschaftlers Christof Bernoulli. Bestimmt für künftige Kaufleute, Fabrikanten oder höhere Staatsbeamte¹⁴⁶», gehen aus ihr eine ganze Reihe Basler Liberaler hervor¹⁴⁷.

Auch Hieronymus wird vom Geist seiner Lehrer beeinflusst worden sein; vielleicht haben wir hier eine der Ursachen, die ihn in späteren Jahren zum Initianten moderner Verkehrsmittel werden lassen. Auf die Universität schickt man ihn nicht. Bedacht darauf, seine Söhne frühzeitig am Geschäft zu interessieren, läßt ihm der Vater eine gediegene kaufmännische Ausbildung zuteil werden. Sie schließt mit einem Englandaufenthalt. In der väterlichen Firma macht sich der junge Kaufmann so gut, daß sich Vater Bischoff immer mehr vom Geschäft zurückziehen und schließlich seine Arbeitskraft voll in den Dienst der Stadt stellen kann. Schon 1813 Meister zum Schlüssel, wählt man ihn zum Appellationsrat im gleichen Jahr, in dem Hieronymus Prinzipal von «Bischoff zu St. Alban» wird. 1826 tritt Benedict Bischoff an die Spitze des Stadtrates. Hier bewährt sich der ausgleichende Charakter des Politikers «aus Leidenschaft» aufs beste, vor allem in den schweren Jahren der Kantonstrennung. Die Vorliebe des Vaters für den Dienst an der Res publica scheint auch dem Sohn nicht fremd gewesen zu sein. Seit 1828 finden wir ihn immer wieder in städtischen und kantonalen Ehrenämtern, acht Jahre nach dem Tod des Vaters ernennt man ihn zum Stadtratspräsidenten.

Im Privatleben ist Hieronymus Bischoff weniger von Glück begünstigt. Der 1819 mit Dorothea Respinger geschlossenen Ehe sind Kinder versagt. Von zwei adoptierten Mädchen bleibt nur Hanna Riis, Tochter eines Missionars, am Leben. Als Johanna Bischoff vermählt sie sich 1864, sechs Jahre vor dem Tod des Adop-

¹⁴⁵ Handel und Gewerbe K 4, 1 p. 8.

¹⁴⁶ Leichenreden LB 13, 14 p. 5; Burckhardt, Paul a. O. 132.

¹⁴⁷ Burckhardt a. O. 155.

tivvaters, mit Theodor Sarasin. Beim Ableben der Mutter im Jahre 1875 übernimmt das Ehepaar Sarasin-Bischoff die später nach ihnen benannten Güter in Riehen.

4. Die Besitzer der Sarasinschen Güter und ihr Verhältnis zu Riehen

Wir haben uns längere Zeit gefragt, ob nicht dem letzten Abschnitt dieses Aufsatzes der Titel «Riehen und sein Verhältnis zu den Eigentümern der Sarasinschen Güter» zu geben sei. Da man aber dieser Überschrift den gleichen Vorwurf der Einseitigkeit machen könnte wie der oben gewählten, sind wir bei unserem ersten Vorschlag geblieben. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß beide Seiten des Problems berührt werden und wir unter Riehen Gemeinde und Bürger verstanden sehen wollen. Fragestellung und Quellenlage bringen es mit sich, daß viele Dinge zur Sprache kommen, welche die Gesamtheit der Basler Landgutbesitzer in Riehen angehen. Das betrifft vor allem den ersten Teil dieses Kapitels, wo mehr die unerfreuliche Seite ihres Verhältnisses zu Riehen angeschnitten wird. Wie meist in solchen Fällen, häufen sich hier die Akten. Platz und Thema verbieten es, sie auch nur annähernd vollständig auszuschöpfen.

Am 16. Januar des Jahres 1798 faßt die Gemeindeversammlung von Riehen eine Reihe «Specielle(r) Klagen» ab, die wie kein anderes Dokument geeignet sind, das Verhältnis zwischen Landleuten und Stadtbürgern unter dem Ancien régime zu beleuchten. Mitten im Basler Nachspiel der Großen Französischen Revolution hat man in Riehen aufgeschrieben, was die Dorfbewohner seit langem drückt. Von 12 Punkten befassen sich bezeichnenderweise die beiden ersten mit den städtischen Liegenschaften. Sie scheinen uns wichtig genug, um im Wortlaut wiedergegeben zu werden.

«1^{mo} Mehrere StadtBürger besitzen in unserem Dorf oder Bahn, theils beträchtlich große Güter, wie z: B: Herr Merian, Rathsh. Hofmann, Daniel Burkardt, Bischoff, theils kleinere Güter, theils nur Häuser, haben auch vieles davon erst bey unserem Leben an sich gebracht und genießen dießer Häußer oder Güter Nutzen, ohne die Beschwerden, die auf dem LandBürger ruhen, mittragen zu helfen; wir begehren demnach, daß diese GüterBesitzer nach Maas ihres Gutes auch unsere Beschwerden in Ansehung Frohnens und Wachens theilen, und diese Freyherren Güter abgeschafft werden sollen.

- 2^{do} Mehrere mittelmäßige und arme hiesige Bürger können wegen den hohen Preißen, welche durch den Ankauf der Häußer und Güter durch StadtBürger entstanden sind, weder Häußer noch Güter anschaffen, und öfters schon war die Gemeind in Verlegenheit einen oder den anderen hiesigen Armen Bürger unter Dach zu bringen¹⁴⁸.»

Unsere Betrachtung soll mit 2^{do} beginnen. Was hier gesagt wird, rührt an Grundsätzliches, den Basler Besitz in Riehen überhaupt. Daß man zuviele «Herrengüter» im Dorf habe, ist eine alte, überdies nicht unbegründete Beschwerde. Etwa 20 von rund 200 bewohnten Häusern sind um 1800 in den Händen von Basler Bürgern¹⁴⁹. Bei insgesamt 260 Haushaltungen¹⁵⁰, von denen einige in diesen Häusern als Lehensleute oder gegen Zins wohnen, würde das kaum ins Gewicht fallen, hätten nicht umfangreiche Ländereien zu den Behausungen der Städter gehört. Dem dörflichen Grundstücksmarkt ist so fast die Hälfte¹⁵¹ der Fläche innerhalb des Etters entzogen, des alten Dorfkernes also, der nach der «überlieferten Bodenverfassung» allein zu Bauzwecken zur Verfügung steht¹⁵². Schon die Sarasinschen Güter umfassen ein Neuntel dieses Gebietes. Man begreift, daß die Gemeinde immer wieder an den Rat herantritt, um dieser Entwicklung zu steuern¹⁵³. Tatsächlich entspricht die Regierung mehrmals den Wünschen der Untertanen und verbietet die Bildung weiterer Höfe in Riehen¹⁵⁴. Dauernder Erfolg – denken wir nur an die Erweiterung des Elbs-Birrschen und die Entstehung des Werthemann-Staehelinschen Gutes – bleibt ihren Bemühungen versagt. Allzusehr ist die Basler Oberschicht an dem Grundstückgeschäft interessiert, nicht zuletzt die Ratsherren selbst. Zu ihrer wahren Meinung paßt schon eher eine Entscheidung aus dem Jahre 1751, nach der zwar den Bürgern untersagt bleibt, «liegende Güter auf der Landschaft zu kaufen», sie aber

¹⁴⁸ Spezielle Klagen der Gemeind Riehen, Gemeinden R 1 (1798 Jan. 16); Iselin a. O. 183/184, 206.

¹⁴⁹ Der erste Riehener Kataster aus d. J. 1801/02 führt z. B. 24 Häuser in Basler Besitz auf; Notariat 173.

¹⁵⁰ Die Zahl ist geschätzt. 1774 umfassen 270 Haushaltungen 1078 Personen. 1799 zählt man in Riehen 1051 Einwohner; Volkszählung A 2; Iselin a. O. 287.

¹⁵¹ Schwab a. O. 12 spricht nur von «ca. einem Viertel der Dorffläche». Die Flächen, die er auf Tafel I seiner Arbeit (im Einband hinten) den Landsitzen zuweist, kommen eher unserer Schätzung nahe.

¹⁵² Schwab a. O. 7.

¹⁵³ Als Beispiel mag die «Bittschrift gegen den Güterkauf und die Frohnbefreiung der Basler Bürger» dienen; Gemeinden R 6 o. J.

¹⁵⁴ z. B. 1697, 1738, 1744; Bau TT 4 (1744 Mai 5).

«in Fallimentsfällen auf güter so zu verganten bieten und kaufen» dürfen¹⁵⁵. Gerade auf diesem Weg kommt aber das Eigentum verarmter Landleute häufig an Städter, nicht ohne deren kräftige Nachhilfe. Man vergibt an «aussichtsreiche» Kandidaten Hypotheken in einer Höhe, die eine Rückzahlung wenig wahrscheinlich machen, und betreibt nach gebührender Frist die Vergantung der beliebigen Liegenschaft. Wie wir bereits an anderer Stelle zeigen konnten, wird Pfarrer Schönauer so zum Vorbesitzer eines Teiles des späteren Werthemann-Staehelinschen Gutes. Sein Opfer ist eine tief verschuldete Witwe¹⁵⁶. Es verwundert nicht, daß sich gerade dieser Pfarrherr mehrfach gegen die Behauptung zu rechtfertigen hat, er vernachlässige seine Pflicht¹⁵⁷. Dem von der Vergantung bedrohten Schuldner bleibt im allgemeinen nur der Ausweg, rechtzeitig zu verkaufen, sei es an den Hypothekengläubiger, sei es an einen anderen Interessenten. Die zweite Möglichkeit wird nicht selten gewählt, schon um dem Gläubiger das Konzept zu verderben. Ein Peter Eger verpfändet Pfarrer Schönauer die Liegenschaft, die dessen Behausung vom zugehörigen Garten trennt, verkauft aber an Schnabelwirt Linder¹⁵⁸. Zweifelhafte Praktiken im Grundstücks-handel sind freilich nicht Monopol der Stadtbürger. Dafür mag als Beispiel der kuriose Rechtsfall dienen, mit dem sich Bürgermeister und Räte, Landkommission und Gericht Ende 1771 befassen müssen. Ratsherr Bernhard Socin «zu St. Peter¹⁵⁹» hatte durch einen Bevollmächtigten in Riehen den Kauf von Behausung und Garten des Simon Hauswirth abschließen lassen und «zu dessen Vollkommenheit Sontags vor Feyrabend, wie die Gesätze erheischen, ein Kauf-Gericht auf den folgenden Montag morgens» begehrt und, nicht ohne Mühe¹⁶⁰, zugesagt bekommen¹⁶¹. Als sein «Sachwalter» zu dem vereinbarten Termin erschien, wurde er zu seiner Bestürzung abgewiesen und der Bruder des Untervogts zum Käufer gemacht¹⁶². Was war geschehen? «Eben an diesem Montag, sehr frühe, und lang vor Anbruch des Tags», hatte «sich Simon Wenck

¹⁵⁵ Niederlassung M 6 (1751 Sept. 20).

¹⁵⁶ Gericht Z 1b p. 145, 179, 189, 196, cf. A. 59.

¹⁵⁷ Iselin a. O. 173.

¹⁵⁸ Gericht Z 1b p. 436, cf. A. 58.

¹⁵⁹ Besitzer eines Landgutes an der Stelle der heutigen Alterssiedlung und des Landpfundhauses in Riehen, Oberdorfstraße 15/Inzlingerstraße 50; cf. Iselin a. O. 258.

¹⁶⁰ Beim Verhör durch die Landcommission beruft sich Peter Socin auf seinen Advokaten, Notarius Meyer; Protocolle J 3 (1771 Dez. 4) p. 53.

¹⁶¹ H. Bernhard Socin klagt wider das Gericht zu Riehen (Verlesen 1771 Nov. 30); Justiz C 2.

¹⁶² Protocolle J 3 p. 52.

des Untervogts Bruder zu des Verkäufers Wohnung» begeben und «diesen alten Mann durch allerhand Beredungen und Intimidationes dahin» gebracht, «daß Er demselben, in einer gänzlichen Zerstreuung annoch in dem Bett liegend, den Kauf, und zwar um einen geringeren Kaufschilling zusagte¹⁶¹». Später gibt der Verkäufer noch zu Protokoll: «Er Hauswirth habe lange nicht daran wollen und einen schlimmen Handel befürchtet, Wenck habe ihn zu allem beredt und gesagt es seyen genug Herren zu Riehen seshaft. . .¹⁶³». Die Abneigung der Riehener gegen das Seßhaftwerden der «Herren» in ihrem Dorf hat noch eine andere Ursache, die Befreiung der Basler Bürger von allen dörflichen Lasten. Dieses Privileg, das dem Städter in Riehen ähnliche Vorrechte verleiht, wie sie Adel und Geistlichkeit in Frankreich besitzen, ist schon im 16. Jahrhundert entstanden, 15 Jahre nach dem Übergang des Dorfes an Basel.

«Ano Domini 1537 auf Donstag den 15ten Tag Mertzens habend Unsre Gnädig Herren bed Räth erkandtht daß die Iren von Ryhen Unseren Bürgern der Stadt Basel, Ire Güter liegend und fahrend, die Sy in Zwing und Bahn Ryehen haben, lut der Stadt Freyheit, nit stüren noch mit einich Beschwerden beladen solendt¹⁶⁴.»

Wenig jünger dürften die Klagen über diese Bevorzugung sein, die mit Zunahme der städtischen «Untermieter in Zwing und Bahn» immer lauter werden. Sie sind verständlich angesichts der beträchtlichen Lasten, die der Gemeinde an Hand- und Spanndiensten zufallen, etwa für den Unterhalt der Wiesenuferbefestigungen. Die eingangs abgedruckte «Specielle» Klage Nr. 1 von 1798 nennt denn auch ausdrücklich «Frohn und Wachen» als die Dienste, an denen sich die «GüterBesitzer nach Maas ihres Gutes¹⁴⁸» beteiligen sollen.

In den Jahrhunderten ausgeprägten «Untertanenverhältnisses der Landbevölkerung gegenüber der Stadt¹⁶⁵» waren solche Forderungen schwer durchzusetzen. So kämpft man im 18. Jahrhundert vor allem um die Heranziehung der Lehensleute auf den Herrengütern. Wieder können sich die Basler Behörden für keine klare Politik entscheiden. Grundsätzliche Bejahung im Januar 1735 «Sollen die draußen zu Riehen . . . sitzenden Lehenleuth ebenso wie andere Bürger u. Hindersassen zu Riehen . . . die Frohnung zu

¹⁶³ a. O. 51.

¹⁶⁴ Der Privilegienerlaß ist wiedergegeben nach einer Abschrift von 1791 Sept. 7; Gemeinden R 6.

¹⁶⁵ Iselin a. O. 183.

versehen gehalten seyn¹⁶⁶», «bey straf der Ausschaffung¹⁶⁷», wechselt ab mit prinzipieller Ablehnung im Februar gleichen Jahres, die die Erkenntnis vom 12. Januar «dahin erleuteret, daß sie nur auf die reparation der Straßen nötige Frohnung gemeinet sey¹⁶⁸». Was die Güterbesitzer in Riehen anbetrifft, so treiben sie wie im Liegenschaftshandel auch in dieser Frage Obstruktion. Ein Memoriale von 1735 berichtet, «daß sich ein Teil der Lehensleute auf Anweisung ihrer Lohnleute weigern, zu frohnen¹⁶⁹». Von den Eigentümern unserer Landgüter lehnt H. Daniel Elbs' «Dochtermann», Meister Joh. Jac. Iselin, jede Dienstleistung ab, «unter dem Hinweis auf die Weigerung des damaligen Lohnherrn Burckhardt» im Wenkenhof, während «H. Friederich Legrands Räbmann ... frohnt und wacht¹⁷⁰». 1754 beschwert sich Pfarrer Schönauer, der Waibel habe den «Mann der in meinem Häußlin wohnet», mit der Ausschaffung bedroht^{170a}; 1785 hört man, daß «in Frau Rathsh. Heußleren Guth Cl. Wackernagel und Christian Alinger», beide Bürger, frohnen und wachen, ebenso Simon Wenck in H. Gerichtsh. Legrandt Guth¹⁷¹.

Als im Schatten der Französischen Revolution der Streit aufs neue auflebt, klagen Untervogt und Geschworene von Riehen: «H. Gh. Legrand, der nun bereits im 3ten Jahr einen Lehensmann habe, der ein Baselbieter sey u. weder frohnen noch wachen wolle, habe vor demselben einen Simon Wenk von Riehen zum Lehensmann gehabt der alles getragen u. doch sey jetzt der gleiche Simon Wenk auf dem Zäblinschen Gut u. trage nichts¹⁷²». «Der Hauptantrag der Beamten Nahmens der Gemeind, welche lt. Schreiben an MGH. an die Herren nichts sondern an die Insassen auf den Höfen fordern ging dahin, daß nach alter Ordnung und Übung alle diejenigen, so eigenes Feuer und Licht und eine eigene Haushaltung auf einem Herrenhofe haben seyen es dann Lehenleute, Rebleute oder Aufenthalter fremde oder Baselbieter zum Wachen und Frohnen doch nur zur Handfrohn aber für alle Arten Frohnen angehalten werden sollten, und daß davon nur die ausgenommen so Knecht und Magd am Herrentisch selbst nähren sodaß jene kein eigen Feuer noch Licht oder eigen Haushaltung haben.

¹⁶⁶ Gemeinden R 6 (1735 Jan. 12 und 22).

¹⁶⁷ ebd. (1735 Jan. 26).

¹⁶⁸ ebd. (1735 Febr. 5).

¹⁶⁹ ebd. (1735 Jan. 25).

¹⁷⁰ ebd. (1735 Febr. 8).

^{170a} ebd. R 5 (1754 Dez. 6).

¹⁷¹ ebd. R 5 (1785 Jan. 24).

¹⁷² ebd. R 6 (1791 Juni 3).

Dermalen verlaute, daß die Herren ihren Einsitzern auf den Höfen verbieten, zu wachen und zu frohnen, dadurch geschehe daß erstlich die Wacht, die am Tag sonst alle Monat, und zu Nacht alle 14 Tag auf den nemlichen gefallen jetzt am Tag etwan alle 3 Wochen und zu Nacht alle 10 à 12 Tag vorkommen, und das Frohnen werde auch sehr beschwerlich; es seyen nemlich durch das Exempel der sich weigernden auf den Herrenhöfen verschiedene auch in der Gemeind die sich desgleichen Rechten bedienen und Zuspruch und Straf könne nicht verhüten daß die Gährung nicht größer werde;

Sie bitten also man möchte ihrer Gemeind umsomehr da dieselbe neben den Herrenhöfen keine Rechte zum Voraus, kein Grabenhoz und nur etwas Patwaid habe welche die Herrengüter auch benutzen können, Rechnung tragen und nach der ehemaligen Ordnung diejenigen auf Herrenhöfen so an Wacht und Frohn keinen Teil nehmen wollen, dazu anhalten¹⁷³.»

In Basel berät man lange über diesen Antrag. Die konservative Minderheit der Landcommission glaubt, unter Berufung auf die Erkenntnuß des Jahres 1537, «daß zumindestens die alten Herrengüter samt Insassen sollten frei ausgehen und man höchstens die Riehener Bürger auf solchen Gütern belasten dürfe¹⁷⁴». Der Rat folgt indessen der Mehrheit und beschließt: «Lehenleute und verheiratete Knechte auf Herrenhöfen sollen Wachen und Handfrohnen leisten¹⁷⁴.» Aus der Welt ist der Streit damit noch lange nicht. Auch fernerhin weigern sich einige Güterbesitzer, ihr «gutes altes Recht» preiszugeben¹⁷⁵, während man inzwischen die Frage erörtert, ob ein Basler Bürger bei neugekauften Gütern auf der Landschaft die Lasten des Vorbesitzers tragen müsse¹⁷⁶.

Die Basler Revolution von 1798 schafft grundlegenden Wandel in der Stellung der Landbewohner; das Untertanenverhältnis weicht der Rechtsgleichheit. Für die Städter bedeutet es Verlust all jener Freiheiten von 1537, die ihnen das Seßhaftwerden in Riehen so schmackhaft machte. Das wäre an sich nicht schlimm gewesen. Ihre Beteiligung an den dörflichen Lasten «nach Maas ihres Gutes» wird von vielen einsichtigen Baslern seit langem gefordert, der Rat hat sie in mehreren Ansätzen durchzuführen versucht. Verhängnisvoll erweist sich vielmehr, daß die nach Jahrhunderten un-

¹⁷³ Protocolle J 3 p. 360/361 (1791 Mai 27).

¹⁷⁴ Gemeinden R 6 (1791 Sept. 7).

¹⁷⁵ Protocolle J 3 p. 381 (1793 Aug. 23).

¹⁷⁶ ebd. p. 483 (1794 Nov. 24); ebd. p. 488 (1794 Nov. 28); ebd. p. 510/511 (1795 May 21).

gerechter Behandlung zur Rechtsgleichheit Gelangten nicht gewillt sind, diesen neuen Grundsatz auf die ehemals Privilegierten anzuwenden. So nimmt die Auseinandersetzung zwischen Gemeinde und Güterbesitzern ihren Fortgang, freilich diesmal mit eindeutigen Übergewicht des Dorfes. Es hat den Anschein, als ob man den Basler all das nachzahlen lassen wolle, was er Riehen seit 1537 vorenthalten hat. An Gelegenheiten fehlt es nicht. Im Zeitalter Napoleons häufen sich Einquartierungen, Requisitionen und Sondersteuern, welche die Belastung nun wirklich drückend machen. Was liegt näher, als möglichst viel auf die kapitalkräftigen Eigentümer der Landsitze abzuwälzen. Die Reaktion der Betroffenen bleibt nicht aus. Immer mehr Herren – unter ihnen schon am Anfang die Besitzer unserer drei Güter – schließen sich zur Abwehr ungerechtfertigter Forderungen zusammen. Es geht vor allem um den tatsächlichen Wert der Liegenschaften, da die Gemeinde den Schein wahren muß und die Städter nur nach «Maas ihres Gutes» heranziehen kann. Das Plädoyer ihres Advokaten vor dem Distriktsgericht der Gemeinde und Munizipalität Riehen am 19. September 1801¹⁷⁷ ist höchst aufschlußreich. Es soll hier wenigstens in Auszügen wiedergegeben werden.

«Es ist sich nicht zu verwundern, wenn das Mißtrauen meiner Klienten gegen die Gemeinde Riehen auf den höchsten Grad steigen mußte, wenn man das Benehmen der Letzteren in Bezug auf die vorgenommene Schätzung der liegenden Güter und Häuser hören wird.

Mann hatte nemlich den feinen Kalkül, die Bürger in Riehen besitzen enit nur die meisten liegenden Güter, und die Häuserbesitzer von Basel nur sehr wenige: man muß also Matten, Acker, Gärten, Reben und Waldung und auch die Häuser der Bürger in Riehen so niedrig als möglich schätzen, und hingegen die so genannten Herrenhäuser so hoch als möglich, so fällt weit aus die größte Last aller Arten von Abgaben auf derselber Besitzer, welche alle Bürger von Basel sind.

Zufolge dieses säuberlichen Grundsatzes von republikanischer Gleichheit wurde z. B. das alte Haus eines Basel'schen Besitzers, der von Riegelspau ist pr. 20.000 Fr. von den Vorstehern der Gemeinde geschätzt, mittlerweile ein neu aufgeführtes, eben so grohses als jenes und darüberhin auch gemauertes Haus, das einem Rieher Bürger gehört, vor 2500 Fr. in Anschlag gebracht; so der Besitzer jenes Hauses wenig Anstand machen würde, mit dem Besitzer des wohlfeilen Hauses sein Haus zu tauschen.»

¹⁷⁷ Notariat 173 (1801 Sept. 19).

«Nun erfolgte die 2te Schatzung, bey der man aber jenen drübenden unrepublikanischen Grundsatz nicht aus den Augen ließ. Es ward z. B. obangezogenes Haus von 20.000 Fr. auf 14.000 herabgesetzt, aber zugleich auch jenes von 2500 Fr. auf 2000, so daß im Ganzen genohmen das Mißverhältnis blieb, . . .»

«Auf die nun an den Br. Obereinnehmer gemachte Vorstellungen verordnete derselbe eine 3. Schatzung durch unparteyische Männer, (wodurch) der Br. von Basel ihre Häuser und Gebäude im Durchschnitt beynahe gegen die 2te Schatzung auf die Hälfte gesetzt, allein auf der anderen Seite hier und dort der Riehener Häuser nach nemlichen Proportionen geschetzt werden. Und es muß daher jedem unbefangenen Mann sehr auffallen, wenn er aus dieser Schatzung der Häuser ersieht, daß die 20 Häuser, welche Bürgern von Basel angehören, den Werth von 119 550 Franken und hingen 184 Häuser, davon die Bürger von Riehen Eigenthümer sind, nur den Werth von 68 905 Fr. haben sollen, ungeachtet doch unter den letztern Gebäude sind, z. B. wie die Wenkischen, Singeisischen, Stumpischen, Hönerischen, welche allerdings den Häusern der Stadtbürger in der Schatzung gleich hätten gehalten werden sollen. – Zufolge dieser Schatzung wäre im Durchschnitt der Werth eines Hauses, das einem Basler Bürger gehört 5977 $\frac{1}{2}$ Fr. und hingegen das Haus, welches einem Riehener Bürger gehört im Durchschnitt nur 374 $\frac{2}{3}$ Fr.^{178.}»

Der angriffige Advokat begnügt sich nicht, die ungerechte Häuserschatzung zu brandmarken. Er zieht die Besteuerungsgrundsätze überhaupt in Zweifel. «Sind nur die Liegenschaften einzig und allein Gemeindelasten zu tragen schuldig», fragt er, «oder sollen solche nicht auf das gesamte an Ort und Stelle besitzende und genießende Vermögen der Gemeindebürger und Einsassen nach richtigem Verhältnis eingetheilt werden?» Die Gemeindebürger verschweigen ihr im Ausland angelegtes Capital, während der Städter diese Forderungen versteuern muß. Sie haben sich «noch ferner erlaubt, auch ihre Zins- und Schuldschriften der Schatzung zu entziehen, und zwar aus einem Grund, mit dem man sich wegen seiner Superfeinheit etwas zugut thun möchte, der aber auf der einten Seiten, eben so lächerlich, als auf der andern Seite höchst ungerecht und besonders vor den Mittelmann, und den Armen in Riehen höchst drückend ist.

Man entschuldigt nemlich diese überaus eigennützige Verfahrensart mit folgendem unerhörten, sehr seichten und wie so eben gesagt, höchst ungerechten Grund, nemlich:

¹⁷⁸ a. O. 3–6.

„Die Pashiva in Riehen übersteigen die Activschuldtitel um einige 1000 Franken, daher sey man berechtigt, diese gegen jene aufzuheben, und können die Besitzer von Schuldtiteln nicht verbunden werden, solche zu versteuern.“ – Das ist also mit anderen Worten gesagt, wenn der einte Riehener für 10 000 Fr. Zinschaften und Schuldtitel besitzt, so muß er diese nicht versteuern, weil gerade sein Nachbar hingegen 10 000 Fr. schuldig ist? – Ist dieses Verfahren neben seiner Eigennützigkeit nicht höchst abgeschmackt; der Reiche will seinen Reichthum mit der Armuth des Armen compensieren, um weder der Regierung noch der Gemeinde Abgaben davon zu entrichten¹⁷⁹?»

Wir verlassen an dieser Stelle Gerichtsverhandlung und Thema. Am Rande sei vermerkt, daß sich zum mindesten ein Teil der Distriktsrichter in ähnlicher Lage befindet wie Kleists Dorfrichter Adam. Sie sollen in eigener Sache urteilen; sie sind nämlich die «Reichen», deren Eigennützigkeit am 19. September 1801 so lebhaft getadelt wird. Der Streit zwischen Gemeinde und Güterbesitzer kommt erst tief im 19. Jahrhundert zur Ruhe mit einer gerechteren Schätzung der Liegenschaften und der Aufhebung des Systems persönlicher Leistungen¹⁸⁰. Ohne Zweifel hat er das Verhältnis der beiden Parteien schwer belastet, aber er stellt nur eine Seite ihrer mehrhundertjährigen Beziehungen dar.

Vergessen wir nicht, daß der Städter aus einer gewissen Begeisterung für ländliches, naturgebundenes Dasein aufs Dorf zieht. Er sucht alles andere denn Streit. «Nunmehr 30 Jahr», hören wir in einer Leichenpredigt, «hat sich unser Herr Elbs sel. auß dem Statt-Getümmel naher Riechen begeben/allda er mit Verachtung alles weltlichen Prachts und Ehren ein ruhiges/unschuldiges Leben geführet/dessen er auch durch Gottes Güte in beständiger Gesundheit biß in sein hohes Alter genossen¹⁸¹.» Verlockt von der Ruhe und landschaftlichen Schönheit des nahen Dorfes sucht und findet der Basler hier mehr als materielle Vorteile, so gerne sie auch wahrgenommen und gegebenenfalls hartnäckig verteidigt werden. Es gehört nachgerade zum Lebensstil der vornehmen Familien, wenigstens die schöne Jahreszeit auf dem Land zu verbringen. Ein Daniel Elbs-Birr, ein Abraham LeGrand und sein «vielgeliebter neveu Emanuel¹⁸²» lassen sich für dauernd in Riehen nieder. Hier erholt man sich von den geschäftlichen und gesellschaftlichen Ver-

¹⁷⁹ a. O. 10–12.

¹⁸⁰ Iselin a. O. 184.

¹⁸¹ Leichenreden B 5 no. 46.

¹⁸² Notariat 113 p. 881.

pflichtungen der Stadt und empfängt nahe Freunde und Verwandte. In der alten Dorfkirche traut der Riehener Pfarrer Jac. Christoph Freys Tochter Dorothea mit Benedict Bischoff; später setzt man der Mutter des Bräutigams, Eleonora Elisabeth Burckhardt, dann dem Vater der Braut Grabdenkmäler¹⁸³. Unter den Epitaphien der Großeltern führt Hieronymus Bischoff Dorothea Respinger heim. Im LeGrand-Haus werden 1773 die widersprüchlichen Testamente des ledigen Abraham LeGrand aufgenommen, «Freytags, den 21ten May nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr ... in der unteren Stuben, im Nebenhaus, dessen Fenster gegen den Hof gerichtet seyen¹⁸⁴...» und «Montags, den 3oten Augusti Abends zwischen 6 und 7 Uhr ... in der Mittleren Stuben deren Fenster gegen die Gassen gerichtet seind¹⁸⁵». Das Sarasinhaus sieht zu Ausgang des 19. Jahrhunderts unter dem «Volksboten» Theodor Sarasin berühmte Protestanten aus aller Welt ein- und ausgehen. Im Werthemann-Staehelinschen Anwesen erleben Andreas Werthemann und seine Kinder viele glückliche Sommer. Schon die Tatsache, daß man vom städtischen Alltag weg, in Ferienstimmung, nach Riehen geht, dürfte die Beziehungen unserer gutsbesitzenden Familien zu den Bewohnern des Dorfes positiv beeinflußt haben. Der eigene landwirtschaftliche Betrieb, der im LeGrand-Gut und Elbs-Birrschen Landgut den nicht unbedeutenden Grundbesitz bewirtschaftet, läßt die Basler am Rhythmus des bäuerlichen Jahres teilnehmen und fördert ihr Verständnis für das Leben der Bauern. In fast allen Gütern gehört die Trotte zum festen Bestandteil des Inventars. Zwei Jucharten Reben besitzt um 1800 Emanuel LeGrand, die gleiche Fläche auf Riehener Boden und erheblich mehr im Weiler Bann sein Nachbar Jac. Christ. Frey¹⁸⁶. Welche Freude für jung und alt die Weinlese bedeutete, können wir noch heute dank der Memoiren von Frau Bürgermeister Burckhardt-VonderMühl nachempfinden¹⁸⁷. Bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten begegnen sich Städter und Landschäftler direkt und ergeben sich Bekanntschaften, die den Anlaß ihrer Entstehung überdauern. Die Ehe zwischen der Bürgerstochter Susanna Burckhardt und Hans Jakob Stump, dem Sohn des Rößleinwirtes, ist freilich eine Ausnahme. Viel eher müssen wir an die zahlreichen Unselbständigen denken,

¹⁸³ Privat 729 A 1 Familienbuch No. 208; Iselin, L. E., Die Pfarrkirche in Riehen, in: Basler Kirchen ed. E. A. Stükelberger 1. Bändchen, Basel 1917.

¹⁸⁴ Notariat 113 p. 821.

¹⁸⁵ ebd. p. 879.

¹⁸⁶ Auszug aus dem Kataster von 1801/02, ergänzt 1806; Notariat 173.

¹⁸⁷ MS beigegeben der Kernschen Arbeit über die Landgüter von Riehen. Heute im Besitz der Gemeinde Riehen.

denen der wohlhabende Güterbesitzer Verdienst in Basel oder auf seinem Landgut verschaffen kann und häufig auch verschafft. Schon 1774 gibt es in Riehen nur mehr 36 Bauern. Ihnen stehen 109 Tagelöhner und 10 Fabrikarbeiter gegenüber¹⁸⁸. Lehensmann bei Herrn LeGrand zu werden, ist gleichbedeutend mit sozialem Aufstieg und einer schönen Altersversorgung, wenn das Dienstverhältnis über den Tod des Herrn hinausreicht. Wie weit hier Dankbarkeit geht, mögen zwei Absätze aus Abraham LeGrands erstem Testament zeigen¹⁸⁴:

- «4. Solle es bey meiner sub 9tem January 1764 zu Gunsten von Herrn Lucas und Jungfrauen Cath. Barbara Schmid errichteten Donation sein gänzliches Verbleiben haben; jedoch mit der Erläuterung daß fahls H. Lucas Schmid vor seiner bemelten Schwester Jungfrauen Cath. Barbara verstürbe, sie die überlebende Schwester lebenslänglichen die 100 neue französische Thaler zu beziehen habe: In allweg aber denen hienach gemelten Herren Testaments-Executoren frey stehen solle, Ihnen diesen beyden Geschwistern, oder dem letzt lebenden derselben, entweders das in der Donation bemelte Jährliche Interehe zu entrichten oder aber Sie mit dem darinn bestimmten Capital der Eintausen neuen Französischen Thaler außzuweisen. . .
5. Legire ich vorgemelter Jungfrauen Cath. Barbara Schmid, in Betrachtung Ihrer mir sinth langer Zeit daher geleisteten getreuwen Diensten, in fernerem, meine sämtlichen Mobilien und haußrätthlichen Sachen, an Silber- Zinn und anderem Geschirr, Leinenblunder, Hölltzenwerk und Gemählden, Item meine Kleider, Kleinodien, Gewehr und Leibsangehörenden Tücher, Bettwerk, Kutschen, Wägen, Pferd, Vieh, Höw und Stroh, – samt Schiff und Geschirr, wie auch dem Vorhandenen Wein. . . Auch sollen die Herren Executores Testamenti die Jungfrau Schmid annoch ein halbes Jahr lang nach meinem Absterben in meiner Behaußung zu Riehen . . . wohnen lassen. . .»

Emanuel LeGrand ist etwas zurückhaltender. Seiner «Dienst Magd Maria Magdalena Horn, welche sich schon sechs Jahre treu und ehrlich bey» ihm aufhält, vermacht er nur «Einhundert Neue Französische Thaler Nebst demjenigen Bett, worinnen sie schläft und der tannenen Commode, in welcher sie ihre Kleider hat». Dafür testiert er «Einem jeden Kind, so» er «Zur Heyl. Tauf gehoben und bey» seinem «Absterben annoch im Leben seyn und sich durch den Taufschein legitimieren wird: Einen neuen Louis d'Or¹⁸⁹».

¹⁸⁸ Volkszählung A 2.

¹⁸⁹ Notariat 174 Testament vom 2. V. 1808.

Auch für die Armen haben die Güterbesitzer eine offene Hand. Unserem Daniel Elbs-Birr wird bei seinem Absterben bescheinigt, er habe «große Gutthätigkeit gegen Arme und Dürfftige» bewiesen. «Für dergleichen Leuthe» sei «in Kranckheiten sein Hausß eine allgemeine Zuflucht gewesen¹⁹⁰». Kaum ein Testament, wo nicht dem Armengut ein ansehnlicher Batzen gestiftet wird, von Abraham und Emanuel LeGrand je 100 Neue Französ. Taler¹⁹¹. Solche Legate sind bitter nötig, erfahren wir doch aus einem zeitgenössischen Bericht, daß sich in Riehen «ganze Geschlechter von Stummen, Thoren und Grüpel» befinden, «die von dem guten Armen Seckel der Höfe und reichen Einwohner erhalten werden». 1791 beträgt das Capital dieses Fonds 2806 Pfund¹⁹². Zum Vergleich sei eine «Donatio inter vivos» vom 23. 8. 1774 zitiert, wonach Emanuel LeGrand seiner Braut Maria Salome Christ 4000 Pfund Geld schenkt, «aus sonderbarer gegen sie tragenden Liebe und Affection¹⁹³». Wohl am meisten hat auf diesem Gebiet Hieronymus Bischoff getan. 1860 übergibt er der Gemeinde das nach ihm benannte «Bischoffsstift» an der Oberdorfstraße (Nr. 34). Die Stiftungsurkunde sei hier auszugsweise wiedergegeben¹⁹⁴:

«Wir die unterschriebenen Gatten

Hieronimus Bischoff und Dorothea geb. Respinger haben uns bewogen gefunden, zu Gunsten der Gemeinde Riehen, in welcher wir durch Gottes gütige Vorsorge so manche glückliche Tage verlebt, eine gemeinnützige Stiftung zu machen und in Berücksichtigung, daß die Wohnungen für Arme immer seltener und teurer werden, haben wir für zweckmäßig erachtet, ein Haus zu bauen nebst dem nötigen Ökonomiegebäude und dasselbe der Gemeinde Riehen auf ewige Zeiten zu überlassen.

Unser Zweck ist: daß rechtschaffene, wohlbeleumundete und ordnungsliebende aber unvermögende Leute vorzüglich Bürger der Gemeinde Riehen, eine gesunde und reinliche Wohnung erhalten, und damit dieser unser Zweck um so sicherer erreicht werde, ersuchen wir den verehrlichen Gemeinderat, die Vergebung der Hausmieten sowie überhaupt die Besorgung und Überwachung des Ganzen einer besonderen Kommission zu übertragen, in welcher der jeweilige Ortsgeistliche Sitz und Stimme haben soll. Diese Kommission wird dafür sorgen, daß überall Friede und Ordnung

¹⁹⁰ Leichenreden B 5 Nr. 46 p. 23/24.

¹⁹¹ Notariat 113 p. 821 und 879; ebd. 175 B. 932.

¹⁹² Anmerkungen über die Landschaft Basel: Riehen und Bettingen; Privat 511 F 5.

¹⁹³ Notariat 113 p. 1018.

¹⁹⁴ Zitiert nach Schwab a. O. 26/27.

herrsche und die Gebäude und Gelände in gutem und reinlichem Zustande erhalten werden. Sie wird die eingehenden Hauszinse in erster Linie für die nötigen Reparaturen verwenden und was von denselben übrigbleibt, als besonderen Fonds verwalten, welcher seiner Zeit zu einem Anwurf für die Errichtung eines anderen ähnlichen Hauses dienen soll und über alles dem verehrlichen Gemeinderate alljährlich Rechnung ablegen.

Gott gebe zu diesem Werke seinen Segen.

So geschehen, Basel, den 24. Christmonat 1860.

sig. Dorothea Bischoff-Respinger
Hieronimus Bischoff-Respinger »

Alle Stiftungen von seiten der Sarasinschen Güter anzuführen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Wir ersparen es uns auch, die fruchtbaren Beziehungen der Familie Bischoff-Respinger und ihrer Erben zur Diakonissenanstalt zu schildern; sie sind in den Publikationen dieser segensreichen Einrichtung ausführlich gewürdigt worden. Die angeführten Beispiele sollen genügen, um die Eigentümer unserer Güter an hervorragender Stelle karitativ tätig zu sehen. Über diese Art von Beziehungen zu Riehen geht kaum jemand hinaus. Selbst die Herren, die mehrere Jahrzehnte ihres Lebens im Dorf verbringen, vermögen nicht die Schranken von Herkunft, Erziehung, Bildung und Vermögen zu überspringen, die sie von den Bewohnern ihrer Wahlheimat trennen. Nur einer unserer Gutsbesitzer scheint sich von einem gewissen Zeitpunkt ab völlig eingelebt zu haben. Es handelt sich um den schon mehrfach erwähnten Emanuel LeGrand-Christ, dessen eigenartige Persönlichkeit uns verhältnismäßig deutlich aus einem Tagebuch¹⁹⁵ und Eintragungen im Riehener Gerichtsprotokoll¹⁹⁶ entgegentritt. Der unerwartet frühe Tod seiner jungen Frau ist für ihn das persönliche Erlebnis, das ihn in die Reihen der pietistischen Brüdergemeinde führt. Hier trifft er sich mit gleichgesinnten Riehener Bürgern¹⁹⁷, von denen ihn Johs. Wenk-Roth im Meyerhof¹⁹⁸ am stärksten beeindruckt. Bindungen solcher Art mögen ihm dann die Übernahme von Gemeindeämtern erleichtert haben. Nachdem er sich in den Revolutionsjahren völlig zurückhält, stellt er sich 1803 als Gerichts-

¹⁹⁵ Koelner BJ 1935 p. 52.

¹⁹⁶ Gericht Z 3 p. 121, 331, 371–373.

¹⁹⁷ Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Paul Wenk-Löliger, der im Besitz von Auszügen aus dem Tagebuch Emanuel LeGrands ist, die im BJ nicht abgedruckt wurden.

¹⁹⁸ Zu Einzelheiten seiner Person: Fritz Lehmann, Die Aufzeichnungen des letzten Riehener Untervogts, Johannes Wenk-Roth im Meyerhof, z'Rieche 1964 p. 37 ff.

schreiber, 1805 auch als Schreiber des Gemeinderats zur Verfügung. Die Wandlung vom Basler Gutsherren halbfeudalen Gepräges zum verantwortungsbewußten, tätigen Riehener fällt nach unserer Ansicht in das Jahr 1803.

1791 protestiert der städtische Altgerichtsherr noch sehr energisch gegen die Zumutung, daß sein Baselbieter Lehensmann wachen und frohnen solle. Die Gemeinde habe nicht den geringsten Anlaß, sich über die Güterbesitzer zu beschweren. Er habe z. B. der Wache kostenlos eine Stube seines Gehöftes zur Verfügung gestellt, es nie an einem guten Tropfen und einem Feuer für die Männer fehlen lassen und dürfe nun sein Eigentum in einem Zustand sehen, der ihm verbiete, auch nur den besten Freund hinein-zuführen¹⁹⁹. In den Jahren 1799 bis 1802 gehört er zu den ständigen Auftraggebern Notar Gysendörfers und seines Adjunkten Joh. Caspar Wyss, die die Sache des Gutsherrn mit großem Elan vertreten. Dann verschwindet sein Name aus den Akten des Advokaten, um plötzlich mit einer bemerkenswerten Eintragung wieder aufzutauchen. Wir lesen da:

«Ich werde mich keinen Augenblick wiedrigen meinen schuldigen Antheil an der Verpflegungssteuer der französischen Truppen beyzutragen.

Riehen, den 30. Jan. 1804
sig. Emanuel Legrand²⁰⁰.»

Die Fortsetzung finden wir im Gerichtsprotokoll:

«Sonntag, den 30. Aug. 1807

gab eine Ehrsame Gemeinde Riehen, dem Gerichts- und Gemeinderathsschreiber E. Legrand, den höchsten Beweis ihrer Liebe und ihres Zutrauens indem sie denselben – ohne sein Gesuch, und sein Bürgerrechts zu Basel ganz unbeschadet – einhellig, mit allen Rechten, Ehren, Freyheiten eines eingeborenen Riehener Bürgers beschenkte. Ich kenne mich allzusehr um nicht einzusehen, wie wenig mir eine solche Auszeichnung zu kömmt und bin äußerst über die Gnade meines lieben Heylandes beschämt, der die Herzen der Menschen leitet wie Wasserbäche.

E. Legrand des großen Raths Gerichtsschreiber
und Secretar des Gemeind Raths²⁰¹.»

¹⁹⁹ Gemeinden R 6 (1791 Sept. 7) Beilage B.

²⁰⁰ Notariat 173

²⁰¹ Gericht Z 3 p. 121.

5. Die Entstehung der Häuser, Höfe und Gärten im Sarasinschen Landgute

In einigen Jahren wird das Sarasinsche Landgut verschwunden sein; denn das neue Riehener Spital wird dort entstehen. Die etwas versteckten und fast unbekannten Bauten des LeGrandschen Hofes und der Orangerie sowie die Anlage des großen Parkes sollten jedoch nicht nur von wenigen Kunsthistorikern, sondern allgemein bekannt sein und gewürdigt werden.

Bei der Durchsicht der einschlägigen Literatur stellte ich zu meinem Erstaunen fest, daß die barocke Anlage des LeGrandschen Hofes am Ende des 17. Jahrhundert entstanden sein soll¹. Mit Bedauern mußte ich erkennen, daß Orangerie und Park, die beide erst 125 Jahre alt sind, nirgends erwähnt werden. Darüber hinaus fielen mir bald Unklarheiten und Verwechslungen auf, die immer wieder unbesehen übernommen worden sind. Die Verfasser kannten die Örtlichkeiten des großen Landgutes nicht und verwechselten deshalb unentwegt den LeGrandschen Hof und das Elbs-Birrsche-Haus, was zu falschen Rückschlüssen auf Erbauer, Besitzer und Datierungen führte. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, der Baugeschichte dieser Landgüter genauer nachzugehen.

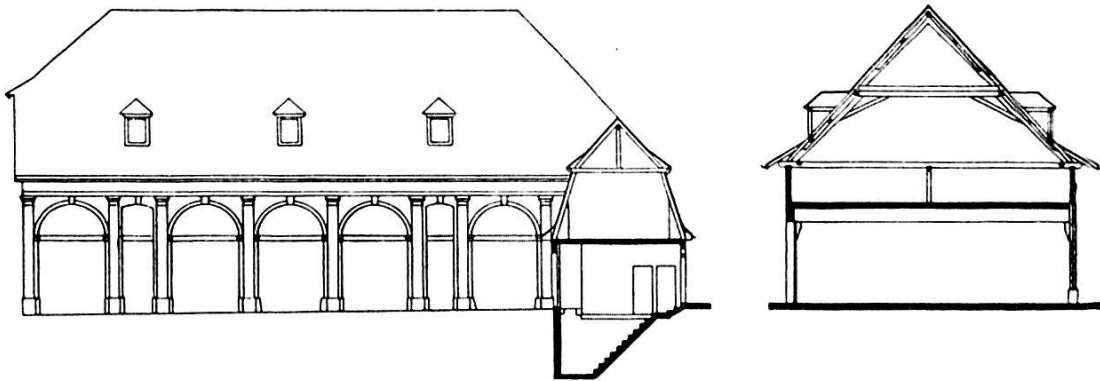
Um Mißverständnissen vorzubeugen, bespreche ich die Geschichte der drei Landgüter gesondert bis zu ihrer Vereinigung unter einem Besitzer. Der Behandlung des LeGrandschen Hofes folgt diejenige des Elbs-Birrschen Hauses und darauf diejenige des Werthemann-Staehelinschen Gütleins. Dem vereinigten Sarasinschen Landgut, vor allem dessen Park und der Orangerie, sind besondere Abschnitte gewidmet. Die Zusammenfassung meiner Ausführungen bildet den Abschluß.

6. Der LeGrandsche Hof

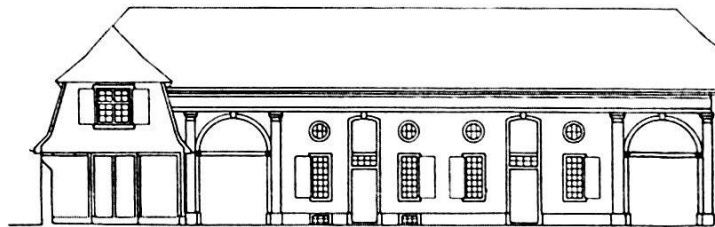
Beschreibung des Gutes

Am obersten Ende der Rößligasse in Nr. 67 liegt unbeachtet, verträumt und teilweise schon dem Verfall nahe der LeGrandsche

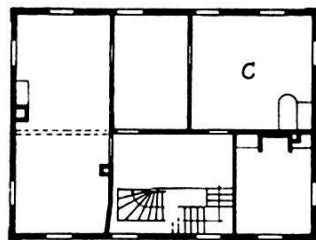
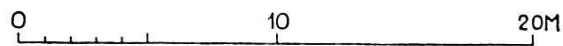
¹ Werner Schär, Höfe und Landgüter in Riehen. Riehen 1966. – Daniel Burckhardt-Werthemann, Blätter der Erinnerung an Baslerische Landsitze, Basel 1938. – Das Schweizer Bürgerhaus, Band 22, Kt. Basel-Stadt, 2. Teil Zürich 1930, Tafel 59 u. p. XLII. – Pfr. D. L. Emil Iselin, Geschichte des Dorfes Riehen, Basel 1923, p. 257. – Daniel Burckhardt-Werthemann, Das baslerische Landgut vergangener Zeiten, Jahresbericht des Basler Kunstvereins 1911.



Ökonomegebäude, Flügel Nord.



Ökonomegebäude, Flügel Süd.



Herrenhaus, I. Stock (C = bemaltes Zimmer).

*Ansichten und Grundrisse des LeGrandschen Hofes aus dem «Bürgerhaus»
mit freundlicher Erlaubnis des Herausgebers, des SIA.*

Hof. Hohe Mauern und ein undurchsichtiges Brettertor verwehren dem Vorübergehenden jeden Blick in den Hof und auf dessen Gebäulichkeiten. Durchschreiten wir jedoch das Tor, so fällt uns sofort das kleine Herrenhaus in die Augen. Seine vier breiten, hohen Aufbauten, die das Helmdach unterbrechen, schmücken den kleinen Hauskubus wie Türmchen. In einiger Entfernung stehen zwei Ökonomiegebäude senkrecht zur Straße. Sie bilden zusammen mit zwei kleinen Gebäuden längs der Straße und der Straßenmauer sowie einer Abschlußmauer gegen den Garten, einen rechteckigen Hof.

Die ganze Anlage ließe sich nur richtig übersehen, wenn wir die beiden großen Linden, einige höhere Büsche und Sträucher entfernen und die Terrasse mit ihren Einbauten und verglasten Wänden abbrechen würden. Einen Schmuck des Herrenhauses bilden auch die an allen vier Ecken emporlaufenden Lisenen, der den Stockwerkboden betonende sichtbare Gurt und das Wappenrelief Elbs-Birr von 1694/95 an der Gartenfassade. Die einzige Haustüre öffnet sich gegen den Garten und liegt in einer der vier Fensterachsen. Ungewöhnlich für eine so symmetrische Gesamtanlage ist die gerade Zahl der Fensterachsen. Die Mittelachse wird durch die Aufbauten bestimmt.

Das Haus mißt 9×12 m im Grundriß. Dreiviertel der Grundfläche ist unterkellert; ein starker Holzpfosten trägt das Kellergebälk. 70 cm starkes Mauerwerk umschließt das Erdgeschoß, welches 4 Räume und das Treppenhaus enthält. Im ersten Stock finden wir fünf Räume und das Treppenhaus. Hier jedoch ist die Außenwand durch verputzte Holzriegel gebildet. Im Dachgeschoß sind die drei Kammern und das Treppenhaus von je einem Dachaufbau belichtet. Die Lisenen bestehen im Erdgeschoß aus Sandstein, im Obergeschoß aus Holz. An kunsthandwerklich beachtenswerten Gegenständen finden wir über der Haustüre ein Oblicht-Gitter mit den verschlungenen Initialen A. L., im ersten Stock drei gehörte Türen und, als letzten Rest eines einst vollständig bemalten Zimmers, einen gemalten farbenfrohen Deckenfries.

Die Ökonomiegebäude bestehen aus zwei Flügeln; Scheune und Stall im Norden entsprechen Remise und Dienerwohnungen im Süden. Beide Flügel sind mit hölzernen Rundbogen, hölzernen Schlußsteinen, Holzpilastern und Holzkapitellen geschmückt. Diese hölzernen Elemente sind aber nicht nur Schmuck, sondern sie tragen die verzierten Mauerpfetten und damit das Dachgebälk. Sie sind Teile der Trag-Konstruktion².

² Bürgerhaus a. O. p. XLII behauptet irrtümlich, daß «Pilaster und Bogen nur aufgenagelte Scheinarchitektur» seien.

Scheune und Stall liegen unter einem großen, hohen verkrüppelten Walmdach. Die reich gegliederte Fassade wird durch drei Achsen bestimmt, die durch die drei Lukarnen gehen. Das hölzerne Tenntor liegt in der Mitte. Die äußeren Achsen gehen durch die verglaste Türe zur Orangerie, die von je einer verglasten Rundbogenöffnung flankiert wird, und durch die hölzerne Stalltüre, die von je einer vermauerten und einer unvermauerten Rundbogenöffnung zu Stall und Durchfahrt begleitet ist. Diese Türachsen sind halb so groß wie die Rundbogenöffnungen.

Die Remise ist nicht so reich gegliedert. Zwei äußeren Rundbogen folgen gegen die Mitte je eine Achse mit hochstehendem, rechteckigem Fenster und darüberliegendem Rundfenster, eine hochgezogene Türöffnung und nochmals eine Rechteck-Rundfenstereinheit. Auch ist die Remise schmaler als die Scheune.

Längs der Straße liegen angebaut an Remise und Scheune je ein einstöckiges Gebäude mit Mansardendach³.

Der Ehrenhof, die verbleibende Fläche zwischen den Häusern und der Trennmauer zum großen Park, ist heute mit zwei Rasenbeeten, zwei hohen Linden, einem kleinen Gemüsegarten und einem breiten Kiesweg ausgefüllt. Vor Zeiten waren Linden und Gemüsegarten nicht vorhanden; dagegen schmückten den Hof mit geometrischen Blumenmustern bepflanzte Beete. Symmetrisch angelegte Wege waren mit kleinen, beschnittenen Buchsbäumchen verziert, die mit Orangenbäumchen abwechselten. In einer Ecke fristet ein Louis-XV-Brunnen ein wenig beachtetes Dasein.

Das erste LeGrandsche Landhaus von 1688 bis 1755

Eine der vier ältesten Urkunden, die Fritz Lehmann⁴ im Staatsarchiv über unser Landgut gefunden hat, bezeugt, daß Abraham LeGrand am 30. Januar 1692 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Basel das Recht erhält, «in seine *neuerbawte* Behausung zu Riehen für eine Röhren Bronnwasser, Eines Helblings groß in seine Kosten laiten und führen zu lassen⁵». In verschiedenen Ansätzen hat Abraham LeGrand sein Landgut vor diesem Brunnbrief zusammengekauft, so nachweislich in den Jahren 1687 und 1688. Da aber auf allen drei damals gekauften Grundstücken Bauernhäuser standen,

³ Das Dach der kleinen Remise wurde im 19. Jahrhundert stillos mit «Laubsägearchitektur» verziert.

⁴ Fritz Lehmann stellte mir vorbehaltlos sein ganzes Wissen und alle in monatelangem Suchen im Staatsarchiv entdeckten Planfunde und Akten zur Verfügung. Ich möchte ihm an dieser Stelle für seine Großherzigkeit danken.

⁵StABS. Hausurkunden 916 no. 4.

ist es fraglich, ob das im Brunnbrief erwähnte Haus ein von Grund auf neu errichteter Bau oder ein den Bedürfnissen eines Städters angepaßter Umbau gewesen ist. Die Hausgeschichte einer Liegenschaft kann sehr oft nicht mit Urkunden und Plänen belegt werden; aber das Haus selbst kann uns Antwort auf gewisse Fragen geben. Wir wollen in Gedanken eine Rekonstruktion des ursprünglichen Hauses von 1688 versuchen und gewisse «modische» Zierate vom Hause entfernen. So befreien wir das Dach von seinen großen Zier-Aufbauten, das Riegelwerk des ersten Stockes vom Verputz und das Mauerwerk von den steinernen und hölzernen Lisenen. Natürlich haben wir die große Terrasse mit ihren verglasten Einbauten, die im letzten Jahrhundert entstanden ist, schon lange in Gedanken abgebrochen. Wir wissen auch, daß das Haus nur zu drei Vierteln unterkellert ist; aber wir finden kein gemauertes Gewölbe, wie man es in der Stadt üblicherweise hatte, sondern nur eine unverzierte Holzbalkendecke als Abschluß gegen das Erdgeschoß. Dieses so zurücktransformierte Haus mit Riegelwerk, wie es in Riehen⁶, im Markgräflerland und im Elsaß häufig vorkam, ähnelt dem Thomas-Platter-Haus⁷. Es mißt 12 × 12 m. Auch hier ruht auf starken Erdgeschoß-Mauern ein Riegelmauerwerk, das den ersten Stock gegen außen abschließt. Die Bedeckung ist von einem steilen, fast zeltförmigen Walmdach gebildet. Gegen Westen ist ein Treppentürmchen angebaut. Die Fenster sind unregelmäßig übereinander angeordnet. Das Haus dürfte aber bedeutend älter sein; es wurde im 15./16. Jahrhundert gebaut.

Zu dem um 1690 errichteten ursprünglichen Bau von Abraham LeGrand-Eglinger (dem Großvater) gehören folgende Bauteile: die drei aus dem 17. Jahrhundert stammenden geohrten Türverkleidungen im ersten Stock, die beiden großen straßenseitigen, mit Mittelpfeilern geschmückten Erdgeschoßfenster⁸, die gerade Zahl der Fensterachsen sowie die bemalte Stube im ersten Stock. Noch heute kann man von der Rößligasse aus an der Holzdecke des Südostzimmers im ersten Stock einen vielleicht 25 cm breiten, bemalten Streifen sehen. Auf dunklem Fond sind mit leuch-

⁶ Noch heute vorhandene Riegelhäuser in Riehen, sichtbar oder unter Putz versteckt: Restaurant «Sängerstübli» von 1750, Laube am Wettsteinhaus, Hinterhaus des Wettsteinhauses von 1650, Hoffassade des Wettsteinhauses, Metzgerei ACV an der Baselstraße, ehemals Gasthof «3 Könige»; abgebrochen: Wirtshaus zum Ochsen (jetzt Polizeiposten).

⁷ Mittleres Gundeldingerschloß, ehem. Weihereschloß, Gundeldingerstraße 280.

⁸ Ähnliche Fenster am Brunschwylerschen Haus, Hebelstraße 15, erbaut 1679.

tenden, starken Farben, schwungvoll und gekonnt große, schwere Früchte und Blumenguirlanden gemalt. Bis 1929 schmückten stehende, rechteckige Holzpanneaux die Wände. Diese Panneaux existieren noch; zehn davon sind mir bekannt. Etwas über der Mitte eines jeden Panneau dehnt sich ein ovales, mit Landschaften bemaltes Feld aus, über und unter welchem großblättrige Ornamente angebracht sind. Die Darstellungen aller Felder gemahnen an holländische Phantasie-Landschaften⁹. Daniel Burckhardt-Werthemann hat diesen Saal beschrieben¹⁰. Sein Urteil lautet dahin, daß die großaufgebauten Ideallandschaften im Geschmacke des Paul Brill¹¹ gemalt seien, und so nannte er als möglichen Urheber den Maler Joh. Rudolf Huber¹².

Das ursprüngliche Landhaus des Großvaters Abraham erbte dessen Sohn, Johann Friedrich LeGrand, der auch den Alphof Bad Ramsach ob Läuelfingen besaß; nach dem Tode des Vaters (1739), spätestens nach dem 1741 erfolgten Hinscheiden der Mutter Sara LeGrand-Leisler, erbte einerseits der Sohn Abraham das Riehener Landgut, andererseits der Sohn Franz den Alphof Ramsach. Zwischen 1739 und 1741 erbauten die beiden ihr Geschäftshaus, das zugleich Doppelwohnhaus war, den «Goldenen Löwen» in der Aeschenvorstadt¹³. Franz baute seinen Alphof Ramsach erst zwischen 1752 und 1767 zu einem Landgute in französischem Stile um. Wurde das Riehener Gut wohl auch nach 1752 neugestaltet? Hatten die Brüder Franz und Abraham nach der Erbauung des «Goldenen Löwen» geschäftlich eine Atempause nötig? Mußten

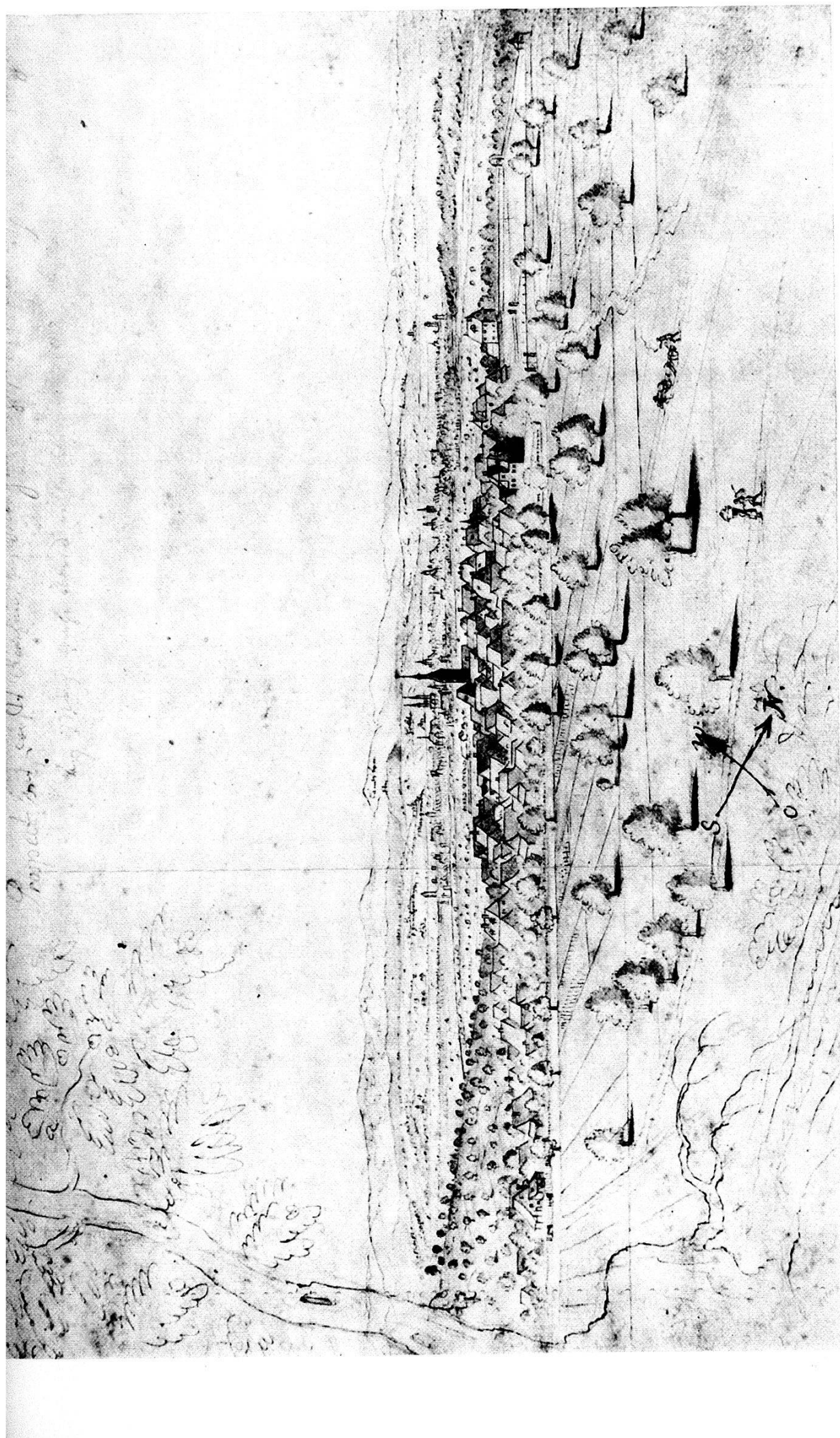
⁹ a) 1 Stück im Diakonissen-Mutterhaus Riehen; rechteckige Größe 60/70 cm, Tanne, Öl, sehr gut erhalten, wahrscheinlich alte Türfüllung; Motiv: Breite Dorfstraße mit Schlagbaum und zwei Kühen. – b) 1 Stück s. Abb. im Bürgerhaus a. O., Taf. 59. Motiv: Schloß auf Landzunge am Meer. – c) 8 Stück im Chalet Finkenhübeli, Gstaad. Motive, je eines: auf breiter Dorfstraße bricht eine Frau Flachs; Bergschloß in ebener, weiter Landschaft; Phantastische Ruinen am Flußlauf, mit Blick auf das Meer; Häuser in einer Auenlandschaft mit Liebespaar; Flußlauf in hügeliger Landschaft mit disputierenden Bauern. Drei weitere: Flußlauf beidseitig von Bauernhäusern umsäumt.

¹⁰ D. B.-W. «Wie der Barockstil in Basel seinen Einzug gehalten hat.» Basl. Kunstverein. Jahresbericht über 1913, p. 10/12.

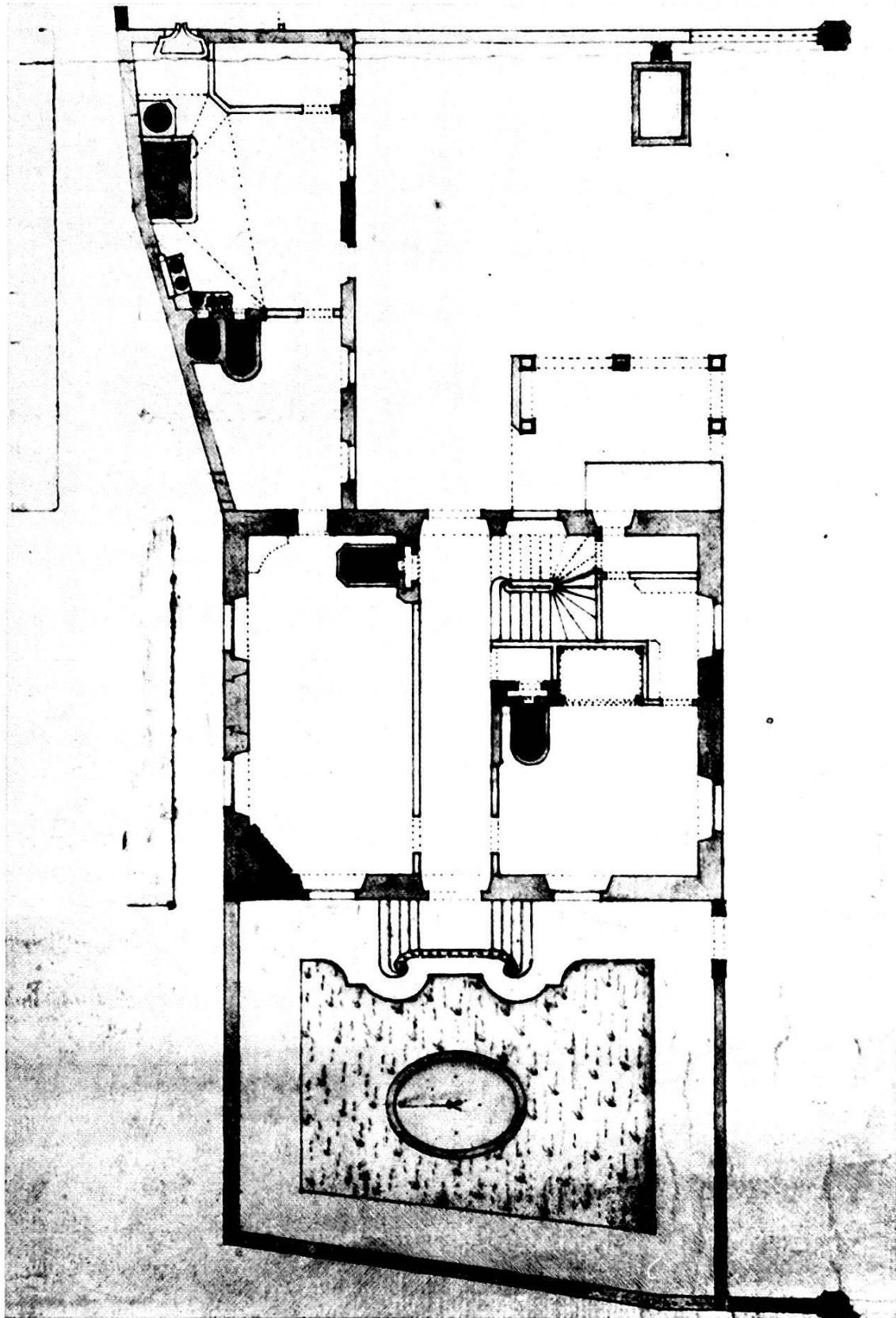
¹¹ Geb. 1554 in Antwerpen, seit 1570 in Rom; seine Familie stammt aus Breda. Fresken von ihm sind im Lateran (1590) und in verschiedenen Kirchen; † in Rom 1626. Seine «Monatsfolge» wurde von Kupferstecher Sadeler vielfältigt und war in ganz Europa bekannt.

¹² J. R. Huber der Ältere (1668–1748), seit 1693 in Basel, verheiratet mit Catharina Faesch, Inspektor beim Innenausbau des Markgräflerhofs 1701–05, porträtiert den Markgrafen und zahlreiche Berner und Basler Herren.

¹³ Abgebrochen 1958, Fassade 1964 wieder aufgebaut in der St.-Alban-Vorstadt.



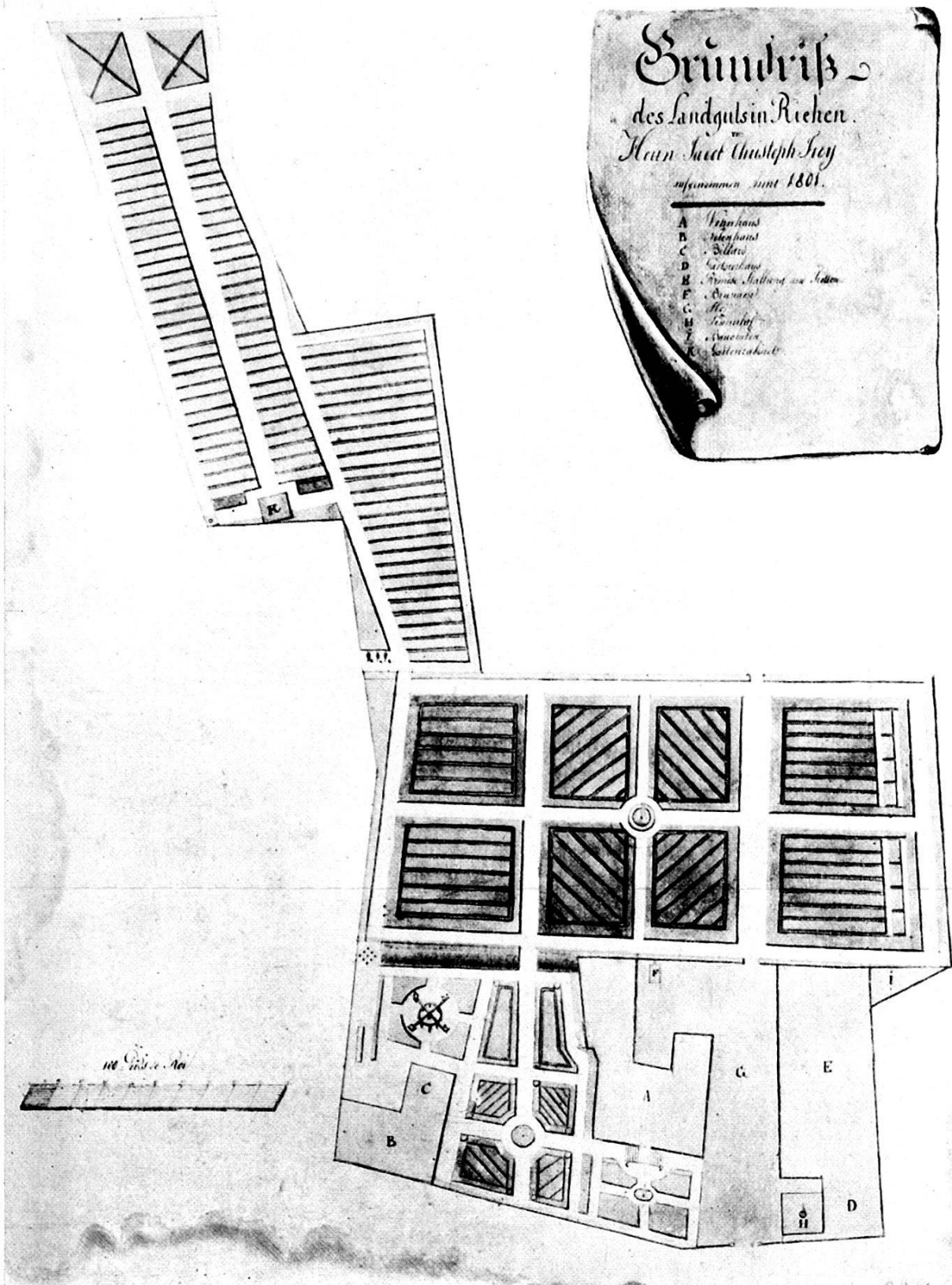
Büchel: Ansicht von Rieben von Osten aus. Gegen 1760. Lavierte Federzeichnung.



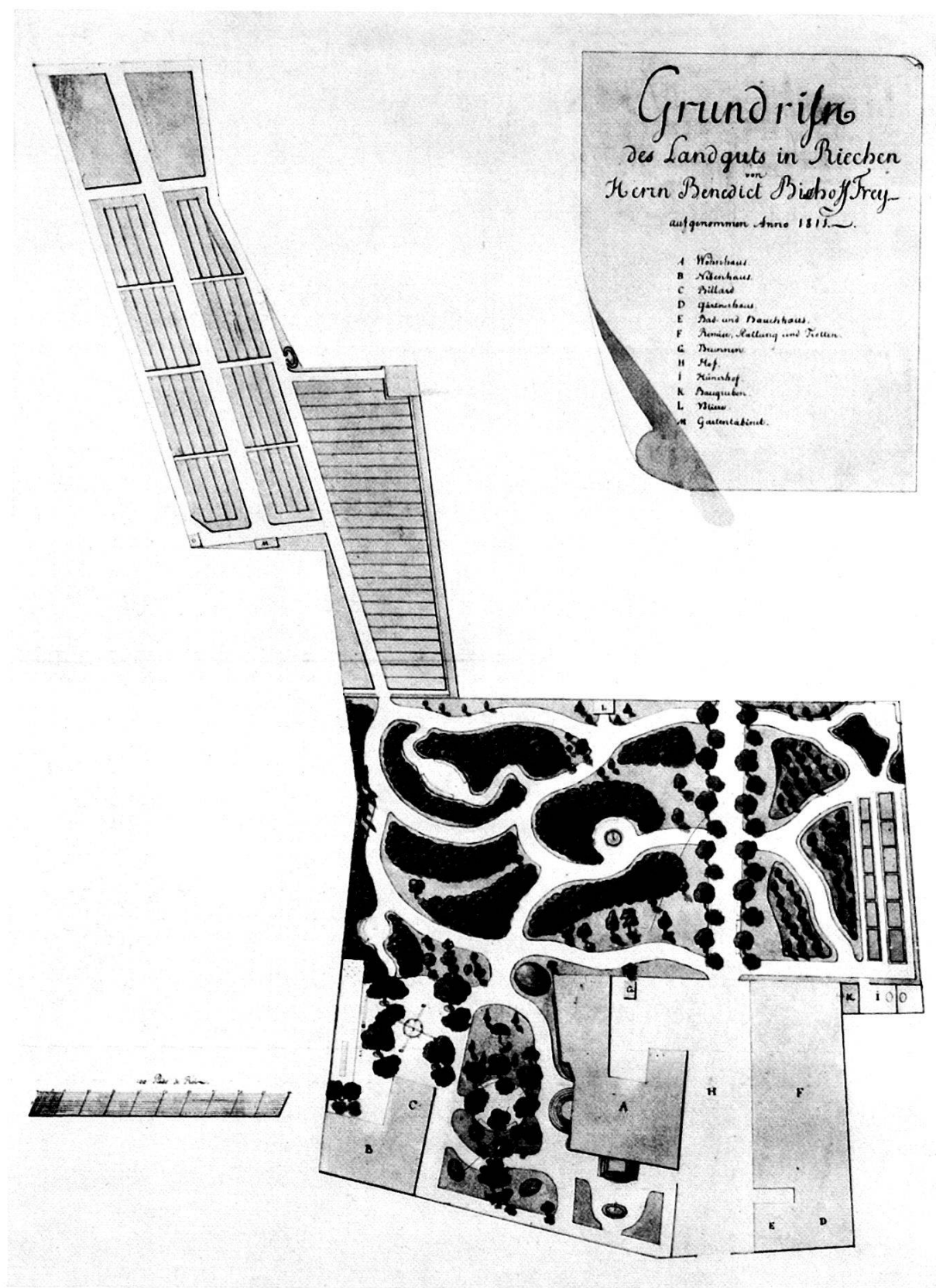
Elbs-Birrsches Haus. Plan von J. J. Fechter, gez. 1752.

Grundriß
 des Landguts in Riechen.
 Herrn Just Christoph Frey
 aufgenommen im Jahr 1801.

A	Haupthaus
B	Wohnhaus
C	Stall
D	Werkzeughaus
E	Brunnenschloß mit Garten
F	Brunnenschloß
G	Br.
H	Brunnenschloß
I	Brunnenschloß
K	Gründerhaus



Elbs-Birrsches Haus. Gartenplan von 1801.



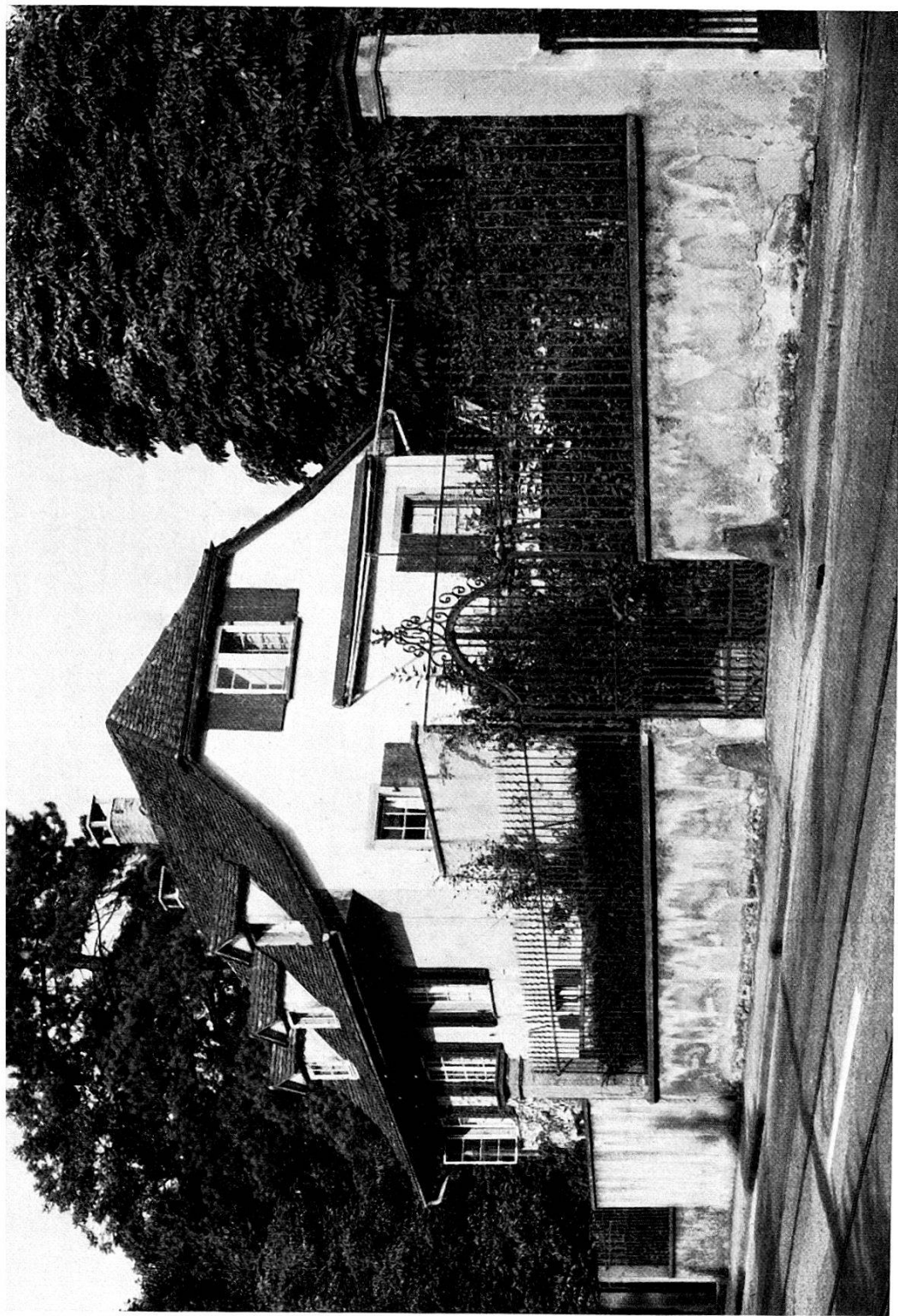
Elbs-Birrsches Haus. Gartenplan von 1811.



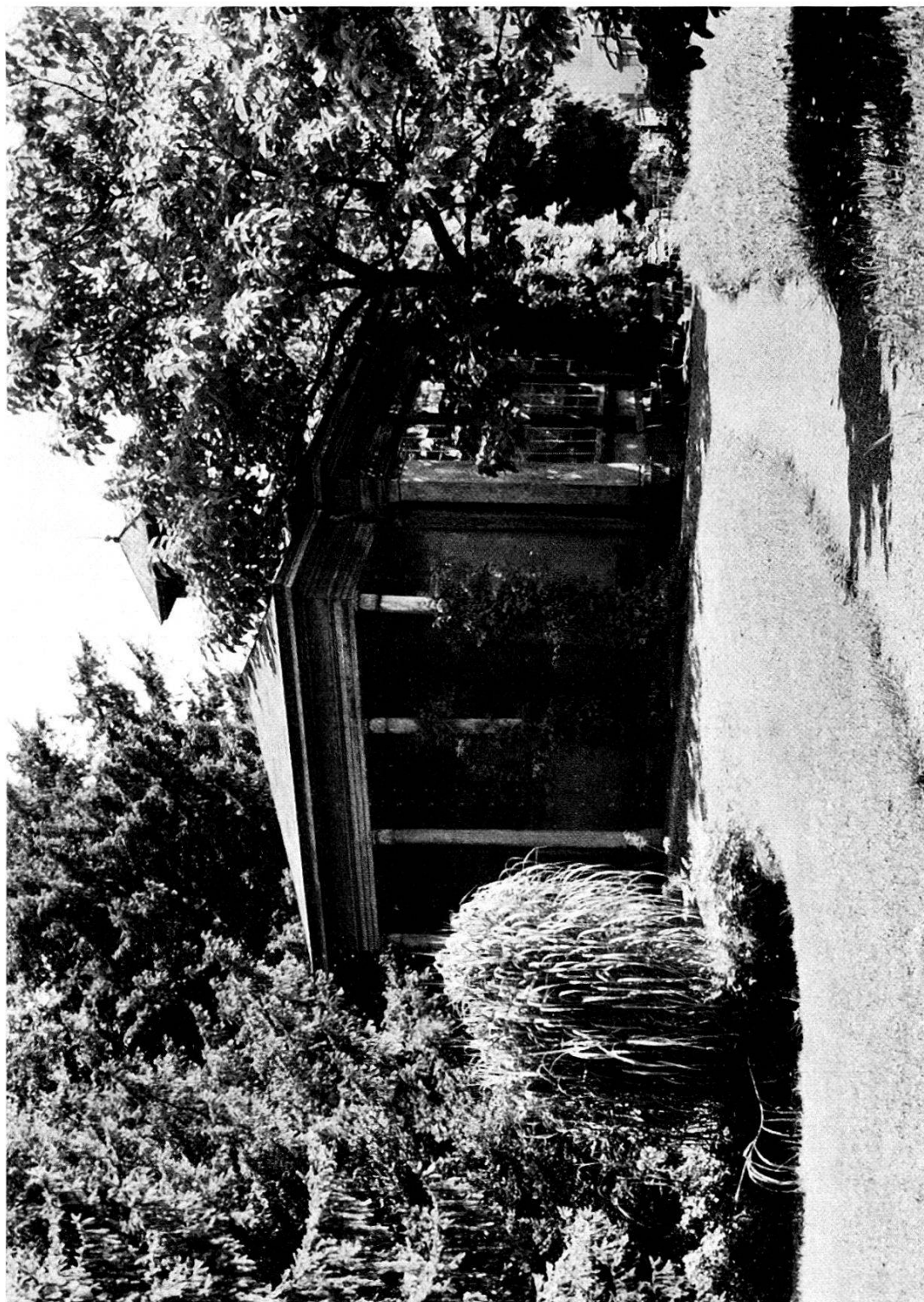
LeGrandsches Haus an der Rössligasse.



Elbs-Birrsches Haus an der Rössligasse.



Wertheimann-Staebelinsches Haus an der Baselstrasse.



Orangerie im Sarasinschen Park.

sie zuerst wieder ihre Bilanzen konsolidieren? Waren sie deshalb erst Mitte der fünfziger Jahre bereit, ihre Sommerhäuser auszubauen?

Aus jener Zeit stammen einige Ansichten von Riehen von der Hand Emanuel Büchels¹⁴. Davon sind für uns vor allem zwei Handzeichnungen interessant, die Büchel in der Mitte der 1750er Jahre erstellte und die den LeGrandschen Hof in der damaligen Form zeigen. Die eine Zeichnung, eine rasch hingeworfene Handskizze, präsentiert uns «Riehen von dem Schlipf anzusehen gezeichnet im Septembre 1752», wie Büchel mit eigener Hand darauf notierte¹⁵. Diese Skizze bildete die Vorzeichnung zur bekannten Radierung in Herrlibergers Topographie von 1754¹⁶. Auf Original und Radierung erkennen wir deutlich die große Mauer um das Landgut, an der Einmündung der heutigen Inzlingerstraße in die Baslerstraße ein kleines Rebhäuslein mit spitzem Zeltdach. An der Rößligasse kann man zwischen Inzlingerstraße und «Elbs-Birrschem Haus» 15 Gebäude unterscheiden. Da die Radierung in manchen Einzelheiten genauer ist als das Original, ist zu vermuten, daß Büchel eine verlorengegangene Vorlage für die Radierung nach Zürich gesandt hat. Auf der Radierung, in der sonst ungegliederten Fläche des Gartens, sehen wir deutlich einen Hauptweg senkrecht zur Baselstraße. Dieser Weg verläuft jedoch nicht axial zum Haupthaus, sondern führt westlich desselben in eine Hauslücke. Das Haupthaus selbst ist ein zweistöckiges, kleineres Bauernhaus mit nach Nordwesten gerichtetem First, einem Krüppelwalm und einer kleinen Lukarne. Es ähnelt, außer in der Größe des Kubus, in keiner Weise dem heutigen Haupthaus, könnte aber sehr gut das von uns rekonstruierte Haus darstellen.

Auf dem andern Original Büchels, das Riehen von Osten zeigt und sehr schön ausgearbeitet ist, entdecken wir jedoch das LeGrand-Haus in seiner heutigen Form¹⁷. Von seiner Hauptzierde sind drei der vier hohen, großen Dachaufbauten sichtbar. Man erkennt im ersten Stock gegen die Rößligasse vier Fenster und gegen die Inzlingerstraße deren zwei. An der Stelle der heutigen großen Scheune steht ein Haus, dessen First jedoch parallel zur Rößligasse geht und

¹⁴ 1705–75; erste Zeichnung im Jahr 1745 in Pratteln.

¹⁵ StABS, Bildersammlung Falk. 1. 3. 20,4 × 33,3 cm. Abb. Riehener Jahrbuch 1962.

¹⁶ David Herrliberger, Neue und vollständige Topographie der Eydnoschaft, I, Zürich 1754. Größe des Sticks: 12 × 15,2 cm.

¹⁷ StABS, Falk. Fb. 1. 2. Größe: 23 × 36 cm. Grau lavierte Federzeichnung, betitelt: «Prospect des Dorffs Riehen von Morgen anzusehen, oder von Seiten des Hungerberges von Morgen gegen Abend anzusehen.»

nicht senkrecht zu ihr wie die heutige Scheune. Ferner bemerken wir die große Mauer um das Gut, das kleine Rebhäuslein an der Landstraße nach Lörrach, sowie einen diesmal axial zum Herrenhaus verlaufenden Weg, der auf einen Pavillon an der Landstraße zuführt. Weiterhin ist angedeutet eine senkrecht zu ihr verlaufende Gartenunterteilung mit einem Tor, sodann das heute noch bestehende Tor zum Bauernhof an der Ecke Rößligasse-Inzlingerstraße.

Büchel muß diese Zeichnung nach 1752, gerade als die Umgestaltung des Gutes in Ausführung war, hergestellt haben. Schade, daß er sie nicht datiert hat. Doch kann sie nach dem Vorhergesagten frühestens 1753, spätestens 1760 entstanden sein¹⁸. Denn 1760 hat eine Schätzung aller auf dem Plane von 1766 gezeichneten Gebäulichkeiten stattgefunden, und wir dürfen annehmen, daß die Neubau-Arbeiten und die ganze Umgestaltung des Gutes um diese Zeit beendet waren¹⁹.

Das Oblichtgitter mit den Initialen A. L. stammt wegen seines Stiles aus dieser Zeit und wurde für Abraham LeGrand den Enkel angefertigt.

Der Plan von 1766

Ein in Tusche gezeichneter, grau und gelb lavierter Plan²⁰ wurde von J. G. Enkerlin²¹, B. D. Geometer, Jur., aufgenommen und gezeichnet. Der Titel der guterhaltenen Zeichnung lautet: «Grund und Aufriß über den LeGrandischen eigenthumlich Besizenden Hoof, Samt allen darinnen befindlichen Gebäuden, Zerschiedenen Gärthen Nebst samtllicher Zugehörde in Riehen. Gemessen und Gezeichnet Jm Decembr. 1766.»

Der Titel des Planes sagt uns deutlich, daß er keinen Entwurf darstellt, sondern den Zweck hatte, die Größe der einzelnen nun neu eingeteilten Felder und Obstgärten festzuhalten. Da aber um jene Zeit nichts ohne künstlerische Darstellung ausgeführt wurde,

¹⁸ Lucas Wüthrich, Riehens Topographie im 17. u. 18. Jahrhundert (z'Rieche, Jahrbuch 1962), datiert diese Zeichnung in das Jahr 1752, hält aber auf Anfrage eine Datierung «gegen 1760» für möglich.

¹⁹ StABS, Hausurkunden 916 Nr. 6.

²⁰ Original im Diakonissen-Mutterhaus Riehen, Größe 73/99 cm. Photo im Staatsarchiv Basel, Bürgerhaus-Pläne P. II, Mappe 50, Nr. 1. Abb. im Bürgerhaus a. O. Bd. XXII, Taf. 58.

²¹ Über J. G. Enkerlin, der wahrscheinlich vereidigter (Jur.) badisch-durlachischer (B. D.) Geometer war, konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

sehen wir alle unsere schon beschriebenen Gebäude und die ganze Hofanlage in der Perspektive dargestellt. Wir stellen mit Erstaunen und Freude fest, daß sich die Anlage des Ehrenhofes, das Herrenhaus und die beiden Flügel der Ökonomiegebäude bis heute nicht verändert haben. Wir erfahren, daß der heute noch vorhandene Louis-XV-Brunnen auch damals schon im Hofe stand, nur an einem andern Ort²². In der Scheune hinter dem Bauernhause befand sich eine Trotte. Neben dem Einfahrtstor zum Ehrenhof, im westlichen vorspringenden Flügel der Remise, hatte man ein Vogelhaus untergebracht. Das ganze Landgut war nach einer Längsachse ausgerichtet. Diese, in der Mitte des Herrenhauses beginnend, verlief senkrecht nach Westen, Richtung Tüllingerberg, und endete an der Baselstraße in einem «Perspective» genannten Kabinett. Hinter dem Abschlußgitter, das den Ehrenhof vom Garten trennte, war ein quadratischer Springbrunnen von ca. 12 zu 12 m Wasserfläche angelegt. In nördlicher Richtung erstreckte sich ein großer Baumgarten, gegen Süden eine Matte mit Bienenhaus, welchem im Westen der Küchengarten angegliedert war. Hinter diesem verbreiterte sich das Gut um das Doppelte, und die Hauptachse wurde von Matten und Äckern sowie zwei großen Obstgärten flankiert. Ganz im Westen an der Baselstraße, da wo heute noch ein Keller tief in die Erde gegraben ist, stand ein «Lusthaus». Auf dem Plan sind zwei Gebäude eingezeichnet. Die Schätzung von 1760 gebraucht zutreffender die Bezeichnung «hinderes Wohnhaus und Nebengebäude». Auch das Rebhäuslein an der Straßengabelung Baselstraße-Inzlingerstraße finden wir eingezeichnet.

Auf dem im Jahre 1786 aufgenommenen Plan von Riehen ist das große Bassin verschwunden. Beim Verkauf des LeGrand-Gutes im Jahre 1812 wird ausdrücklich auf die im Plan von 1766 angegebenen Größen und Flächenmaße verwiesen²³. Das Gut besaß also 1812 immer noch die gleiche Ausdehnung.

Das Landhaus, in dem Abraham LeGrand-Eglinger (Großvater) von ca. 1690 an lebte, war zuerst ein rechteckiges, zweistöckiges Riegelhaus. Die noch in Resten erhaltenen barocken Malereien in der guten Stube, die geohrten Türen und die beiden Erdgeschoßfenster stammen aus dieser Zeit. Das Steinrelief gehört ans Nachbarhaus. Dieses ursprüngliche Haus wurde zwischen 1753 und 1760 durch Abraham LeGrand (Enkel) im französischen Stile umgebaut. Die Gesamtplanung des damals erstellten Ehrenhofes, die Anlage

²² Noch 1964 zierte den torsohaften Säulenstumpf eine steinerne Louis-XV-Vase. Heute ist sie verschwunden.

²³ StABS., Hausurkunden 916, Nr. 18.

der Ökonomiegebäude, der Hofbrunnen und das Oblichtgitter stammen aus jener Zeit. Von der französischen Gartenanlage finden wir heute keine Spur mehr. Nur der Hof ist bis heute erhalten geblieben.

7. Das Elbs-Birrsche Landhaus

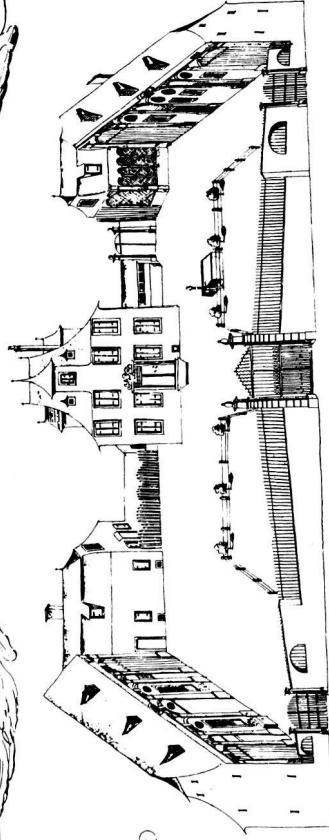
Beschreibung des Hauses

An der Rößligasse Nr. 53, dort, wo die Oberdorfstraße senkrecht von ihr abzweigt, steht hinter offenen Gitterstäben unser Landhaus. Es ist sehr hoch, zweistöckig und trägt ein verkrüppeltes Walmdach. Regelmäßig verteilte Fensterachsen schmücken seine Fassaden, gegen die Straße sind es deren drei. Die mittlere Achse wird durch eine Türe und eine doppelläufige, in den Garten führende Treppe betont. Ein barockes Gitter mit typischen Louis-XV-Ornamenten ziert diese Treppe. Je zwei Fenster auf jeden Stock blicken gegen Norden und Süden. In dieser Richtung führt auch eine steinerne Treppe mit bogenförmigen Trittplatten in den Garten zu drei alten Platanen. Man betritt das Haus vom Hof her, der im Norden liegt; das Gebäude hat eine Grundfläche von ca. $13,5 \times 11,5$ m. Zwei Lukarnen, die Terrasse und die Veranda auf der Hofseite sind neueren Datums. Gegen Westen setzt sich das Haus in zwei Anbauten fort, von denen der nördliche einstöckig und unterkellert ist. Den oberen Abschluß dieses Anbaus bildet eine begehbare Terrasse. Ihr Schutzgitter (aus neuerer Zeit) wird von einem kurzen barocken Stück mit der Initiale «H» unterbrochen. Der südliche Anbau ist zweistöckig und ca. 11 m lang; er enthält heute im Erdgeschoß einen Salon und läuft in eine Veranda aus. Das Holzwerk der Fenster und Zimmertüren stammt aus der Barockzeit, vereinzelt aus dem Biedermeier. In beiden Parterreräumen gegen Süden soll eine mit hellem und dunkelbraunem Rankenwerk bemalte Holzbalkendecke aus dem 17. Jahrhundert unter der Pavatexverkleidung verborgen sein²⁴. Das große Sommerhaus des Hauptgebäudes mit der breiten gewendelten Treppe liegt gegen Nord-Westen²⁵. Im ehemals einräumigen Keller tragen drei schön gearbeitete Holzsäulen das Erdgeschoßgebälk. Dieser Raum erinnert in allem an einen Weinkeller.

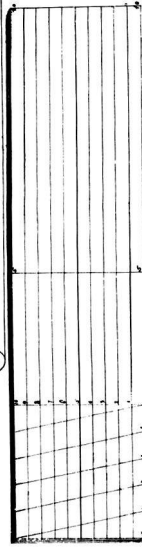
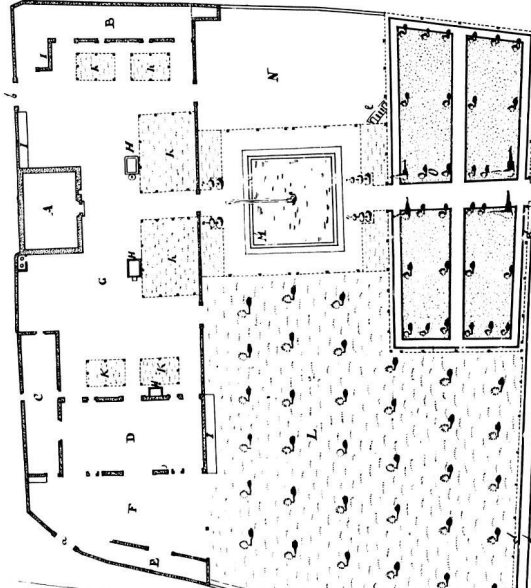
In den Keller gelangt man durch einen flachen, breiten Kellerhals. Seinen Boden und denjenigen des Kellers bedecken Pflaster-

²⁴ Freundliche Auskunft von Schwester Ida Münch.

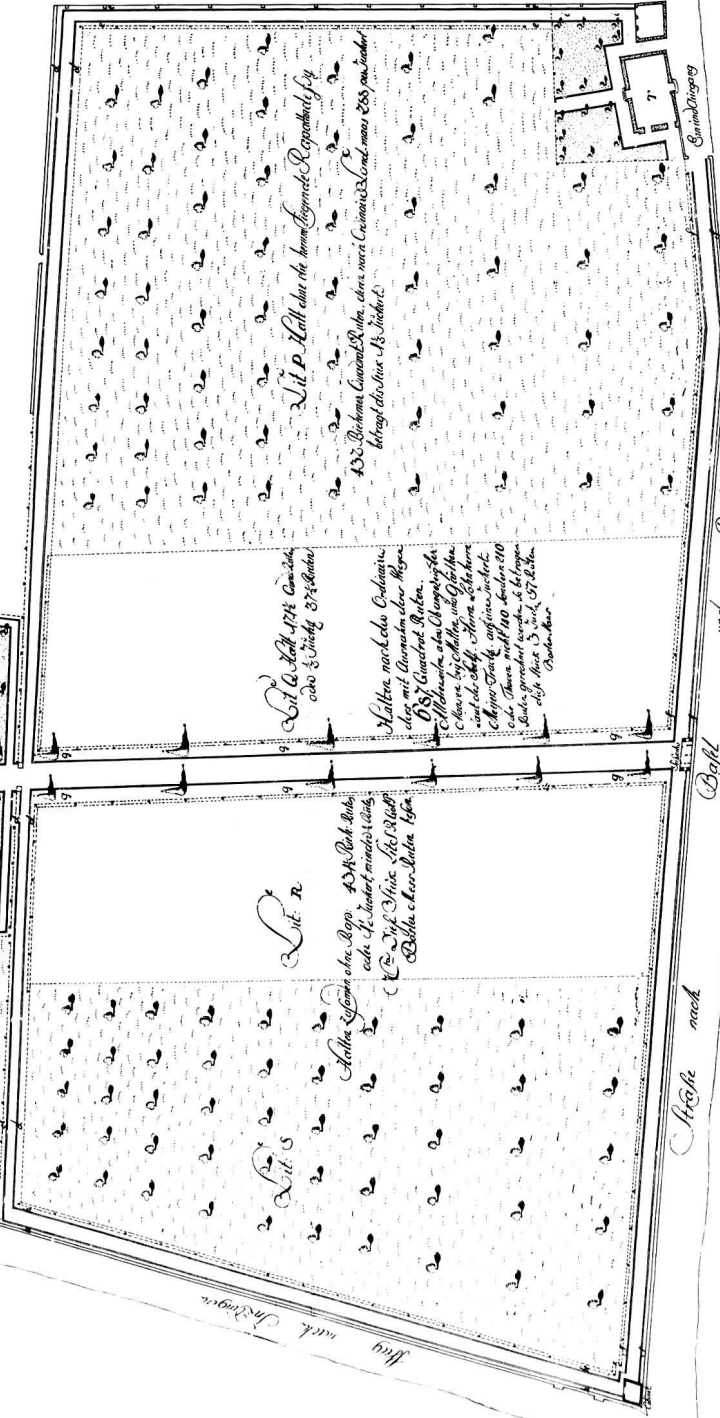
²⁵ Sommerhaus: Bezeichnung eines breiten, kühlen Hausgangs, gewöhnlich in Verbindung mit der Treppe.



Ordnung
 A. Die Hofe des Hofes.
 B. Die Hofe des Hofes.
 C. Die Hofe des Hofes.
 D. Die Hofe des Hofes.
 E. Die Hofe des Hofes.
 F. Die Hofe des Hofes.
 G. Die Hofe des Hofes.
 H. Die Hofe des Hofes.
 I. Die Hofe des Hofes.
 K. Die Hofe des Hofes.
 L. Die Hofe des Hofes.
 M. Die Hofe des Hofes.
 N. Die Hofe des Hofes.
 O. Die Hofe des Hofes.
 P. Die Hofe des Hofes.
 Q. Die Hofe des Hofes.
 R. Die Hofe des Hofes.
 S. Die Hofe des Hofes.
 T. Die Hofe des Hofes.
 U. Die Hofe des Hofes.
 V. Die Hofe des Hofes.
 W. Die Hofe des Hofes.
 X. Die Hofe des Hofes.
 Y. Die Hofe des Hofes.
 Z. Die Hofe des Hofes.



Vergrößerung des Hofes von 20. Ruten



Hofe nach

Befehl

und Ruten.

Grundriss

steine. Der Keller, kleiner als das Erdgeschoß, mißt nur $10 \times 9,5$ m. An der Straßenfront ist diese Unregelmäßigkeit leicht festzustellen, da die äußeren der drei Fensterachsen von der südlichen Ecke 6 m bzw. 8 m im Norden entfernt sind.

Die Baugeschichte

Das am LeGrand-Hause angebrachte Sandsteinrelief mit den beiden Wappen der Gründer Elbs-Birr verkündet das Baujahr mit dem Spruch: «Ao. 1694 u. 95 Jst dis Gebäu durch Gottes Hilf von Daniel Elbs gebauwen.» Urkundlich ist belegt, daß Daniel Elbs-Birr 1702 «eine Hofstatt am Wasen besitzt, die hinten an Abraham LeGrand stößt²⁶». Zu diesem ursprünglichen Elbs-Birrschen Haus gehörte der ungedeckte Kellerhals und der Keller. Das Haus muß damals nur $11\frac{1}{2}$ m im Quadrat gemessen haben. Im großen Keller befanden sich die Weinfässer und die Trotte. Im Erdgeschoß ist aus der Gründerzeit noch die barock bemalte Balkendecke und im Westen der alte Hauseingang erhalten. Eine Schätzung von 1738, die nach dem Tode des Meisters Hans Jacob Iselin-Elbs erstellt wurde, spricht «von einem neugebaun Haus mit drei Stuben, 2 Sälen, Oestrich²⁷». Man kann aus den Grundrissen schließen, daß dieses alte Haus zweistöckig gewesen sein muß.

1752 verkauften es die Erben der Frau Iselin-Elbs an Samuel Heusler-Burckhardt. Die Urkunde erwähnt ausdrücklich «440 Saum Faß, drey Kellern, in Eysen gebunden, bis an zwey Stücklin, die Drotten und 11 Böckten, 2 Leithfaß vier Vierling, das Herbstgeschirr und was zum Guth gehört²⁸». Im landwirtschaftlichen Betrieb stand demnach der Rebbaun an erster Stelle, besaß doch Meister Iselin-Elbs große Rebberge im «Schlipf».

Der Plan von 1752

Unverzüglich ging der neue Besitzer an die Ausgestaltung des Gutes. Ein Plan und ein beim Umdecken des Daches gefundener Dachziegel bezeugen es, indem beide die Jahreszahl 1752 tragen. Der Hausplan ist von Joh. Jak. Fechter gezeichnet²⁹. Der Plan, in Tusche gezeichnet und leicht getönt, zeigt uns den Grundriß des Erdgeschosses sowie den Ziergarten vor und den Obstgarten hin-

²⁶ StABS, Kloster DD 5, p. 65 + 280, DD 5a, p. 98 + DD 5b, p. 57.

²⁷ StABS, Hausurkunden 913, Nr. 1.

²⁸ StABS, Hausurkunden 913, Nr. 3 + 13.

²⁹ StABS, Planarchiv, W 4/310. Auf dem Plane steht: «J. J. Fechter, Ingenieur. 1752.» Fechter (1717–97) erbaute die «Sandgrube» 1745–51, das Wildtsche Haus 1756–62, die drei Häuser am Münsterplatz 1764–67.

ter dem Haus. Zwischen Haus und Straße ist der – noch heute plätschernde – ovale Springbrunnen umgeben von einem Blumenbeet dargestellt. Es ist dies der ursprüngliche Garten, denn das Grundstück südlich des Hauses gehörte 1752 noch nicht zum Landgute³⁰. Deshalb fehlen auch im Süden die Treppe und die Gartentüre, obwohl zwei Fenster eingezeichnet sind. Der südliche Anbau ist auf dem Plan notiert. Nur nimmt die Stelle des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Salons eine Küche ein, mit großem Rauchfang, Herd und Backofen. Vom Westende des Südflügels führt eine Mauer parallel zur Straße bis zur Westecke des Lehenhauses und der Remise. Das von zwei Pfeilern flankierte Hoftor zur Straße wiederholt sich beim Eingang zum Obstgarten. Es ist möglich, daß das heutige barocke schmiedeiserne Tor an der Baslerstraße einst hier stand. Beide Tore liegen in der Hofachse, die als Hauptweg in Form einer Lindenallee durch den Gemüsegarten weiterläuft. Das Ökonomiegebäude stößt noch nicht an die Straße, und zum Nordflügel sind nur die ersten Ansätze vorhanden. Der noch heute sichtbare Kellerhals ist als solcher zwar nicht angegeben; an seiner Stelle deuten einige Holzpfeiler und dünnere Wände die dafür erforderliche Überdachung an. Im Innern des dreigeteilten Hauses trennt der Hausgang in der Mitte den im Süden liegenden Saal vom im Nordosten liegenden Zimmer mit Alkoven. Der Hauseingang liegt im Westen. Im Nordwesten ist wie noch heute die zweiläufige Treppe. Die dreiachsige Straßenfassade und die zweiachsige Hoffront entsprechen dem Fechtterschen Plan, auf dem jedoch der südliche Anbau fünf Achsen und nicht nur drei wie heute hat. Der große südwärts gelegene Saal weist Cheminée und Kachelofen, das Nordostzimmer nur einen Kachelofen auf.

Hat Fechter das auf diesem Plane gezeichnete Haus entworfen und gebaut, oder stellt der Plan eine Aufnahme des von ihm vorgefundenen Zustandes dar und wäre somit das 1738 erwähnte, neugebaute Haus? Daß das Dach 1752 neu gedeckt wurde, beweist die Jahreszahl auf dem Dachziegel. Das barocke Gitter an der Gartentreppe ähnelt in gewissen Details den Gittern am Holsteinerhof, der 1751–53 gebaut wurde. Das Gitter am Nordflügel sowie das Tor an der Baslerstraße weisen mit ihrer Initiale «H» auf den neuen Besitzer Heusler hin. Die einheitlich großen Fensteröffnungen, ihre Sandsteineinfassung, vor allem der betonte Schlußstein und die Bankprofile finden wir an allen drei Häusern Fechtters am Münsterplatz. Fenstertäferung, Türen und Türverkleidung sind ähnlich denjenigen der «Sandgrube», des Mentelinhofs, des Gymnasiums und

³⁰ StABS, Gericht Z 16 p. 325. Kauf erst 1756.

des Andlauerhofs. Kein Detail weist auf die Zeit vor 1738, alle dagegen auf das Jahr 1752 und somit auf J. J. Fechter als Architekten und Planentwerfer.

Was hat nun Fechter eigentlich an diesem Hause umgebaut? Das Haus wirkt noch heute, dank seiner Dachform, sehr hoch. Schon auf der datierten Zeichnung Büchels von 1752 finden wir dieses hohe Haus. Das Dach war also im September gedeckt. Sicher ist es Fechter gewesen, der das Haus zwei Meter gegen Norden verbreitert hat. Der Keller ist um eben diese zwei Meter kleiner als die oberirdischen Teile. Durch diese Verbreiterung erhielt Fechter eine bessere Proportion der Straßenfassade sowie Platz für die halbgewendelte Treppe im Hausinnern³¹. Die Dreiteilung des Grundrisses muß Fechter vom alten Bau übernommen haben; die bemalte, aber verdeckte Holzbalkendecke in den Südzimmern beweist dies. Leider fehlt das Geländer der Treppe. Alles barocke Holzwerk an Fenster und Türen stammt aus jenem Umbau. Auch im Südflügel finden wir barocke Türen im ersten Stock, woraus ich schließe, daß der Südflügel von Fechter zweistöckig gebaut wurde. Fechter hat auch den Kellerhals überdacht. Gartentor, Pfeiler und Gartenabschlußgitter, die jetzt neben der Baselstraße 88 stehen, stammen ebenfalls von ihm.

Zwei Gartenpläne von 1801 und 1811

Der eine dieser Pläne wurde für den Schwiegersohn Samuel Heuslers, Jacob Christoph Frey-Heusler, 1801 gezeichnet, der andere für dessen Schwiegersohn Benedict Bischoff-Frey im Jahre 1811³². Beide Pläne zeigen uns das Aussehen des Gutes in den Jahren kurz vor dem Ankauf der viel größeren LeGrandschen Ländereien. Sie wurden, wie es darauf heißt, «aufgenommen», stellen also jeweils die tatsächlich vorhandene Garteneinteilung fest.

Östlich des Eingangs liegen Gärtnerhaus, Hühnerhof, Remise und Stall sowie die Trotte. Zehn Jahre später steht an Stelle des Hühnerhofes, der an die Straße stieß, ein «Bad- und Bauchhaus», also eine Waschküche, und die Hühner tummeln sich nun hinter der Remise. Die Freitreppe gegen Westen ist erst 1811 eingezeichnet. An Stelle des heutigen unterkellerten Nebengebäudes an der

³¹ Fechter hat von 1763 bis 1766 das Pfarrhaus Bretzwil gebaut. Auch hier finden wir einen doppelten Krüppelwalm und keine Betonung der Hausecken durch Lisenen. Das um die Mitte des 18. Jh. erbaute Haus Spitalstraße 22 in Basel weist ähnliche Proportionen auf.

³² Beide Originale ohne Unterschrift des Zeichners, Tusche leicht laviert. Beide Pläne im Mutterhaus der Diakonissenanstalt Riehen. Originalgr. 44/60 cm bzw. 46/58 cm.

Rößligasse stehen zwei rechtwinklig zueinander liegende Gebäude, deren Keller noch heute vorhanden sind. Die Keller gehörten zu den ehemals dort stehenden Bauernhäusern. Diese waren umgebaut worden und sind nun als Billard bzw. Nebenhaus angeschrieben. Das heute dort stehende einstöckige Gartenhaus mit der hübschen Säulenhalle wurde erst um 1860 errichtet. Der südwestlichen Mauer entlang liegt eine Kegelbahn und eine große Balkenschaukel, die sich im Kreise drehen konnte.

Der große Unterschied zwischen dem Plan von 1801 und dem von 1811 besteht darin, daß der erste einen Garten in französischem, der zweite den gleichen Garten im englischen Stil darstellt. Beide Gartenpläne können wir in drei Partien teilen. Der vorderste Teil wird von Remise, Hof, Herrenhaus, Garten, Nebengebäude und Billard gebildet. Auf dem Plane von 1801 wird er gegen Westen durch einen Weg, der der alten Fechterschen Mauer von 1752 folgt, abgegrenzt. Auf dem Plane von 1811 fehlt diese klare Trennung. Der vorderste Teil ist mit einigen Bäumen ausgestattet, namentlich mit den drei noch heute stehenden riesenhohen Platanen. Der kleine noch heute vorhandene Springbrunnen zwischen Haus und Straße ist auf beiden Plänen sichtbar.

Der Garten zwischen der Straße und diesem Weg sowie den erwähnten Gebäuden ist mit Wegen und Beeten in französischer Art unterteilt. An diesen Lustgarten schließt sich der mittlere Teil an, der 1801 noch als Obst- und Gemüsegarten diente. Starre rechteckige Felder, um einen Springbrunnen als Mittelpunkt, werden von geradlinigen Wegen eingefasst. Der Weg durch die Hofachse, den wir schon bei Fechter erwähnten, ist 1801 und 1811 vorhanden, doch ist auf dem späteren Plan zusätzlich die Lindenallee eingezeichnet. Hier gehen auch die Gärten der beiden Teile trennungslos ineinander über. Den kleinen Springbrunnen im mittleren Teile müssen wir aber suchen und finden ihn versteckt hinter Büschen und Bosquetten. Nur über kurvenreiche Wege, die nierenförmige Beete abteilen, können wir ihn erreichen. Der hinterste Gartenteil erscheint auf beiden Plänen in Gestalt der zur Baselstraße sich lang hinziehenden Äcker.

8. Das Werthemann-Staehelinsche Landhaus

An der Baselstraße 88 steht ein kleineres zweistöckiges Gebäude, mit dem Grundriß von ca. 11×7 m. Ein abgewalmttes Dach schützt es vor Regen. Dreiachsig ist die Straßenfassade, je zweiachsig sind Süd- und Nordfassade. Im Osten steht ein kleiner Trepenturm. Die große Terrasse gegen Süden wurde vor 30 Jahren



Sarasinpark: Blick von der Lindenallee nach Norden, mit rechts: Ginkgo, Mitte: Sumpfyypresse, links im Hintergrund Schwarzföhren und Weymuthskiefern.



Sarasinpark: Blick über den Weiher zum Elbs-Birrschen Haus, im Vordergrund gelbe Schwertlilien, rechts Ginkgobäume. Sämtliche Photos stammen von Adrian Stückelberger.

gebaut. Das Innere wird durch einen Gang getrennt; beidseitig liegen auf beiden Stockwerken je zwei Zimmer. Der Keller liegt unter den beiden Südzimmern. Im Estrich sind jetzt vier Kammern eingerichtet. Die Wendeltreppe aus Holz wird im Estrich von einem Geländer aus runden Balustern abgeschlossen. Die sandsteinernen Fenstergewände sind an der Straßenfassade zusätzlich mit breiten roten sandsteinfarbenen Bändern betont. Die Fenster der Straßenfassade sind nach Norden geschoben, so daß im Süden ein breiter fensterloser Mauerteil ist. Das Innere wirkt bescheiden und einfach. Zimmertüren, Zimmergrößen und Zimmerhöhen sind dieselben wie in einem Bauernhaus. Die Türangeln aller Türen sind mit schönen S-förmigen Beschlägen verziert. Das Äußere, vor allem die großen Fenster und ihre regelmäßige Verteilung, deutet auf einen Neubau gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts hin.

Treppentürme wurden um jene Zeit noch an kleineren Bauten erstellt, so in Riehen am Gartenkabinett des «Glöcklihofes», dem sogenannten Cagliostro-Pavillon, der 1765 erbaut wurde. Insbesondere die Orangerie der «Sandgrube» kommt unserm schlichten Landhause am nächsten. Hier wie dort ist der Turm nicht mit einem spitzen Helm gekrönt. In Riehen ist der Turm fünfseitig, an der Orangerie der «Sandgrube» siebenseitig. Die «Sandgrube» wurde von 1745 bis 1751 von J. J. Fechter erbaut.

Die schriftlichen Quellen bezüglich des Werthemann-Staehelinschen Landhauses sprechen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von vier Besitzern und vier Häusern. Dieses kleine Landhaus eines Stadtbürgers wurde zwischen 1754 und 1764 erbaut. Die Parzelle gehörte in jener Zeit dem Pfarrer zu Riehen, Joh. Heinrich Schönauer-Meyer, und von 1763 an Meister Benedict Staehelin-Merian (Sarasin).

Sicher älter sind die Zimmertüren. Sie scheinen aus den alten Bauernhäusern zu stammen und sind nach guter Basler Art wiederverwendet worden. Auch besteht die Möglichkeit, daß ältere Mauerteile, Gebälke und Zimmerdecken aus den ehemaligen Bauernhäusern erhalten geblieben oder neu verbaut worden sind. Man sollte deshalb bei diesem kleinen Landhause Wände und Decken genauer untersuchen, um das Geheimnis seiner Entstehung enträtseln zu können.

9. Der Park des vereinigten Sarasinschen Landgutes

In der Architektur kann in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Abwenden vom barocken Baustil mit seinen üppigen, geschweiften

Formen zu einfachen, klaren Kuben des Klassizismus festgestellt werden. Dasselbe geschieht in der Gartenarchitektur. Nur verläuft hier die Entwicklung von den einfachen, geraden Formen der italienischen und holländischen Parterres – die später in Frankreich von Le Nôtre mit großartigen, auf perspektivische Wirkung zielenden Anlagen verbunden wurden – zu den aufgelösten, die natürlich gewachsenen Auenlandschaften nachahmenden Gärten Englands. Das Naturgefühl, dem Rousseau in seinen Schriften Ausdruck verlieh, empfanden alle Menschen der jüngern Generation. Schiller schrieb eine Abhandlung über die Gartengestaltung. Goethe beschrieb eingehend die Anlage, Erweiterung und Ausgestaltung eines Parks in den «Wahlverwandschaften»; im Illtal bei Weimar beriet er seinen Fürsten bei der neuen Parkanlage. Der Fürst von Anhalt-Dessau schuf die Gärten von Wörlitz seit 1764. Der neue Park von Schwetzingen bei Mannheim wurde von 1777 bis 1804 durch den Gartengestalter Friedrich Ludwig von Sckell angelegt, demselben, der 1789 den englischen Garten in München schuf.

Diese kulturellen Strömungen wirkten sich auch in Basel und Riehen aus. Der Gartenarchitekt, der dem Garten des Markgräflerhofes in Basel von 1792 bis 1804 vorstand und den Garten des Bäumlihofgutes 1802 neu anlegte, war Michael Zeyher; kurz darauf wurde er Gartendirektor in Schwetzingen³³.

Die Parterres in der Nähe des Wohnhauses blieben bestehen. «Die Bäume im Park durften nun aber frei und ungehindert ihren Wuchs entfalten, ohne daß es der Schere erlaubt war, sie ihres schönsten Schmuckes zu berauben», schreibt Sckell 1820³⁴. Welch eine Revolution, wenn wir an die beschnittenen Alleen des Wenkens oder des Bäumlihofes denken!

Der Ankauf des LeGrandschen Gutes durch den Besitzer des Elbs-Birrschen Hauses fand 1812 statt, frühestens an jenem Datum, wahrscheinlich aber erst kurz nach 1836, nachdem Hieronymus Bischoff-Respinger das Gut von seinem Vater erbte, muß der gärtnerische Zusammenschluß der beiden Güter erfolgt sein. Schade, daß es mir bis heute nicht gelungen ist, den Architekten des heutigen Gartens festzustellen. Mit seinen hohen, voll ausgewachsenen Baumgruppen, den weiten Wiesen- und Ackerflächen, stellt er einen Naturpark dar. Vor und zurück schwingt die Grenzzone zwischen Wiesenfläche und Baumgruppe.

³³ J. M. Zeyher (1770–1843) zeichnete auch den Garten des Lachenalschen Gutes an der Grenzacherstraße.

³⁴ Friedrich Ludwig von Sckell (1750–1823), Gartendirektor in Schwetzingen (1777–1804), München und Nymphenburg.

Ich verweise auf meine Gartenplanskizze, die ich nach den heute noch vorhandenen Bäumen gezeichnet und mit der freundlichen Hilfe von Theo Laubscher und Dr. H. P. Rieder benannt habe. Bei unserm Gang durch den Garten fanden wir 50 verschiedene Baum- und Straucharten. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- 18 einheimische Baumarten mit ca. 115 Bäumen,
- 6 einheimische Straucharten in ca. 20 Gruppen,
- 21 exotische Baumarten mit ca. 47 Bäumen,
- 5 exotische Straucharten in ca. 8 Exemplaren.

Von den 162 großen alten Bäumen sind 50 Linden. Unter den restlichen 112 Bäumen haben die 47 Exoten mit 42% einen ungewöhnlich großen Anteil. Die gezählten Bäume haben ein Alter von über hundert Jahren und gehören zum ursprünglichen Bestand der damals neuen englischen Gartenanlage.

Südlich des Elbs-Birrschen Hauses finden wir drei Platanen, die auf dem Plane von 1811 eingezeichnet sind. Die ebenfalls damals geplante Allee ist tatsächlich gepflanzt worden und steht noch. Die ersten der 22 Baumpaare werden wohl schon 1811, die letzten 1812, als Napoleon nach Rußland zog, gesetzt worden sein. In der Allee wechseln Sommer- und Winterlinden miteinander ab.

Im ganzen Park treffen wir immer wieder das gleiche Unterholz an (siehe Plan). Einige ursprünglich kleine Sträucher sind in baumgroße Gebilde ausgeartet, so Thuja und Buchs. Um dem Garten eine lebendige Bewegung zu geben, um sozusagen das natürliche Gelände einer Auenlandschaft zu schaffen, deren Entstehung man sich als Anschwemmung und Tälchen eines Fließchens oder gurgelnden Bächleins zu denken hätte, führte man Erde zu Haufen und erstellte kleine, künstliche Berge, Anhöhen, von denen man wieder durch geschlungene Wege zum normalen Gartenniveau gelangt. In diesem Garten zählen wir fünf solche Erhebungen. Ganz nahe dem Elbs-Birrschen Haus finden wir die erste. Aus künstlichen Tuffsteinen errichtete man eine Grotte, aus der früher eine Quelle hervorsprudelte, die dann in einem kleinen, mit schönen Pflanzen bewachsenen Bassin aufgefangen wurde. Der zweite Hügel enthält den tiefen Keller an der Baselstraße, der 1857 anstelle eines Bauernhauses eingegraben wurde. In meiner Kindheit stand darauf noch ein Pavillon aus Eisen. Die Aussicht vom Pavillon aus über die Landstraße hinweg ins La Roche-Gut und darüberhin zu den Riehener Matten, zur Mühle, zum Wiesenfluß und zum Tüllingerberg kann man heute noch genießen. Vom Elbs-Birrschen Landhaus her gab sich der Pavillon als Blickpunkt. Beim Spazierengehen im Park verweilen wir immer wieder staunend und

freuen uns an den Naturgemälden, die sich unsern Blicken von allen Seiten darbieten.

Der dritte Hügel liegt an der Ecke Baselstraße/Lörracherstraße, wo in LeGrandscher Zeit ein kleines Rebhäuslein stand. Auch von dort haben wir eine prachtvolle Aussicht, diesmal jedoch mehr ins Wiesental, zum Schloß Rötteln, zum Zeller Blauen und zum Feldberg. Ein solches Berglein ergab für die Gutsbesitzer ein rechtes Ausflugsziel. Die vierte Erhebung liegt an der Inzlingerstraße; auf der letzten schließlich, die wir hier beschreiben, steht die Orangerie.

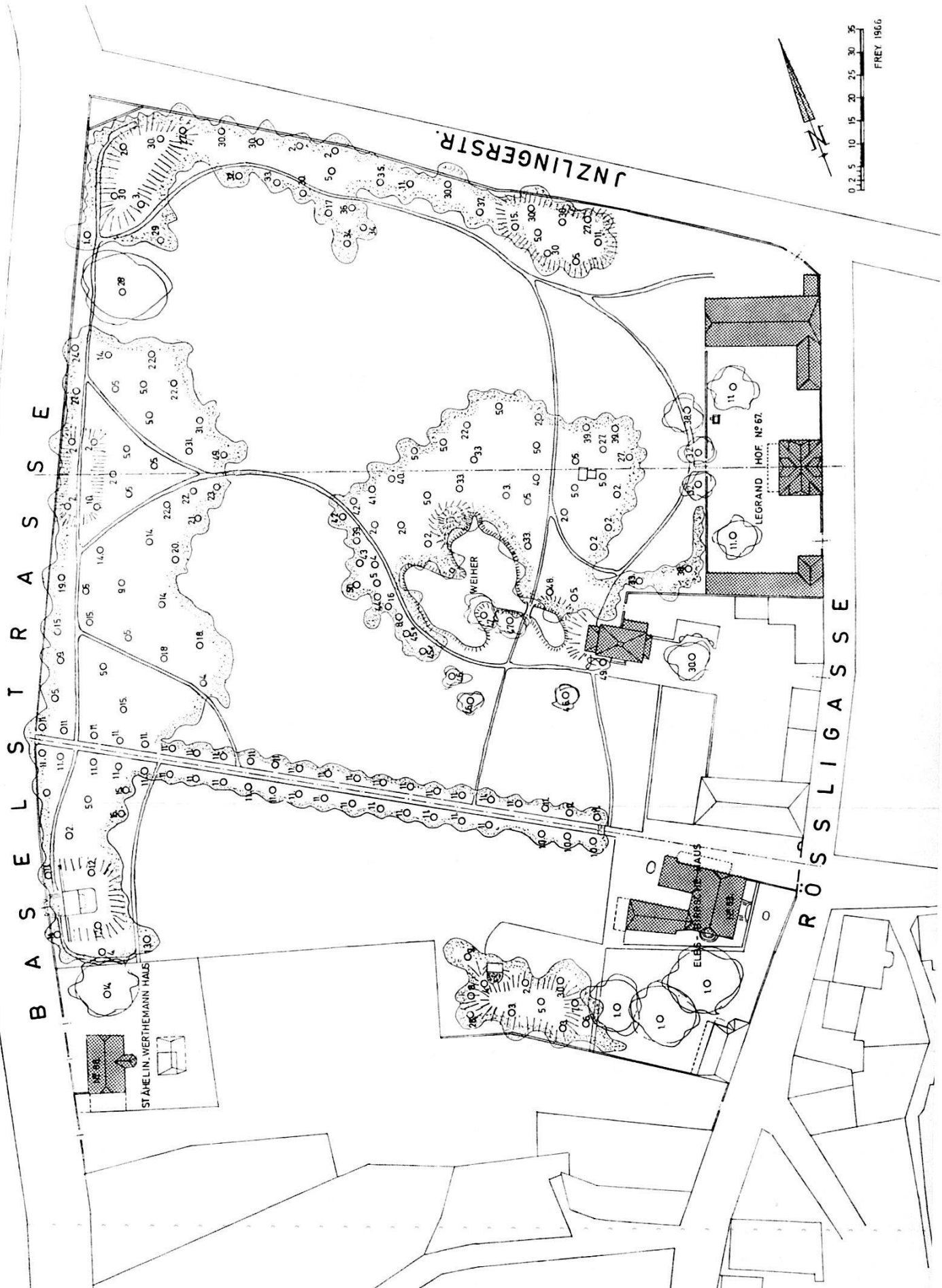
Der Gartenkünstler schuf mit diesen Hügeln, dem entzückenden Pavillon, mit dem Weiher, der von einer Quelle gefüllt wird, mit den Wegen und dem Brücklein eine romantische Landschaft. Auf diesem Weiher vergnügten sich ehemals die Gutsbesitzer in einem Ruderboot. Enten und Fische tummeln sich noch heute im Wasser und ziehen mit ihrer Bewegung Kreise in den schönen Spiegel. Die Säulen der Orangerie erzittern im Bild. Blauer Himmel wechselt mit den Kronen der hier besonders prächtigen Bäume. Besonders im Herbst herrscht hier eine üppige Farbenpracht. Auf jedem dieser Erhebungen gruppieren sich einheimische und fremdländische Bäume. Der Gartenarchitekt hat es verstanden, den Reichtum der Natur an Blattformen, verschiedenen Baumkronen, Blütenarten, ja herrlichen Düften zur vollen Geltung zu bringen, so daß der Landgutsbesitzer in seinem Garten die Schönheit der weiten Welt erleben konnte.

Dieser Park, wie er sich durch 150 Jahre entwickelt hat, stellt in seiner Pracht ein Unikum nicht nur in unserer Gegend, sondern in der ganzen Schweiz dar. Die seltenen Bäume haben sich in dem milden Klima Riehens zu wunderbaren Solitären ausgewachsen. Die Jahre brachten ihnen nur Gewinn an Größe und an Kostbarkeit.

*Bäume und Sträucher im Park
des vereinigten Sarasinschen Landgutes in Riehen**

1. Platane. *Platanus hybrida*.
2. Bergahorn. *Acer Pseudoplatanus*.
3. Spitzahorn. *Acer platanoides*.
4. Esche. *Fraxinus excelsior*.
5. Eibe. *Taxus baccata*.

* Vgl. die Nummern mit denjenigen auf nebenstehendem Plan.



6. Buchs. *Buxus sempervirens*.
7. Zürgelbaum. *Celtis occidentalis*.
8. Judasbaum. *Cercis Siliquastrum*.
9. Stechpalme. *Ilex Aquifolium*.
10. Sommerlinde. *Tilia platyphyllos*.
11. Winterlinde. *Tilia cordata*.
12. Tulpenbaum. *Liriodendron Tulipifera*.
13. Perückenstrauch. *Cotinus Coggygria*.
14. Schwarzföhre. *Pinus nigra*.
15. Hagebuche. *Carpinus Betulus*.
16. Pfaffenhütli. *Evonymus europaea*.
17. Haselnuß. *Corylus Avellana*.
18. Götterbaum. *Ailantus glandulosa*.
19. Gleditschie. *Gleditschia triacanthos*. var. *inermis* (mittlere USA).
20. Mispelbaum. *Mespilus germanica*.
21. Schierlingstanne. *Tsuga canadensis*.
22. Weymouthkiefer. *Pinus Strobus*.
23. Rotblättriger Spitzahorn. *Acer platanoides* var. *Schwedleri*.
24. Japanischer Schnurbaum. *Sophora japonica*.
25. Flieder. *Syringa vulgaris*.
26. Feuerbusch. *Chaenomeles lagenaria*.
27. Feldahorn. *Acer campestre*.
28. Silberlinde. *Tilia tomentosa* (Balkan).
29. Esche. *Fraxinus exelsior* et var. *diversifolia*.
30. Roßkastanie. *Aesculus Hippocastanum*.
31. Pfeiffenstrauch. *Philadelphus coronarius*.
32. Tierlibaum. *Cornus mas*.
33. Rotbuche. *Fagus silvatica*.
34. Stieleiche. *Quercus Robur* var. *fastigiata*.
35. Zerreiche. *Quercus Cerris* (Kleinasien).
36. Hängesilberlinde. *Tilia petiolaris* (Kleinasien).
37. Geweihbaum. *Gymnocladus dioicus* (mittlere USA).
38. Zahme Kastanie. *Castanea sativa*.
39. Japanische Eibe. *Taxus cuspidata* var. *Thayerae* (Japan).
40. Lawson-Scheinzypresse. *Chamaecyparis Lawsoniana* (Oregon und Nordkalifornien).
41. Nutka-Scheinzypresse. *Chamaecyparis nootkatensis* (nördl. pazifisches Nordamerika).
42. Rosettenblättrige Eibe. *Taxus baccata* var. *adpressa*.
43. Sumpfyypresse. *Taxodium distichum*.
44. Traubenkirsche. *Prunus Padus*.
45. Chinesischer Tempelbaum. *Ginkgo biloba*.
46. Magnolie. *Magnolia Soulangiana*.
47. Birke. *Betula pendula*.
48. Rottanne. *Picea Abies*.
49. Paulownia. *Paulownia tomentosa*.
50. Schwarznuß. *Juglans nigra* (Nordamerika).

10. Die Orangerie im Sarasinschen Park

Hieronymus Bischoff-Respinger hat diesen Pavillon gebaut. 1835 konnte die Parzelle gekauft werden³⁵; vom Sylvester 1836 stammt die Eingabe an die Brandversicherung³⁶. Im Frühsommer 1836, als die Gutsbesitzer für den Sommer aufs Land zogen, konnten sie demnach den fertig erstellten Bau bewundern und einweihen.

Gegen das Elbs-Birrsche Haus zeigt der Gartensaal eine klassisch einfache Fassade. Seine durch 4 Holzsäulen in 4 Fenster und eine Mitteltür gegliederte Längsfront wird von zwei Holzpilastern umrahmt. Das breite, hölzerne Gesims trägt ein flaches Dach auf dem ein Türmchen steht, das als Taubenschlag eingerichtet ist³⁷. Das aus vier Holzsäulen gebildete Peristyl blickt seitlich gegen den Weiher. Der entgegengesetzten Schmalseite ist eine hölzerne Eingangshalle vorgelagert. Alle Kapitäle sind in unherkömmlicher Weise mit Palmetten geschmückt³⁸.

Die klassisch-romantisch inspirierten Geistesströmungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen hinter diesem kleinen Bau. Der Architekt weihte diesen gräzisierenden Tempel einer Gartengöttin³⁹. Praktischer baslerischer Kaufmannsgeist suchte verschämt eine Verwendung für dieses ungewöhnliche Bauwerk und brauchte es im Winter als Aufbewahrungsort der Orangen- und Palmenbäume, sommers aber als Gartensalon.

Eingang, Gartensaal und Peristyl wurden gemeinsam geplant und gebaut; die Stellung des Saales vor dem weiten Rasen ist gewollt. Vor 50 Jahren blühten auf dieser großen Fläche Blumen in abgeteilten Beeten, und die in Kübel gepflanzten Orangen- und

³⁵ StABS, Gericht Z 8 p. 133. Parzellenkauf am 9. März 1835.

³⁶ StABS, Brand G 10. Neuerbautes Gewächshaus laut Eingabe vom 31. Dez. 1836.

³⁷ Das Türmlein ist auf alten Fotos zweistöckig. Ein weit vorspringendes Dächlein trennte den noch vorhandenen unteren Teil vom verlorengegangenen oberen. Das Türmlein ähnelte damals entfernt einer chinesischen Pagode. Der jetzige Turm stammt wahrscheinlich erst von 1857. Im Brandlagerbuch (Brand G 10) steht: «das Alte Gewächshaus renoviert und ein Neues gebaut». Die letzten Reste dieses «Neuen» Gewächshauses, eines großen gläsernen Kuppelbaues, bilden die noch stehenden Mauern mit Tuffsteingrotten neben der Orangerie.

³⁸ Grundfläche des Pavillons 10,4 × 6,75 m; Peristyl 2,4 m breit; Eingang 1,2 m tief; Höhe vom Dach zum Terrain ca. 5,10 m; Säule inkl. Fuß und Kapitäl: 3,7 m. Die nicht verglasten Wände sind in Mauerwerk erstellt. Das Dach ist mit Blech gedeckt. Eine heute verfallene Treppe führte auf der Rückseite des Pavillons zum Taubenschlag.

³⁹ Im Bäumlihof steht im 1802 neu angelegten Garten ein Tempel aus Baumrinde, der als Bienenhaus gebraucht wurde.

Palmenbäume säumten die Wege. Damals wie heute sah man vom Haus aus die Orangerie. Der Standort neben dem kleinen Wäldchen und am See erhöht den Reiz unseres Tempelchens.

Wer war wohl der unbekannte Architekt der Orangerie? Um 1836 beginnen die Architekten Berri⁴⁰, Merian⁴¹ und Riggenbach⁴² in Basel zu arbeiten. Zwei davon erstellen gerade das Riehener Gemeindehaus (Entwurf 1834/35 von Berri, ausgeführt 1836/37 von Merian). Von 1838 bis 1840 entwarf und baute Amadeus Merian auch das ehemalige Riehener Schulhaus an der Ecke Bahnhofstraße/Schmiedgasse 43. Leider fand ich in den Zeichnungsmappen auf dem Staatsarchiv und auf der Universitätsbibliothek keinen Hinweis, keine Notiz und keine Skizze, die auch nur von ferne an unsere Orangerie gemahnt. Ich nehme trotzdem nicht an, daß Berri das Projekt der Orangerie gezeichnet habe. Alle seine Bauten bestehen aus klassischen, schweren Kuben. Auch spricht die immer wieder auftretende Dreiteilung der Eingangspartie nicht für ihn⁴⁴. Eher vermute ich Merian oder Riggenbach, die beide Schüler Professor Gärtners in München waren. Die vorläufige Anonymität des Architekten soll uns jedoch nicht abhalten, die Schönheit der Orangerie zu bewundern.

Von den alten Bauernhäusern, die zwischen der LeGrandschen und Sarasinschen Remise sowie der Orangerie standen, finden wir außer einigen Kellermauern nichts mehr. Dem dort gebauten großen Wirtschaftshofe, dessen Gebäude mit lächerlicher Laubsäge-Architektur verziert ist, wird sicher niemand eine Träne nachweinen.

*

Daß der Ehrenhof des LeGrandschen Landgutes zu Riehen auf die Zeit zwischen 1752 und 1760 zurückgeht, ist in Basel viel zu wenig bekannt. Nicht nur das Herrenhaus, sondern auch die Ökonomiegebäude folgen den Regeln der klassischen französischen Architektur. Wir finden in Riehen ein typisches Beispiel davon, wie es das 18. Jahrhundert verstand, auch den Nutzbauten schöne

⁴⁰ Melchior Berri (1801–54): Stadtcasino 1821–26, Museum an der Augustinergasse 1844–49.

⁴¹ Amadeus Merian (1808–89): Café Spitz 1838–41.

⁴² Christoph Riggenbach (1810–68): Domhof, Münsterplatz 10, 1841; Johanniterkapelle, Münsterplatz 2 1839–41.

⁴³ Jetzt Privathaus Louis Wenk, Bahnhofstraße 1.

⁴⁴ Gemeindehaus Riehen; altes Theater, jetzt Steinenschule-Ostfassade; altes Stadtcasino, sein eigenes Wohnhaus an der Malzgasse.

Formen zu geben. Daß die Hauptelemente der Konstruktion wie Pilaster und Bogen hier in Holz und nicht wie andernorts in Sandstein ausgeführt worden sind, macht ihren besonderen Reiz aus und spricht für die hohe Ausbildung der Zimmermannskunst in unserer Gegend.

Die Proportionen der Gebäude untereinander, die Details an den Ökonomiegebäuden und am Herrenhaus samt der Geschlossenheit des Hofes haben etwas Einmaliges. Die vier hohen Dachaufbauten geben dem Herrenhaus die ihm gebührende Stellung. Selbst die Ökonomiegebäude treten nicht als Scheune und Stallung, sondern als wohlgeplante Teile des Ehrenhofes in Erscheinung. Er wurde als Ganzes geplant; er sollte deshalb auch als Ganzes erhalten bleiben. In der heutigen Zeit, in der die Worte «Gesamtüberbauung» und «Planung» in jedermanns Munde sind, sollte der Wert dieser einheitlichen Hofplanung des 18. Jahrhunderts, bald der letzten in Basels Umgebung, eigentlich nicht besonders betont werden müssen. Daß sie noch heute existiert, ist ein besonderer Glücksfall. Möge das Erwachen aus vieljährigem Dornröschenschlaf für die ganze Gebäudegruppe der Anfang zu neuer Verwendung sein, sei es als Schwesternschule, Unterrichtszimmer, Freizeithaus, Eßhalle oder Chefarztwohnung.

Das Elbs-Birrsche Wohnhaus stammt in seiner äußeren und inneren Form von Joh. Jac. Fechter und wurde 1752 gebaut. Die innere Einteilung wurde durch spätere Umbauten nicht stark verändert. Die später angehängten Terrassen sind leicht zu entfernen; sicher wird sich auch für dieses Haus eine entsprechende Verwendung finden. Wohl ist die Orangerie achtzig Jahre später als der LeGrandsche Hof entstanden. Doch finden wir Zusammenhänge, die sich wohl aus der ähnlichen Gesinnung der Bauherren ergeben. Hier wie dort bilden die Säulen und Pilaster wesentliche Elemente der Gestaltung. Diese wurden beidemale aus Holz errichtet. Gewiß wollten die Bauherren damit das Ländliche, Einfache betonen. Antike Vorbilder beeinflussten die Formen der Ökonomiegebäude und der Orangerie. Nur hat sich in achtzig Jahren der Stil der französisch-klassisch beeinflussten Bauten des LeGrandschen Hofes in denjenigen des romantisch angehauchten Tempels der Orangerie umgewandelt. Der kleine wohlproportionierte Hauskubus stellt in Basels Umgebung eine Rarität dar. Zur Orangerie gehören Weiher und Wald, gehört die überraschende Spiegelung im Wasserspiegel, aber auch die Wirkung der Längsfassade aus der Ferne. Bei entsprechendem Einfühlungsvermögen sollte dieses romantische Spiel von Ferne und Nähe vom heutigen Architekten und Gartengestalter gewahrt werden können.

Der moderne, großmaßstäbliche Bau des neuen Riehener Spitals kann eine reizvolle Verbindung mit den alten ehrwürdigen Bäumen des Parkes und den kleinen wohlproportionierten Häusern des LeGrandschen Ehrenhofes, der Orangerie und des Elbs-Birrschen Hauses eingehen. Hoffentlich wird diese Möglichkeit in der Gesamtplanung ausgenützt und von unseren Behörden erstrebt und unterstützt.

Lucas Frey